Die Kriminalpolizei

4/2005

Vierteljahreszeitschrift der Gewerkschaft der Polizei

Fußball WM 2006 – eine besondere Herausforderung

Entomologie oder Maden im Dienste der Wissenschaft

Business Keeper zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Korruption

Parteinahme für Opfer / SOLWODI

Ermittlungssoftware EASy

Gewerkschaft der Polizei

Die Kriminalpolizei

Vierteljahreszeitschrift der Gewerkschaft der Polizei

4/2005
23. Jahrgang

Inhalt

	Seite
Editorial	111
Fußball-WM 2006 in Deutschland: Die Welt zu Gast bei Freunden von Uwe Lederer, Kriminalrat, Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz	112
Forensische Entomologie: Maden helfen Mordfälle zu lösen von Ulrike Eichin, Fernsehjournalistin, Mainz	116
Polizeiseelsorge oder vom Rendezvous mit sich selbst, der Frage nach dem Woher und Wohin sowie den Dingen, die man nicht für möglich hielt von Dr. Herbert Fischer-Drumm, Polizeipfarrer und Sozialwissenschaftler in der rheinland-pfälzischen Polizei	119
Das Business-Keeper-Monitoring-System; ein webbasiertes Hinweisgebersystem im Einsatz beim Landeskriminalamt Niedersachsen von Rüdiger Butte, Landrat Hameln-Pyrmont, Direktor des Landeskriminalamtes Niedersachsen a.D.	122
EDOC-database: Zur Vernetzung der Polizeiforschung in der EU von Prof. Dr. Hans-Gerd Jaschke, Leiter des FB Rechts- und Sozialwissenschaften an der Polizei-Führungsakademie Münster, National Correspondent der EDOC-database, Leiter der CEPOL Expert Group on Police Science	126
Interview mit dem Präsidenten der Polizei-Führungsakademie zu CEPOL, der Europäischen Polizeiakademie, Herrn Neidhardt	128
Phytopathologische Symptomatik und ihre Bedeutung in der Umweltkriminalität von Birgit Veit, Ingenieurin für Agrochemie und Pflanzenschutz, LKA Berlin – Dezernat Umweltdelikte	129
EASy – die zukunftsweisende Ermittlungssoftware von Gerald Eder, Erster Kriminalhauptkommissar, Bayerisches Landeskriminalamt	133
Parteinahme für Opfer heißt: Den Tätern den Kampf ansagen. Allen Tätern! von Sr. Dr. Lea Ackermann, Vorsitzende Solwodi Deutschland	136
Rechtsprechung von Dr. Rolf Meier, Polizei-Führungsakademie, Münster	140
Buchbesprechung	142
Gewerkschaftspolitische Nachrichten	143

Herausgeber:
GdP Gewerkschaft der Polizei, Bundesgeschäftsstelle Berlin, Stromstraße 4, 10555 Berlin

Chefredaktion:
Fachlicher Teil: Herbert Klein, Kriminaldirektor LKA Rheinland-Pfalz, Am Sportfeld 9c, 55124 Mainz,
Telefon 0 61 31 / 97 07 34, Fax 0 61 31 / 97 07 32, E-Mail: hcklein51@aol.com
Gewerkschaftspolitischer Teil: Konrad Freiberg, Bundesvorsitzender, Reinbeker Redder 46c, 21031 Hamburg,
Telefon 0 40 / 7 30 22 45, Fax: 0 40 / 73 93 19 28

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben. Manuskripte bitte ausschließlich an die Redaktion senden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Vervielfältigungen usw. sind nur mit Quellenangabe und nach schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GmbH, Anzeigenverwaltung, Sitz Hilden,
Betriebsstätte Worms: Küferstraße 11, 67551 Worms, Telefon 0 62 47 / 6 09-0, Fax -70
Ab 22. Dezember 2005: Rheinstraße 1, 67547 Worms, Telefon 0 62 41 / 84 96-0
Geschäftsführer: Lothar Becker, Bodo Andrae

Erscheinungsweise und Bezugspreis:
Vierteljährlich im letzten Quartalsmonat
Einzelbezugspreis 3,50 Euro incl. 7 % MwSt. zzgl. Versandkosten, Jahresabonnement 12,– Euro incl. 7 % MwSt. zzgl. Versandkosten. Aufgrund des kriminalfachlichen Inhalts der Zeitschrift »Die Kriminalpolizei« kann diese nur an Personen und Institutionen ausgeliefert werden, die entsprechendes berufliches Interesse an der Zeitschrift nachweisen. „Die Kriminalpolizei“ darf nicht in Lesezirkeln geführt werden. Bestellungen nur an den Verlag.

Herstellung: Druckerei Josef Schwab GmbH, Renzstraße 11, 67547 Worms, Telefon 0 62 41 / 4 49 10, Telefax 0 62 41 / 4 31 93

ISSN 0938-9636

Internet-Adresse: www.kriminalpolizei.de

Die Kriminalpolizei

Landesbezirke

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Bundespolizei
BKA
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein

Ständige ehrenamtliche Mitarbeiter:

Bund

Bundesanwalt Thomas Beck
Generalbundesanwalt Karlsruhe

Baden-Württemberg

Landespolizeipräsident Erwin Hetger
Innenministerium Baden-Württemberg
Präsident a. D., Prof. Dr. Rainer Schulte
Freiburg
Inspekteur der Polizei a. D. Hartmut Lewitzki
Innenministerium Baden-Württemberg
Inspekteur der Polizei Dieter Schneider
Innenministerium Baden-Württemberg
Landespolizeipräsident a. D. Dr. Alfred Stümper
Stuttgart
Präsident a. D. Franz-Hellmut Schürholz
Landeskriminalamt Stuttgart
Direktor der Bereitschaftspolizei Alfred Götz
Bereitschaftspolizeipräsidium Baden-Württemberg, Göppingen
Prof. Dr. Heinz-Dieter Wehner
Institut für Gerichtliche Medizin Tübingen
Generalstaatsanwalt Klaus Pflieger
Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart
Ltd. Kriminaldirektor Wolfgang Krauth
Landespolizeidirektion Karlsruhe
Ltd. Kriminaldirektor Heiner Amann
Landespolizeidirektion Freiburg
Ltd. Kriminaldirektor a. D. Heinrich Meyer
Friesenheim

Bayern

Ltd. Kriminaldirektor Gunter Hauch
Polizeipräsidium München
Kriminaloberrat Norbert Lotter
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Justiz, Fachbereich Polizei

Berlin

Kriminaldirektor Jörg-Michael Klös
Berlin
Kriminaldirektor Oliver Tölle
Berlin
Prof. Eugen Weschke
Fachhochschule Berlin
Kriminalhauptkommissar Peter Krüger
Berlin

Brandenburg

Kriminaldirektor Roger Höppner
Ministerium des Innern, Potsdam

Bundeskriminalamt

Abteilungspräsident Dr. Gottfried Vordermaier
Regierungsdirektor Hans Udo Störzer
Regierungsdirektor Dr. Peter Frodl
Prof. Heinz Leineweber
Kriminaldirektor Nikolaus Speicher

Bremen

Polizeipräsident Prof. Eckard Mordhorst
Polizei Bremen
Ltd. Kriminaldirektor Peter Wetzke
Polizei Bremen
Prof. Manfred Krupski
Hochschule für öffentliche Verwaltung Bremen
Kriminaldirektor Michael Haase
Polizei Bremen
Erster Kriminalhauptkommissar Wilhelm Hinners
Polizei Bremen

Hamburg

Kriminaldirektor Gerd-Ekkehard Hübner
Polizei Hamburg
Kriminaloberrat Andre Bunkowsky
Polizei Hamburg

Hessen

Präsident Peter Raisch
Landeskriminalamt Hessen
Kriminalhauptkommissar Ralf Humpf
Landeskriminalamt Hessen
Kriminalhauptkommissar Joachim Rüppel
Polizeipräsidium Nordhessen

Mecklenburg-Vorpommern

Inspekteur der Landespolizei,
Ltd. Kriminaldirektor Rudolf Springstein
Innenministerium Mecklenburg/Vorpommern
Ltd. Polizeidirektor Manfred Dachner
Polizeidirektion Neubrandenburg
Polizeidirektor Rainer Becker
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege
Kriminaldirektor Helmut Qualmann
Polizeidirektion Rostock

Niedersachsen

Rüdiger Butte
Direktor des Landeskriminalamtes Niedersachsen a. D.
Kriminaldirektor Wolfgang Rösemann
Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen

Nordrhein-Westfalen

Ltd. Polizeidirektor Dagobert Allhorn
Polizeipräsidium Krefeld
Ltd. Polizeidirektor Helmut Janiesch
Polizeipräsidium Essen
Kriminaldirektor Jürgen Kleis
Polizeipräsidium Dortmund
Kriminaloberkommissar Dietrich Voß
Polizeipräsidium Bochum

Rheinland-Pfalz

Inspekteur der Polizei Werner Blatt
Ministerium des Innern und für Sport, Mainz
Polizeipräsident Wolfgang Fromm
Polizeipräsidium Rheinpfalz
Ltd. Kriminaldirektor Wolfgang Hertinger
Ministerium des Innern und für Sport, Mainz
Ministerialdirigent a.D. Dr. Armin Dostmann
Ministerium des Innern und für Sport, Mainz
Kriminaldirektor Klaus Mohr
Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Ltd. Polizeidirektor Klaus Werz,
Ministerium des Innern und für Sport, Mainz
Regierungsdirektor Dr. Rolf Meier
Polizeiführungsakademie Münster-Hiltrup
Ltd. Kriminaldirektor Franz Leidecker
Polizeipräsidium Rheinpfalz
Generalstaatsanwalt Norbert Weise
Generalstaatsanwaltschaft Koblenz
Oberstaatsanwalt Horst Leisen
Staatsanwaltschaft Koblenz
Kriminalhauptkommissar Jörg Schmitt-Kilian
Polizeipräsidium Koblenz

Saarland

Harald Weiland
Direktor des Landeskriminalamtes, Saarbrücken
Dr. Helmut Albert
Direktor des saarländischen Landesamtes für Verfassungsschutz

Sachsen

Landespolizeipräsident i. R. Eberhard Pilz
Sächsisches Staatsministerium des Innern, Dresden
Generalstaatsanwalt Dr. Jörg Schwalm
Generalstaatsanwaltschaft Dresden
Präsident Paul Scholz
Landeskriminalamt Sachsen
Präsident Bernd Merbitz
Polizeidirektion Westsachsen, Leipzig
Prof. Dr. Jan Dressler
Direktor des Institutes für Rechtsmedizin
Prof. Dr. Erich Müller
TU Dresden

Sachsen-Anhalt

Landeskriminaldirektor Rolf-Peter Wachholz
Innenministerium Sachsen-Anhalt
Ltd. Kriminaldirektor Jürgen Windolph
Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein

Landespolizeidirektor Wolfgang Pistol
Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel
Dekan Hartmut Brenneisen
Fachbereichsleiter Polizei der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung

Liebe Leserin, lieber Leser,

im kommenden Jahr ist „Die Welt zu Gast bei Freunden“. So lautet das Motto der Fußballweltmeisterschaft 2006, die Deutschland über mehrere Wochen in den Blickpunkt der Weltöffentlichkeit rücken wird.

Für die Sicherheitsbehörden von Bund und Länder wird diese Veranstaltung, die neben den Olympischen Spielen zu den größten weltweiten Sportereignissen zählt, eine besondere Herausforderungen darstellen. Das Interesse der überwiegenden Zahl der Besucher aus aller Welt wird in erster Linie den sportlichen Begegnungen gelten. Sie sollen sich als Gäste wohl fühlen und dieses Ereignis unbeschwert erleben können. Um dies zu gewährleisten, muss in erster Linie die Polizei einerseits der höchsten Priorität Rechnung tragen und ein Höchstmaß an Sicherheit gewährleisten, sich aber andererseits betont offen, tolerant und freundlich präsentieren.
In seinem Beitrag „Fußball-WM 2006 in Deutschland: Die Welt zu Gast bei Freunden“ beschreibt Uwe Lederer, Kriminalrat Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz, über eine aktuelle Lagedarstellung die polizeilichen Leitlinien und Einsatzkonzeptionen.

Bereits 1253 soll in China das erste Verbrechen mit Hilfe von Insekten aufgeklärt worden sein. Ein Bauer war mit einer Sichel ins Jenseits befördert worden. Der zuständige Beamte befahl allen Männern, ihre Sicheln auf dem Dorfplatz vor sich hinzulegen. In der prallen Sonne zog es die Fliegen nur zu einer scheinbar sauberen Klinge: geringste Blutspuren hafteten ihr an – der Besitzer gestand den Mord sofort. Mit diesem Beispiel leitet Ulrike Eichin, Fernsehjournalistin aus Mainz, den Artikel „Forensische Entomologie: Maden helfen Mordfälle zu lösen“ ein. Mit weiteren Fallbeispielen beschreibt sie anschaulich die wissenschaftlichen Möglichkeiten und den kriminalistischen Wert der Entomologie.

Empirisch gesichertes Wissen über Ausmaß und Struktur von Korruption und die dadurch verursachten Schäden gibt es in Deutschland nicht. Annahmen über die Größe des Umfangs und die zunehmende Verbreitung von Korruption sind mangels verlässlicher repräsentativer Daten empirisch ungesichert. Die auf Hochrechnungen von Einzelfällen und teilweise auf Befragungen gestützten Annahmen über Korruption und die amtlich registrierte Korruptions-„Wirklichkeit“ klaffen weit auseinander.

Die Zahl der polizeilich bekannt gewordenen Fälle von Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung ist absolut und relativ gering. 1999 wurden in der Bundesrepublik Deutschland 2.952 Delikte registriert; dies waren 0,05 % des gesamten polizeilichen Fallaufkommens. Die Sozialschädlichkeit von Korruption wird in den hohen materiellen und immateriellen Schäden gesehen, die sich vor allem im Bereich der Bauverwaltung nachweisen lassen. Hochrechnungen, die auf der Grundlage der bekannt gewordenen Fälle angestellt wurden, beziffern einen jährlich Schaden in Höhe von ca, 4,5 Milliarden Euro. Korruption ist ein Kontrolldelikt, d. h. die Zahl der bekannt gewordenen Fälle korrespondiert stark mit den eingesetzten personellen und sächlichen Ressourcen.

Vor diesem Hintergrund stellt Rüdiger Butte, Direktor des Landeskriminalamtes Niedersachsen a.D., unter dem Titel „Das Business-Keeper-Monitoring-System; ein webbasiertes Hinweisgebersystem im Einsatz beim Landeskriminalamt Niedersachsen“ ein seit dem 30.10.2003 im Einsatz befindliches, von der Potsdamer Softwarefirma Business Keeper AG entwickeltes Internetsystem vor. Dieses ermöglicht es dem Landeskriminalamt, Hinweise zu Korruption und Wirtschaftskriminalität nicht nur anonym, also ohne Rückschlüsse auf den Absender, entgegenzunehmen, sondern auch mit dem Anonymus zu kommunizieren, nachzufragen und so auch Plausibilitätsprüfungen anzustellen.

In der Ausgabe 3/2005 päsentiert Polizeidirektor Dornbusch, Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz, „Das Kooperationskonzept Rheinland-Pfalz als wirksames Mittel zur Bekämpfung des Menschenhandels“. Der Beitrag beschäftigt sich mit effektiven Verfolgungsmöglichkeiten des Menschenhandels, einer Teilmenge der organisierten Kriminalität. Die Opfer werden durch entsprechende Konditionierung mundtot gemacht, da deren Aussage zumeist das stärkste und oft auch einzige Beweismittel ist. Dabei gilt es für die Drahtzieher die enormen Gewinne zu sichern, um sich die notwendigen Einflussmöglichkeiten auf Personen aus Politik und Wirtschaft zur weiteren Abschottung des Rotlichtmilieus zu erhalten. Das Kooperationskonzept Rheinland-Pfalz ist durch ein enges Zusammenwirken von unterschiedlichsten Kooperationspartnern gekennzeichnet, wozu auch Solwodi Deutschland gehört.

Schwester Dr. Lea Ackermann, Vorsitzende von Solwodi Deutschland („SOlidarity WIth WOmen in DIstress“ – „Solidarität mit Frauen in Not.“), stellt unter dem Titel „Parteinahme für Opfer heißt: Den Tätern den Kampf ansagen. Allen Tätern!“ Historie, Struktur und Arbeitsschwerpunkte der 1985 in Mombasa, Kenia, gegründeten Organisation vor.

Schwester Dr. Lea Ackermann war angesichts ihrer herausragenden Verdienste in diesem Jahr für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen worden. Ein Grund mehr, ihrem Wirken nicht nur aus polizeilicher Perspektive höchsten Respekt zu zollen, sondern die von ihr vertretene Organisation erneut einer breiten Fachöffentlichkeit vorzustellen.

Ihr

Herbert Klein

Fußball-WM 2006 in Deutschland: Die Welt zu Gast bei Freunden

Von Uwe Lederer, Kriminalrat, Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz

Im nächsten Jahr wird in der Zeit vom 09. Juni bis 09. Juli das neben den Olympischen Spielen wohl wichtigste Sportereignis der Welt nach 1974 wieder in Deutschland stattfinden. Die „Neuauflage" der Veranstaltung in unserem Lande ist mit dem damals ausgetragenen Turnier kaum mehr vergleichbar. Die seither zu verzeichnenden Veränderungen in der Medienlandschaft, zunehmend in den Vorgrund tretende wirtschaftliche Interessen, insbesondere aber ein gewandeltes Auftreten der Fußballfans sowie eine drastisch veränderte Sicherheitslage stellen nicht zuletzt die Polizei vor neue Herausforderungen.

1. Vorbemerkungen

Die Fußballweltmeisterschaft 2006 der FIFA (WM) steht unter dem Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden". Vor diesem Hintergrund verfolgt Deutschland als Gastgeber der WM neben den sportlichen Aspekten das vorrangige Ziel, sich als weltoffene Nation im Herzen Europas zu zeigen. Dabei sollen sich bei uns alle Gäste wohl fühlen und im ganzen Land Rahmenbedingungen vorfinden, die das sichere und unbeschwerte Erleben dieses Ereignisses gewährleisten[1].

Dieses Ziel macht im Kontext mit den bereits genannten neuen polizeilichen Herausforderungen aber gleichzeitig auch das offenkundige Dilemma der zuständigen Sicherheitsbehörden deutlich: Einerseits genießt die Gewährleistung der Sicherheit höchste Priorität, weshalb den friedlichen Verlauf der Veranstaltung beeinträchtigende Störungen der öffentlichen Sicherheit konsequent und bereits im Ansatz zu verhindern bzw. zu unterbinden sind. Andererseits hat sich die Polizei betont offen, tolerant und freundlich zu präsentieren[2].

Uwe Lederer
Kriminalrat,
Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz

2. Veranstaltungslage

2.1 Allgemeines

Die Endrunde der WM beginnt am 09. Juni 2006 in München mit dem Eröffnungsspiel und endet am 09. Juli 2006 mit dem in Berlin ausgetragenen Endspiel. Offizieller Veranstalter der WM ist die FIFA, Ausrichter der DFB. An der Endrunde nehmen 32 Mannschaften teil, die an 12 Spielorten insgesamt 64 Spiele bestreiten werden. Die 32 Mannschaften werden zunächst in acht Gruppen mit jeweils vier Teams eingeteilt, wobei sich die zwei besten Mannschaften jeder Gruppe für das nachfolgende K.O.-System (Achtelfinale bis Finale) qualifizieren. Aufgrund eines geänderten Reglements der FIFA[3] tragen die Mannschaften ihre Spiele an jeweils unterschiedlichen Spielorten aus. Zudem dürfen die Mannschaften ihr permanentes WM-Quartier nicht an einem Spielort beziehen, sind andererseits aber verpflichtet, bereits einen Tag vor einem Spiel am Spielort so genannte Teamhotels zu beziehen. Diese Regularien bedingen zwangsläufig erhebliche Reiseaktivitäten, allerdings nicht nur für die Mannschaften und deren Delegationen, sondern auch für die Medienvertreter und – für die Polizei von besonderer Bedeutung – die jeweiligen Fans.

Die Delegationen der teilnehmenden Mannschaften werden insgesamt aus ca. 1.600 Personen bestehen. Zudem werden zur WM ca. 100 Schiedsrichter sowie ca. 1.500 Offizielle/Mitarbeiter der FIFA und der Kontinentalverbände erwartet. Daneben ist derzeit davon auszugehen, dass ca. 15.000 Medienvertreter über das Ereignis berichten werden. Weiterhin werden eine Vielzahl von Repräsentanten ausländischer Staaten und sonstige VIP bzw. im Sinne der PDV 129 gefährdete Personen die Veranstaltung besuchen.

Für die 64 Spiele stehen insgesamt 3.455.000 Eintrittskarten zur Verfügung. Der offizielle Verkauf der Tickets ist seit Anfang 2005 bereits in vollem Gange. Allerdings sind zunächst lediglich 37% des Gesamtkartenkontingentes für den freien Verkauf bestimmt. Der weitaus überwiegende Teil der Eintrittskarten wird den an der WM teilnehmenden Verbänden, sonstigen FIFA-Verbänden und den Sponsoren zur Verfügung gestellt. Dies birgt im Hinblick auf die polizeiliche Aufgabenbewältigung diverse, teilweise nicht unerhebliche Gefahrenpotenziale. So dürfte ein nicht unerheblicher Teil der nicht auf dem offiziellen Verkaufswege erworbenen Karten als Spekulationsobjekt (die Bildung eines entsprechenden Schwarzmarktes dürfte trotz verschiedener vorbeugender Maßnahmen auch bei der WM 2006 nicht auszuschließen sein) verwendet werden. Daneben ist aber insbesondere zu befürchten, dass ein unkontrollierter Erwerb von Tickets negative Auswirkungen auf die eigentlich vorgesehene Kanalisierung bzw. Trennung gegnerischer Fans haben wird.

2.2 Fans/Hooliganismus

In den deutschen Stadien werden nach gegenwärtigem Stand ca. 3,2 Millionen Zuschauer erwartet, davon ca. 1 Million aus dem Ausland. Hierbei handelt sich in der weitaus überwiegenden Zahl um „echte" Fußballfans, die ihre Verbundenheit mit der Mannschaft ausdrücken möchten. In der polizeilichen Klassifizierung handelt es sich hierbei um „friedliche Fans" bzw. Fans der Kategorie A.

Von diesen Fans deutlich zu unterscheiden sind „gewaltbereite/-geneigte" (Kategorie B) und „gewaltsuchende" Personen (Kategorie C) als veranstaltungstypische Störer. In Bezug auf die Gesamtzahl aller Fußballfans beläuft sich der Anteil der Kategorien B und C auf lediglich ca. ein bis zwei Promille. Bei einzelnen Spielen können auf diese Kategorien jedoch durchaus bis zu fünf Prozent entfallen. Obwohl sie dennoch in der Gesamtschau nur einen relativ

geringen Teil der Besucher stellen, gilt ihnen in der Regel die höchste Aufmerksamkeit der Medien, der Öffentlichkeit und naturgemäß auch der Polizei.
In der Anhängerschaft der Vereine der Bundes- und Regionalligen werden derzeit ca. 10.000 Personen den Kategorien B und C zugeordnet. Dieser Personenkreis tritt jedoch nicht nur anlässlich der Spiele der jeweiligen Heimmannschaft in Erscheinung, sondern auch bei Spielen der deutschen Nationalmannschaft im In- und Ausland. Hierbei ist bemerkenswert, dass die ansonsten bestehenden, vereinsbezogenen Rivalitäten und Feindseligkeiten zwischen den einzelnen deutschen Fanlagern anlässlich von Spielen der deutschen Nationalmannschaft regelmäßig ausgesetzt werden. Stattdessen sind häufig Mobilisierungen und Solidarisierungen mit der Folge von gewalttätigen Ausschreitungen zu verzeichnen (so u.a. anlässlich des Spiels der deutschen Nationalmannschaft in Celje/Slowenien am 26.03.2005). Im eigenen Sprachgebrauch bezeichnet man sich selbst gelegentlich als „Mob der Nationalmannschaft".
In der bundesweiten Datei „Gewalttäter Sport" sind derzeit (Stand 01.07.2005) insgesamt 6.774 Personen gespeichert. Bei dieser Datei handelt es sich nicht um einen separaten Datenpool, sondern um einen Bestandteil der Anwendung INPOL. Die jeweiligen Datensätze werden dort in der F-Gruppe abgebildet und sind damit allen INPOL-Nutzern für berechtigte Abfragen und Recherchen zugänglich.
Daneben können gegen auffällige Fans nach Maßgabe der entsprechenden Richtlinien des DFB[4] für die Dauer von bis zu fünf Jahren Stadionverbote ausgesprochen werden. Derartige Verbote werden durch die Ligavereine bzw. durch den DFB festgesetzt. Bundesweit bestehen mit Stand September 2005 ca. 2.300 bundesweit geltende Stadionverbote. Die Durchsetzung eines Stadionverbotes obliegt im Falle der WM dem DFB, da diesem das Hausrecht anlassbezogen übertragen wird.
In Bezug auf ausländische Fans wird für die Mitgliedsländer der EU gegenwärtig davon ausgegangen, dass zum Zeitpunkt der WM zwischen 8.000 und 10.000 nationale Stadionverbote in Kraft sein werden. Seitens der zuständigen Gremien wurde zunächst der Wille artikuliert, die diesen Verboten zugrunde liegenden personenbezogenen Daten im Ausland zu erheben, um sie für den Zeitraum der WM in die Datei „Gewalttäter Sport" einzustellen. Daneben besteht im Hinblick auf ausländische Fans die Absicht, durch den DFB bei den an der WM teilnehmenden Verbänden im Ausland erlassene Stadionverbote mit dem Ziel zu eruieren, diese für die WM-Stadien zu übernehmen.
Seit geraumer Zeit sind im Zusammenhang mit den deutschen Ligaspielen relativ wenig Ausschreitungen und Straftaten zu verzeichnen. Dies wird teilweise als Indiz dafür gewertet, dass sich die deutsche Hooliganszene im Vorfeld der WM passiv verhält, um nicht noch kurz vor der WM mit einem, dann auch für die WM geltenden Stadionverbot belegt zu werden.
In diesem Zusammenhang ereignen sich in zurückliegender Zeit jedoch vermehrt so genannte Drittortauseinandersetzungen. Bei diesen Anlässen treffen sich augenscheinlich verfeindete Fangruppierungen, häufig abseits der Fußballstadien bzw. an Orten und zu Zeiten ohne offensichtlichen Bezug zu einem Fußballspiel, um, teilweise in „Schlachtformation" und überwiegend unbewaffnet, aufeinander einzuschlagen und einzutreten. Teilweise gehen derartige „Kämpfe" sogar über mehrere „Runden". Der Polizei bekannte Filmdokumentationen belegen, dass sich die Kontrahenten zum Abschluss manchmal sogar wieder die Hand reichen. Insofern könnten derartige Konfrontationen auch der gemeinsamen Vorbereitung auf die WM 2006 bzw. die erwarteten, seitens der deutschen Hooligans u.U. sogar erhofften Auseinandersetzungen mit ausländischen Fans dienen.
Im Gegensatz zum Confederations-Cup 2005 ist bislang von einer Vielzahl an Zuschauern aus nahezu allen Teilnehmerstaaten auszugehen, wobei das für die Polizei relevante Problemfanpotenzial im Hinblick auf die außereuropäischen Nationen von geringer Relevanz sein dürfte. Auch in Bezug auf die europäischen Mannschaften ist zu konstatieren, dass in den letzten Jahren bei Spielen der Nationalmannschaften überwiegend nur Probleme mit deutschen, englischen und niederländischen Hooligans auftraten. In Abhängigkeit von den letztendlichen Spielpaarungen – die Auslosung der Gruppenspiele findet am 09. Dezember 2005 in Leipzig statt – könnte jedoch auch die besondere Situation im Zusammenhang mit den in Deutschland wohnhaften ausländischen Fans polizeilich relevant werden (u.a. wohnen in Deutschland ca. 1,9 Millionen türkische Staatsangehörige, ca. 1 Million Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien, ca. 600.000 Italiener sowie ca. 320.000 Polen).

3. Besondere polizeiliche Handlungsfelder

3.1 „Public Viewing" – Events in den Innenstädten

In den Innenstädten der zwölf Spielorte werden aufgrund entsprechender vertraglicher Vereinbarungen alle WM-Spiele in Form von Public-Viewing-Veranstaltungen auf Großbildleinwänden zu sehen sein. Dieses, unter dem Motto „Fan Fest FIFA WM 2006" stehende Konzept, ermöglicht den einheimischen Fans und den Besuchern aus aller Welt, auch ohne Eintrittskarte alle Spiele „live" zu erleben. Die Live-Übertragungen der WM-Spiele sowie ein begleitendes Unterhaltungs- und Showprogramm werden den jeweiligen Zuschauern kostenlos offeriert.

Für die Spielortbehörden stellt dieses Konzept eine besondere Herausforderung dar: An eigenen Spieltagen müssen sie in ihre taktischen Planungen nicht nur den Bereich des Stadions bzw. das eigentliche Spiel einbeziehen, sondern auch alle relevanten Public-Viewing-Bereiche der Innenstadt. Des Weiteren finden die Großbildübertragungen durchgängig bzw. an allen WM-Spieltagen statt, so dass die Kräfte wohl entsprechend häufig zum Einsatz gelangen werden. Darüber hinaus wird auch allen Nicht-Spielorten die Möglichkeit eingeräumt werden, die Spiele der WM auf Großbildwänden zu übertragen. Je nach den örtlichen Gegebenheiten (z.B. Übertragung in einem Stadion, einer Halle oder auf einem öffentlichen Platz; Anzahl der Übertragungen; ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung; örtliches Problemfanpotenzial; anwesende Fans aus anderen Staaten) und dem sportlichen Verlauf der WM können dadurch Einsatzlagen entstehen, die durchaus mit der Situation in den Spielorten vergleichbar sein können.

3.2 Allgemeine und Organisierte Kriminalität mit Veranstaltungsbezug

Sportgroßveranstaltungen wie die WM 2006 bieten vor dem Hintergrund des zu erwartenden hohen Besucheraufkommens erfahrungsgemäß vielfältige und günstige Tatgelegenheitsstrukturen für Täter und Tätergruppen aus dem In- und Ausland. Die möglichen Kriminalitätsszenarien sind zahlreich und in Anbetracht des Einfallsreichtums des polizeilichen Gegenübers derzeit abschließend noch gar nicht abzusehen. Gleichwohl dürfte der Schwerpunkt der kriminellen Aktivitäten den nachfolgend dargelegten Kriminalitätsfeldern zuzurechnen sein:

⇨ **Eigentumsdelikte**

- Schwerer Diebstahl aus Kraftfahrzeugen
- Taschendiebstahl-/Trickdiebstahl, insbesondere auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
- Raub/räuberische Erpressung, insbesondere auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
- Einfacher/schwerer Diebstahl aus Hotels/Wohnungen

⇨ **Vermögens-/Wirtschaftsdelikte**
- Warenkreditbetrug, insbesondere in Bezug auf Reisen, Eintrittskarten und Fanartikel
- Betrug im Zusammenhang mit ge-/verfälschten Eintrittskarten
- Marken-/Urheberrechtsdelikte (insbesondere Produkt-/Markenpiraterie)
- Betrug im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln
- Illegale Sportwetten
- Geldwäsche
- Schwarzarbeit sowie illegale Arbeitnehmerüberlassung

⇨ **Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben**
- Menschenhandel
- Zuhälterei
- Illegale Prostitution

⇨ **Kriminalität im Zusammenhang mit „Hooliganismus“**
- Körperverletzungen
- Sachbeschädigungen
- Beleidigungen
- Landfriedensbruch

⇨ **Sonstige Kriminalitätsbereiche**
- Verstöße gegen das Ausländerrecht (illegale Einreise, illegaler Aufenthalt, Schleusung pp.)
- Betäubungsmitteldelikte
- Falschgeldkriminalität
- Waffendelikte
- Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (Bombendrohungen pp.)

Angesichts der Internationalität der WM ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl von Personen strafrechtlich in Erscheinung treten werden, die in Deutschland keinen festen Wohnsitz oder Aufenthalt haben. Wenngleich die Regularien der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen auch für die WM Wirkung entfalten, dürfte den deutschen Strafverfolgungsbehörden an der schnellstmöglichen und effektiven Erledigung von Strafverfahren gegen Staatsangehörige anderer Staaten, aber auch gegen deutsche Staatsangehörige, gelegen sein.
Insofern ist wohl zunächst von einer vermehrten Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß den §§ 417 ff. StPO auszugehen. Daneben wurde das Problem der Erhebung häufig unterschiedlicher Regelsätze im Zusammenhang mit Sicherheitsleistungen nach den §§ 127a, 132 StPO erkannt. Vor diesem Hintergrund wurde durch die zuständigen Gremien ein Regelsatzkatalog für die Einbehaltung von Sicherheitsleistungen verabschiedet[5]. Dieser Katalog soll vornehmlich für „fußball-typische“ Straftaten gelten. Allerdings sollen auf der Grundlage von Sicherheitsleistungen nur „leichte Fälle“ (bei potenziellen Verurteilungen würden sich die Strafen am unteren Rand bewegen) abgehandelt werden.

3.3 Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Die aufgrund der Bedeutung der WM absehbare, umfangreiche Präsenz deutscher und internationaler Medien könnte Täter der PMK, bis hin zu Beteiligten des internationalen Terrorismus, ggf. auch zur Begehung von öffentlichkeitswirksamen Aktionen und Anschlägen in Deutschland veranlassen. Zudem gilt ist es wie bei allen Großereignissen zu bedenken, dass irrational handelnde Einzeltäter zur Verfolgung ihrer Ziele – ggf. auch ohne politischen Hintergrund – Gewalttaten durchführen könnten.
Bislang liegen noch keine aussagekräftigen Erkenntnisse über geplante oder angekündigte Aktionen der einschlägigen Kreise – gleich ob linksextremistisch/-terroristisch; ausländerextremistisch/-terroristisch oder rechtsextremistisch – vor. Gleichwohl können u.a. bereits bestehende oder noch hinzutretende regionale Konflikte zu Gefährdungen teilnehmender Mannschaften, der Veranstaltung bzw. deren Zuschauer, ggf. aber auch von Unbeteiligten, beitragen. Neben der Eröffnungs- und Schlussfeier sowie den Finalspielen ist insbesondere beim Auftreten der Mannschaft der USA – das Team ist bereits qualifiziert - von einer hohen Gefährdungslage auszugehen.
Die teilweise dargestellte Kongruenz der Fußball-Hooligan-Szene mit der rechten Szene bzw. rechtsextremistischem Gedankengut dürfte vor dem Hintergrund eines geschätzten Anteils im Bereich von fünf bis zehn Prozent hingegen keine besonderen Auswirkungen auf die WM haben. Dessen ungeachtet wird sich die Polizei vor und während der Veranstaltung den verschiedenen Phänomenbereichen der PMK in Bezug auf die WM intensiv widmen müssen.

3.4 Größere Gefahren-/Schadenslagen

Die für den Katastrophenschutz zuständigen Abteilungen der Länderinnenressorts haben bereits im Februar 2004 für die zwölf Austragungsorte der WM ein einheitliches „Musterkonzept Katastrophenschutz“ für Versorgungs- und Infrastrukturleistungen im Zusammenhang mit größeren Schadenslagen erarbeitet. Aufgrund der damit verbundenen Vorgaben haben sich die zuständigen Fachbehörden auf einen „Massenanfall von Verletzten (MANV)“ in Form von 2% der Stadionbesucher einzustellen. Dies bedeutet, dass z.B. am Spielort Kaiserslautern Kräftekontingente für die unmittelbare Versorgung von 50 Verletzten, die Versorgung von 200 Verletzten nach einem verbesserten rettungsdienstlichen Standard und die Versorgung von 750 Verletzten nach einem Sanitätskonzept bereitgestellt werden müssen. Gleichzeitig ist natürlich die Grundversorgung der Bevölkerung ebenfalls noch sicherzustellen.
Wenngleich die verantwortliche Leitung von Katastropheneinsätzen nicht der Polizei obliegt, sind die Polizeibehörden bundesweit gehalten, ihre Planentscheide für derartige Einsatzanlässe angesichts der bevorstehenden WM 2006 gleichwohl zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Aufgrund des internationalen Charakters der Veranstaltung ist anlässlich größerer Gefahren-/ Schadenslagen u.a. mit einer Vielzahl von Anfragen aller Art, z.B. durch Angehörige, Presse, Zeugen und Hinweisgeber, zu rechnen. Insofern käme in einem solchen Fall der schnellstmöglichen Aufnahme und Verarbeitung der hierbei übermittelten Informationen aus polizeilicher Sicht größte Bedeutung zu. Da wohl nicht alle Bundesländer über entsprechende Stellen für eine adäquate Datenerfassung verfügen, werden derzeit teilweise länderübergreifende Kooperationen geschlossen. So würde das Land Rheinland-Pfalz für diesen Zweck z.B. auf die bewährte Einrichtung der Gemeinsamen Auskunftsstelle (GAST) am Flughafen München zurückgreifen.

4. Informationsmanagement

4.1 Informationsaustausch Sporteinsatz

Für die Vorbereitung und Durchführung des polizeilichen Einsatzes anlässlich der WM ist der unverzügliche und qualifizierte Austausch von Informationen zwischen den Polizeien der Länder, des Bundes und des Auslandes bzw. den anderen an dieser Veranstaltung beteiligten Behörden und Institutionen unabdingbar. Die Informationssteuerung aus Anlass von Fußballspielen erfolgt im nationalen und internationalen Bereich schon seit Jahren auf bewährten und weitgehend standardisierten Wegen.

4.1.1 Zentrale Informationsstelle WM 2006 (ZIS)

In Bezug auf die WM 2006 kommt in diesem Zusammenhang zunächst der „Zentralen Informationsstelle WM 2006 (ZIS)“, eingerichtet beim Bildungszentrum Neuss der Polizei NRW, eine herausragende Bedeutung zu. Durch die ZIS werden anlässlich der WM im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrgenommen:
⇨ Sammlung, Aus- und Bewertung sowie Steuerung der für den polizeilichen Einsatz bedeutsamen Erkenntnisse aus dem In- und Ausland für bzw. an in- und ausländische Bedarfsträger
⇨ Gezielte Zusammenfassung und Fortschreibung dieser Informationen in fortlaufend zu aktualisierenden WM-Lagebildern
⇨ Einsatz und Betreuung der zentralen ausländischen Verbindungsbeamten
⇨ Vorbereitung, Koordination und logistische Begleitung des Einsatzes der vorrangig für die Spielorte vorgesehenen polizeilichen Unterstützungskräfte aus

dem Ausland, insbesondere von szenenkundigen bzw. vergleichbaren Kräften

4.1.2 Landesinformationsstellen Sporteinsätze

Auf der Ebene der Bundesländer wird die Aufgabe der Informationssteuerung anlässlich der WM bei den „Landesinformationsstellen Sporteinsätze (LIS)" wahrgenommen, die überwiegend bei den Innenministerien oder den LKÄ angesiedelt sind (für den Bereich der Bundespolizei werden diese Aufgaben grundsätzlich bei den Bundespolizeipräsidien wahrgenommen). Den LIS kommen anlässlich der WM folgende vorrangige Aufgaben zu:

- ⇨ Sammlung, Bewertung, Aufbereitung und Steuerung von Erkenntnissen mit WM-Bezug
- ⇨ Unmittelbare Information der ZIS über alle einsatzrelevanten Umstände, die ihnen von den Behörden/Dienststellen ihres Zuständigkeitsbereiches berichtet wurden
- ⇨ Unmittelbare Information der betroffenen Behörden/Dienststellen im eigenen Zuständigkeitsbereich über alle lagerelevanten Erkenntnisse
- ⇨ Erstellung und Steuerung von fortlaufend zu aktualisierenden, auf den örtlichen Zuständigkeitsbereich bezogenen WM-Lagebildern.

Aufgrund der Beschlusslage des UA FEK soll die Steuerung der relevanten Informationen zu WM 2006 auf dem für den Bundesligaalltag bewährten Weg erfolgen, der vorwiegend eine Informationssteuerung auf der Ebene der betroffenen Polizeibehörden, bei lediglich paralleler oder nachrichtlicher Beteiligung der ZIS sowie der zuständigen LIS vorsieht. Dieser nicht hierarchisch, sonder eher netzförmig ausgerichtete Infofluss wäre im Hinblick auf die WM eventuell mit einigen Defiziten, insbesondere in Bezug auf Parallel- und Mehrfachsteuerungen, daneben u.U. aber auch Infoverlusten, behaftet.

Um diese Risiken zu minimieren, soll die beim Landeskriminalamt in Mainz angesiedelte LIS des Landes Rheinland-Pfalz als alleiniges Ein- und Ausgangsportal für alle das Land Rheinland-Pfalz betreffende WM-Lageinformationen bzw. alle die Landesgrenze überschreitenden WM-Lagemeldungen und -bilder fungieren. Hinsichtlich der aus dem Bundesgebiet eingehenden Informationen soll bei der dortigen LIS vor einer Weitersteuerung der Lageerkenntnisse an die Polizeibehörden des Landes, insbesondere an das Polizeipräsidium Westpfalz als die für den WM-Spielort Kaiserslautern zuständige Polizeibehörde, zunächst eine eigenständige Bewertung und Analyse erfolgen. Dieser Prozess wird insbesondere auch eine Selektion aller eingehenden Informationen in Bezug auf eine Lagerelevanz für das Land Rheinland-Pfalz beinhalten. Umgekehrt sollen durch die LIS Rheinland-Pfalz grundsätzlich nur Lageerkenntnisse aus dem Land Rheinland-Pfalz an die LIS anderer Bundesländer, die ZIS sowie sonstige Behörden und Institutionen weitergesteuert werden, wenn diese Informationen für die jeweiligen Bedarfsträger eine entsprechende Relevanz haben dürften.

4.1.3 Nationales Informations- und Kooperationszentrum (NICC)

Vor dem Hintergrund der abgegebenen Regierungsgarantien und aufgrund des im unmittelbaren Vorfeld und während der WM bestehenden Informationsbedarfs der politischen Entscheidungsträger auf Bundesebene ist aus Sicht des Bundes auf dieser Ebene die Einrichtung eines „Nationalen Informations- und Kooperationszentrums" zur Bündelung des themenbezogenen Informationsflusses fachlich erforderlich und sicherheitspolitisch geboten. Das NICC, das im Bundesministerium des Innern als Bestandteil des dortigen Lagezentrums eingerichtet wird, soll folgende Aufgaben wahrnehmen:

- ⇨ Informationen sammeln, zusammenfassen und im Verantwortungsbereich des BMI/der Bundesressorts steuern sowie täglich „Nationale Lagebilder WM 2006" erstellen.
- ⇨ Im Verantwortungsbereich des Bundes/der Bundesressorts liegende Auskünfte erteilen sowie Anfragen beantworten.
- ⇨ Zu national und international sicherheitsrelevanten Themen in anlass- und einzelfallbezogener Abstimmung mit allen Beteiligten abgestimmte Pressemitteilungen erstellen.

Mit dieser Einrichtung sollen die bestehenden Strukturen, Aufgaben und Zuständigkeiten jedoch nicht verändert werden. Insofern wird das NICC wohl in erster Linie der bundespolitischen Ebene zuarbeiten bzw. für Bewältigung des eigentlichen Fußballeinsatzes seitens der einsatzführenden Polizeibehörden wohl eher nur von nachrangiger Bedeutung sein.

4.2 Informationsaustausch Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Der Informationsaustausch im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität erfolgt auch anlässlich der WM 2006 grundsätzlich nach den entsprechenden Richtlinien[6].

Die Bearbeitung von Gefährdungshinweisen sowie die Übermittlung von Warnmeldungen richtet sich ebenfalls nach dem auch sonst geltenden, zwischen den Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes festgelegten Verfahren[7].

Die Polizeidienststellen der Länder sind gehalten, im Zusammenhang mit der WM 2006 die polizeiliche staatsschutzmäßige Aufklärung sowie die Bewertung der dabei gewonnenen Informationen zu intensivieren. Das Bundeskriminalamt wird phänomenübergreifend veranstaltungsbezogene Informationen aus dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität sammeln, auswerten, analysieren, bewerten und ziel- und adressatengerichtet steuern.

Auf der Grundlage der hierbei gewonnenen Erkenntnisse wird das BKA periodisch erscheinende Bundeslagebilder „PMK WM 2006" erstellen und zudem anlassbezogene Gefährdungseinschätzungen und Warnmeldungen übermitteln, die aus der Bearbeitung von Gefährdungseinzelsachverhalten resultieren. Die Steuerung dieser Lagebilder und -informationen auf Landesebene ist grundsätzlich Aufgabe der Landeskriminalämter. Um eine Information der landesinternen Bedarfsträger „aus einer Hand" sicherzustellen, wird die Landesinformationsstelle Sport Rheinland-Pfalz auch die landesinterne Steuerung – nach vorausgehender Bewertung und Analyse durch die zuständige Fachabteilung des LKA – der PMK-Erkenntnisse übernehmen.

5. Fazit

Die Fußballweltmeisterschaft 2006 wird nicht nur die Organisatoren, sondern auch die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und damit insbesondere die Polizeien des Bundes und der Länder vor große Herausforderungen stellen. Da es sich jedoch um einen besonderen Einsatzanlass handelt, der den zum Einsatz gelangenden Kräften die Möglichkeit eröffnen wird, eine solch herausragende Sportveranstaltung aus einer besonderen Perspektive „live" mitzuerleben und bei der polizeilichen Bewältigung der außergewöhnlichen Lage mitzuwirken, kann der Veranstaltung – trotz der absehbaren Belastungen – auch aus beruflicher Sicht mit viel Freude und Spannung entgegengesehen werden.

Fußnoten:

1 Nationales Sicherheitskonzept FIFA-WM 2006 des entsprechenden Bund-Länder-Ausschusses, Nr. 1 (Vorbemerkungen) Seite 5

2 Rahmenkonzeption der Projektgruppe WM 2006 des UA FEK zur Bewältigung von polizeilichen Einsätzen anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland, Stand: 25.05.2005, Nr. 3 (Leitlinien und taktische Ziele)

3 Reglement der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006

4 „Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten" des DFB, Stand 01.07.2004

5 Anlage 13 der Rahmenkonzeption der PG WM 2006 des UA FEK

6 Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)-VS-NfD-(Stand: 03.08.2004).

7 Beschluss des AK II vom 06./07.09.1988, TOP 32, modifiziert mit Beschluss des AK II vom 28./29.05.1990, TOP 22, 200. Sitzung des AK II, TOP 12.2 Nr. 2

Forensische Entomologie: Maden helfen Mordfälle zu lösen

Von Ulrike Eichin, Fernsehjournalistin, Mainz

Spaziergänger haben eine Frauenleiche entdeckt. Die Tote ist nur leicht verwest und lag – so scheint es – erst seit ein paar Tagen im Gebüsch. Doch es müssen über drei Wochen gewesen sein, ermitteln Jens Amendt und seine Kollegen wenig später: bestimmte Schweißfliegenmaden haben sich auf dem Körper bereits zweimal gehäutet, das dauert so lange.

Der Biologe ist forensischer Entomologe am Frankfurter Zentrum für Rechtsmedizin. Seine Gutachten haben vor jedem Gericht Bestand. Die Tote, da ist er ganz sicher, wurde vor 22 Tagen erstochen, am Tage ihres Verschwindens. Laut Zeugenaussagen trieben sich an dem fraglichen Abend zwei Männer mittleren Alters auf dem Waldweg herum. Die Maden bringen die Ermittler auf ihre Spur.

Jens Amendt sitzt übers Mikroskop gebeugt im 2. Stock des Rechtsmedizinischen Instituts und begutachtet Fliegenlarven. Er misst die Maden um ihr Alter zu bestimmen, verfolgt, wie schwankende Temperaturen das Wachstum der Insekten beeinflussen. Sein aktuelles Projekt: der europäische Vergleich. Kollegen aus Bilbao, Montpellier und Bari haben ihm lebendes Material geschickt. Jetzt will er herausfinden, welche Rolle klimatische Besonderheiten spielen.

Der 39-Jährige ist einer von einer Hand voll Experten für forensische Insektenkunde in Deutschland. Weltweit gibt es nur ein paar Dutzend Wissenschaftler, die sich bei der Aufklärung von Todesfällen auf lebende Beweise konzentrieren. Ihre Spezialdisziplin findet in Ermittlungs- und Strafverfahren zunehmend Anerkennung.

Ulrike Eichin
Fernsehjournalistin, Mainz

Jens Amendt am Mikroskop. Der Frankfurter Biologe ist einer von einer Hand voll Experten in Deutschland, die sich mit der Auswertung insektenkundlicher Spuren zur Klärung kriminalistischer Fragestellungen befassen.

Nicht Polizei und Spurensicherung, es sind fast immer die Kerbtiere, die als erste an der Stätte des Verbrechens eintreffen. Vom Leichenduft angelockt schwärmen zunächst die Schmeißfliegen herbei. Sie registrieren

Vor ein paar Jahren noch landeten die Kerbtiere im Abfluss des Obduktionstisches. Allenfalls ihre ungefähre Größe wurde in den Berichten festgehalten. Dann aber erinnerte man sich an das, was französische Forscher schon Ende des 19. Jahrhunderts herausgefunden haben: dass nekrophage Insekten, also Maden, die Leichengewebe fressen, als stumme Zeugen sehr wertvoll sein können. Das Bild zeigt Maden unterschiedlicher Fliegen- und Käferfamilien.

Bereits 1253 soll in China das erste Verbrechen mit Hilfe von Insekten aufgeklärt worden sein. Ein Bauer war mit einer Sichel ins Jenseits befördert worden. Der zuständige Beamte befahl alle Männern, ihre Sicheln auf dem Dorfplatz vor sich hinzulegen. In der prallen Sonne zog es die Fliegen nur zu einer scheinbar sauberen Klinge: geringste Blutspuren hafteten ihr an – der Besitzer gestand den Mord sofort.
Im Mittelalter hingegen verstellte der Glaube an die Urzeugungstheorie den Blick auf die Zusammenhänge; so äußerte Goethe in einem Brief an Herzog Karl August die Vermutung, dass sich Flöhe aus Holzspänen entwickeln, wenn man sie in Urin taucht.
Die Geburtsstunde der Forensische Entomologie schlug im Jahre 1850 als französische Handwerker bei Renovierungsarbeiten in einem Kaminsockel eine Kinderleiche entdeckten. Da die Mieter der dazugehörigen Wohnung mehrfach gewechselt hatten, erhielt die Bestimmung des Todeszeitraums eine besondere Bedeutung. Aus leeren Puppenhüllen der Fleischfliege und Larven einer Motte, die sich beim Leichnam befanden, schloss der Wissenschaftler Bergeret, dass der Tod des Kindes im Sommer 1848 eingetreten sein musste. Tatsächlich hatte die damalige Mieterin zu dieser Zeit ein Kind geboren. Auch wenn das Gutachten aus heutiger Sicht fragwürdig ist – damals nahm man an, dass die Metamorphose der Fliege ein ganzes Jahr benötigt – wurden hier erstmals Insekten zur Ermittlung des Todeszeitpunktes herangezogen.
1894 begründete schließlich der Franzose Megnin mit seinem Werk „La faune des cadavres“ die wissenschaftlich systematische Erfassung der Insektenbesiedlung menschlicher Leichen. Es sollte allerdings noch weitere 100 Jahre dauern, bis sich dieses Wissen auf breiterer Ebene durchsetzte. Erste staatliche Stellen wurden für Forensische Entomologie wurden 1990 in den USA beim FBI und 1993 in Frankreich bei der Gendarmerie Nationale eingerichtet. 1997 begründete das Frankfurter Institut für forensische Medizin ein entsprechendes Forschungsprojekt.

Asservierung und Auswertung Insektenkundlichen Materials:

1. An der Leiche zunächst die natürlichen Körperöffnungen und Wunden, dann den ganzen Körper und die Bekleidung absuchen und Exemplare aller unterscheidbaren Insektentypen aufsammeln.

2. Am Leichenfundort nach abgewanderten oder bereits verpuppten Larven suchen. In Wohnungen unter Teppichen oder Bodenleisten, im Freien Stichproben in einem Radius von rund 4 Metern bis zu 30 cm tief im Erdreich.

3. Einen Teil der Tiere lebend bei kühlen Temperaturen (bis 4 Grad) in gut verschlossenen Gefäßen aufbewahren, einen anderen Teil mit sehr heißem Wasser abtöten und in mindestens 70-prozentigem Alkohol (kein Formalin!) aufbewahren.

4. Die Erdproben in gut verschlossenen Plastiktüten sammeln und kühl (bis 4 Grad) lagern.

5. Am Fundort mehrere Tage lang kontinuierliche Temperaturmessungen durchführen

die mit dem Tod einhergehenden Veränderungen des Körpers lange bevor diese für den Menschen wahrnehmbar sind. Oft schon nach wenigen Minuten legen sie ihre winzigen Eier in Augenhöhlen, Nasenlöcher und Mund, besiedeln Stichwunden oder Schusskanäle. Die schlüpfenden Maden fressen sich durch Haut und Organe. Den Schmeißfliegen folgen in festgelegten Zyklen Käse- und Latrinenfliegen, verschiedene Käfer, Milben und andere Gliedertiere. 522 verschiedene Tierarten haben Forscher auf einem Schweinekadaver gezählt,

Entwicklungszyklus einer Schmeißfliege; im Uhrzeigersinn dargestellt sind die einzelnen Entwicklungsstadien vom Ei über drei Larvenstadien bis hin zum Puparium und den aus diesem schlüpfenden erwachsenen Fliegen.

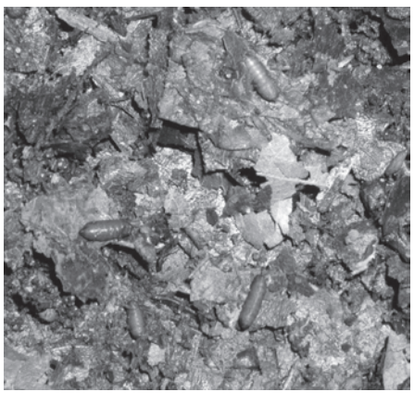

Fliegenpuparien in Blattstreu

den sie zum Verwesen in den Wald gelegt haben. Zu den „letzten Gästen" gehören Pelz- und Speckkäfer. Sie leben von Haut und Haaren.

Das Studium der krabbelnden Zeugen scheint unappetitlich, ist aus kriminalistischer Sicht aber sehr effektiv. Denn diese Abfolge, Sukzession genannt, lässt sich von denen, die die Botschaften der Insekten verstehen, lesen wie eine biologische Uhr.

Eine Tagung in Italien hat den Biologen vor 10 Jahren auf den Geschmack gebracht. Die Mikrowelt der Insekten fasziniert ihn und er hat Respekt vor den Leistungen, die sie erbringen. Richtigen Ekel empfindet er bei seiner Arbeit nicht, obwohl er sich bei manchen Dingen durchaus überwinden muss. Überhaupt ist für Emotionen in diesem Job nicht viel Platz. Leichen sind für ihn keine Menschen mehr, sondern nur noch deren Hüllen. Nur wenn es Kinder sind hat er manchmal Probleme.
Er habe eine kriminalistische Ader, sagt er – und ihn interessiert die Geschichte, die hinter einem Fall steckt. Wer war der Täter und was war sein Motiv? Als Gutachter allerdings muss er neutral sein, was seiner Neugier Grenzen setzt.

Die Koordinaten der Natur – sie sind die Grundlage einer aufstrebenden Wissenschaft, die in den letzten Jahren schon so manchen Mörder hinter Gitter gebracht hat. Die forensische Entomologie greift dort, wo herkömmliche Methoden nicht mehr weiterhelfen.
Um das Alter einer Leiche zu ermitteln, drücken Gerichtsmediziner normalerweise auf Totenflecke, ertasten die Leichenstarre und messen die Körperkerntemperatur. In den ersten Stunden erlaubt das präzise Angaben. Doch spätestens nach zwei bis drei Tagen lassen sich die Flecken nicht mehr wegdrücken, der Körper ist ausgekühlt, die Starre gelöst.

Nun schlägt die Stunde der Kriminalbiologen.

Während seine amerikanischen Kollegen zu Studienzwecken in Tennessee auf einer „Body Farm" sogar menschliche Leichen im Dienste der Wissenschaft verwesen lassen, experimentiert Amendt mit Tierkadavern auf dem Gelände des Rechtsmedizinischen Instituts.

Aaskäfer mit Milben, die den Käfer als „Transportmittel" nutzen

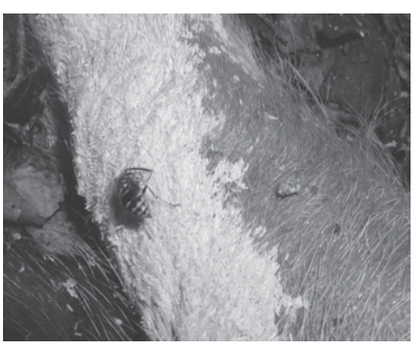

Wespe (Vespula vulgaris), die auf einem Schweinekadaver abgelegte Schmeißfliegeneier raubt (aus Biologie in unserer Zeit)

Der Aaskäfer Necrodes littoralis *mit einer Fliegenmade zwischen den Mandibeln (aus Biologie in unserer Zeit)*

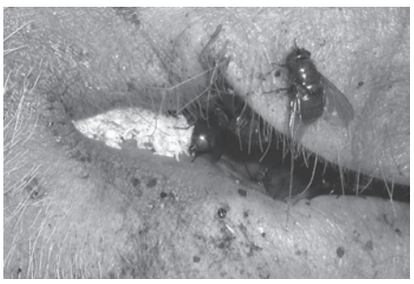

Typisches Gelege mit Schmeißfliegeneiern, die meist zuerst in den natürlichen Körperöffnungen, wie zum Beispiel der Nase platziert werden

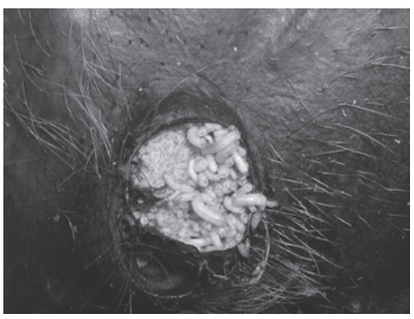

Spargelbündelartige Anordnung von Fliegenmaden in einem Schweinkadaver: Gut zu erkennen die paarig angelegten, kreisförmigen Atemöffnungen auf dem letzten Madensegment, die den Tieren die Sauerstoffversorgung selbst dann ermöglichen, wenn sie tief im Substrat stecken.

Ihre winzigen Helfer sind überall. Selbst verschlossene Fenster oder Kofferraumdeckel halten sie nicht fern. Die krabbelnden Zeugen können den Tatzeitpunkt verraten, und auch, ob der Fundort mit dem Tatort übereinstimmt. Denn Insekten haben verschiedene Lebensräume. Die blaue Schmeißfliege etwa bevorzugt die Großstadt. Die Güllefliege mag es warm und trocken, und Salzfliegen kommen vor allem an Meeresküsten vor.

„Wenn die insektenkundliche Datenaufnahme gründlich durchgeführt wurde“, sagt Amendt, „ist die Liegezeit der Leiche drei bis vier Wochen lang noch auf den Tag genau einzugrenzen“.
In besonderen Fällen bekommt man sogar noch nach Jahren brauchbare Ergebnisse. Dazu studiert der Kriminalbiologe nicht nur die örtliche Insektenfauna. Er braucht exakte Daten über Wetterverhältnisse im fraglichen Zeitraum, Temperatur, Feuchtigkeit und Besonderheiten des Fundorts. Dessen Beschattung etwa, und der Zustand des Körpers. War er zugedeckt oder unter Blättern verscharrt? Jedes Detail kann von Bedeutung sein. Verletzungen wie Schuss- oder Stichwunden laden manche Kerbtiere ein und entscheiden mit, wie schnell sich der Körper zersetzt. Er weiß genau, nach wie vielen Tagen welche Fliegenart normalerweise ihre Eier ablegt, welche Insekten auf „Wohnungsleichen“ siedeln und welche auf „Waldleichen“, oder dass Schmeißfliegen-Maden an Begrabenen für ein nachträgliches Verscharren des Opfers sprechen.

Die Bestimmung der Insekten ist oft kompliziert. Allein in Mitteleuropa gibt es 8000 verschiedene Fliegenarten. Ihre Maden sind noch schwieriger zu identifizieren. Sie sind oft nur Millimeter groß oder hauchdünn. Molekularbiologen haben deshalb DNA-Tests entwickelt, mit denen sie die Larven der 25 forensisch wichtigsten Arten auseinanderhalten.

Ein Großteil seines Wissens beruhe auf Erfahrung, sagt Jens Amendt. Seit Jahren begutachtet er jede „Madenleiche“, wie er selbst seine Studienobjekte nennt, die im Rechtsmedizinischen Institut Frankfurt obduziert wird.
Die meisten sind keine Verbrechensopfer – es sind Todesfälle von einsamen alten Menschen, die allein in ihrer Wohnung starben, von Junkies, die im Park lagen oder von Joggern, die im Wald einen Herzinfarkt erlitten.

An Tatorte, meint er bedauernd, wird er viel zu selten gerufen. Der Grund: Berührungsängste der Polizei, obwohl sich diesbezüglich in den letzten Jahren manches verändert hat. Oft scheuen die Beamten den zusätzlichen Zeitaufwand. Denn wenn er mit der Tatortarbeit beginnt, kann es Stunden dauern bis er fertig ist.
Ob seine Hilfe gefragt ist, komme ganz auf den Bearbeiter an, sagt er. Manche sind dankbar, andere scheuen entstehende Kosten und möchten die Leiche so schnell wie möglich dort haben, wo sie letztendlich hingehört: zur Obduktion in die Rechtsmedizin. Wichtige Beweise gehen dabei verloren – Insekten zum Beispiel, die sich am Tatort verpuppt haben, und die nur der Kundige findet.

Mit Hilfe von Kerbtieren werden Selbsttötungen enttarnt und zu Unrecht Beschuldigte entlastet. Sogar über Medikamente und Drogen liefert der Fliegennachwuchs Informationen. Wenn kein Gewebe mehr für toxikologischen Untersuchungen vorhanden ist kommt man mit herkömmlichen Methoden nicht weiter – mit Hilfe der Maden und verlassenen Fliegenpuparien hingegen schon, denn sie speichern die Gifte. So gelang es sogar, Beruhigungsmittel aus dem Kot und den Häuten von Speckkäfern nachzuweisen, die neben einer skelettierten Toten gefunden wurden.
Selbst ein Mord ohne Leiche könnte aufgeklärt werden. Wenn man etwa im Kofferraum des Verdächtigen eine Made entdeckt, in deren Magen sich Erbgut des Opfers befindet.

Die forensische Entomologie hat noch ein enormes Potential, das bei uns – im Gegensatz zu den USA – kaum ausgeschöpft wird. Allerdings hat sie auch ihre Grenzen: ihre Saison ist temperaturabhängig. Ein Mord bei grimmiger Kälte hinterlässt weniger Spuren – denn dann ist insektenfreie Zeit !

Dezember 1997. Im australischen Perth brennt ein Haus nieder. Die Feuerwehr findet in der Küche den verkohlten Leichnam des Hausbesitzers. Er wurde erschlagen, so das Ergebnis der Obduktion. Vermutlich hatte der Mörder nach der Tat das Feuer gelegt, um Spuren zu verwischen. Die Beweisaufnahme gestaltete sich schwierig. Indizien, die sich vielleicht auf dem Leichnam befunden hatten, waren bei den Löscharbeiten weggespült worden. Nachbarn hatten in der Nacht des Brandes nichts gehört oder gesehen. Erst der Forensische Entomologe Dr. Ian Dadour brachte Licht ins Dunkel: in einem Eimer in der Küche fand er in einer Steppdecke zahlreiche tote Maden der Schmeißfliege Calliphora dubia. Sie waren, so stellte er wenig später fest, zum Zeitpunkt des Feuers drei Tage alt. Da sie sich mit Sicherheit von der Leiche des Opfers ernährt hatten, konnte der Mord nicht in der Brandnacht geschehen sein. Drei Tage zuvor aber hatten Nachbarn einen lauten Streit zwischen dem Hausbesitzer und seinem Bruder gehört. Konfrontiert mit den Ermittlungsergebnissen gab dieser die Tat zu. Er hatte die Leiche zunächst mit einer Decke verhüllt und das Haus verlassen. Drei Tage später kehrte er zurück, um den Mord zu vertuschen.

Aus: Jens Amendt et.al.: „Made in Frankfurt“ (Forschung Frankfurt 2/2000)

Quellen:

1. Jens Amendt, Roman Krettek, Constanze Niess, Richard Zehner, Hansjürgen Bratzke: Made in Frankfurt. Mit Insekten dem Täter auf der Spur. In: Forschung Frankfurt 2/2000
2. Jens Amendt, Roman Krettek, Richard Zehner, Hansjürgen Bratzke: Praxis der forensischen Insektenkunde – zur Verwertbarkeit von Insektenfragmenten bei der Eingrenzung der Todeszeit. In: Archiv für Kriminologie, Band 214, August 2004
3. Jens Amendt, Richard Zehner, Hansjürgen Bratzke: Forensische Insektenkunde In: Deutsches Ärzteblatt, Heft 51-52, Dezember 2003
   Jens Amendt et al.: Forensische Entomologie. In: Rechtsmedizin 2004.14

Alle Bilder von Jens Amendt angefertigt
3, 4, 9 unveröffentlicht
1, 2 aus 2004: Amendt J., Klotzbach H., Benecke M., Krettek R., Zehner R.: Weiterbildung: Forensische Entomologie. Rechtsmedizin 2: 127-140.
2, 5, 6, 7, 8 aus 2005: Amendt J., Krettek R., Zehner R: Insekten auf Leichen. Biologie in unserer Zeit 4: 232-240.

Polizeiseelsorge oder vom Rendezvous mit sich selbst, der Frage nach dem Woher und Wohin sowie den Dingen, die man nicht für möglich hielt

Von Dr. Herbert Fischer-Drumm

Polizistin oder Polizist zu sein ist etwas Besonderes. Kaum ein anderer Beruf hat solchen Einblick in die volle Bandbreite des menschlichen Lebens. „Von der Wiege bis zur Bahre" reicht der Erfahrungsschatz und die Notwendigkeit, sich oft innerhalb kürzester Zeit auf die unterschiedlichsten Situationen einstellen zu müssen. Mit Vorbereitung und Routine im Gepäck reichen jedoch diese alleine nicht aus, um die jeweilige Originalität einer Situation angemessen einschätzen zu können. Überraschungen sind an der Tagesordnung. Einerseits sind Generalisten gefordert, andererseits ist das Wissen von Spezialisten die Garantie erfolgreicher präventiver und repressiver Arbeit. Die Eigengesetzlichkeiten einer speziellen Organisationsform Polizei spielen bei der individuellen Einschätzung von Belastung und Hilfe eine ebenso wichtige Rolle. Aufgefangensein oder alleine gelassen – Nuancen persönlicher Empfindungen; hilfreich oder überflüssig – auf jeder Stufe der Hierarchie eine notwendig gestellte Frage; Organisation ihrer selbst willen oder als sinnvolles Handlungsgerüst erfahren – eine nicht unbedeutende Analyse, nicht selten konstitutiv für Motivation oder Resignation.

Dr. Herbert Fischer-Drumm
Polizeipfarrer und Sozialwissenschaftler
in der rheinland-pfälzischen Polizei

„Als Gott die Polizei schuf" heißt ein Beitrag aus dem „Schaumburger Wochenblatt". Hieraus ein ausgewählter Text: „Ein Engel kam vorbei und sagte: ‚Du beschäftigst dich aber ungewöhnlich lange mit diesem Modell.' Da fragte Gott zurück: ‚Hast du all die Kriterien gesehen, die das Modell erfüllen muss? Ein Polizist muss in der Lage sein, fünf Kilometer durch dunkle Gassen zu rennen, Mauern und Wände herabzuklettern, Häuser zu betreten, die der Gesundheitsminister nicht mal ansehen würde, und das alles möglichst ohne seine Uniform zu zerknittern oder zu verschmutzen. Er muss den ganzen Tag in einem zivilen Auto vor dem Haus eines Verdächtigen ausharren, gleichzeitig die Nachbarschaft nach Zeugen auskundschaften, in derselben Nacht eine Verbrechensszene untersuchen und früh am Morgen vor Gericht erscheinen und seine Aussage über eine vierzehn Monate zurückliegende Rotlichtübertretung machen.
Er muss jederzeit in Topkondition sein, und das nur mit schwarzem Kaffee und halbgegessenen Mahlzeiten. Und er braucht sechs Paar Hände.'
Der Engel schüttelte den Kopf und sagte: ‚Sechs Paar Hände... das geht nicht.' ‚Es sind nicht die Hände, die mir Probleme bereiten', sagte Gott, ‚es sind die drei Paar Augen, die ein Polizist haben muss.' ‚Ein ganz normaler Polizist? Warum denn das?', fragte der Engel.
Gott erklärte: ‚Ein Augenpaar, das durch ausgebeulte Hosentaschen sehen kann, bevor er fragt, ob er sehen darf, was drin ist (obwohl er es längst weiß und dabei wünscht, er hätte einen anderen Beruf ergriffen). Ein zweites Paar Augen an der Seite des Kopfes, um die Sicherheit seines Partners in denselben zu haben. Und ein Paar vorne, das tröstlich zum Verunglückten schauen kann und ihn sagen lässt: Alles wird wieder gut, obwohl er weiß, dass es nicht so ist.'
‚Mein Gott', sagte der Engel und fasste ihn am Ärmel, ‚ruhe dich doch erst mal aus, du kannst dieses Modell doch später fertig stellen.' ‚Das kann ich nicht', sagte Gott, ‚ich habe schon ein ziemlich gutes Modell geschaffen. Es kann einen 150 Kilo schweren Betrunkenen überreden, ins Polizeiauto einzusteigen, ohne dass es zu Prügeleien kommt...'
Der Engel umkreiste den Polizisten sehr langsam und sah ihn sich genau an. Dann sagte er:
‚Kann dieses Modell auch denken?' ‚Aber natürlich', antwortete Gott, ‚es kann dir die Tatbestände von tausend Verbrechen aufzählen, Verwarnungen im Schlaf aufsagen, verhaften, untersuchen, auffinden und einen Gangster schneller von der Straße holen als Richter diskutieren, ob es berechtigt war oder nicht, während der Polizist schon den nächsten verhaftet. Und während alledem behält der Polizist noch seinen Sinn für Humor. Außerdem hat dieses Modell eine wahnsinnig gute Kontrolle über sich selbst; es ist fähig, Verbrechensszenen zu untersuchen und abzusichern, die aussehen, als wären sie der Hölle entsprungen, ohne mit der Wimper zu zucken. Es kann einem Kinderschänder ein Geständnis entlocken und hat trotzdem seinen aufkommenden Hass unter Kontrolle. Es kann die Familien von Opfern trösten und ihnen Mut zureden, obwohl die Zeitung immer wieder mal schreibt, Kriminelle würden nicht gerecht behandelt ..."

Sicher stellenweise überzogen, formuliert der Text doch Dichte und Aufkommen persönlicher und sachlicher Kompetenz.
Kein Beruf wie jeder andere fordert der Polizeiberuf besondere Menschen, besondere Einstellungen und Motivationen, die „in schweren Zeiten" überleben. Die uralte ethische Frage liegt in der Luft: Was mache ich eigentlich hier und warum? Sie gehört notwendigerweise ergänzt durch das Wissen um sich selbst, seine Stärken und Schwächen und deren ausgewogene Einschätzung, losgelöst auch von dem Zwang, immer nur darauf hören zu sollen, was andere sagen und schreiben. Innerhalb aller Zwänge und Hierarchien ein Stück Freiheit, für das zu kämpfen es sich lohnt.
Die Konfrontation mit der gesamten Bandbreite des Lebens, seiner Gegensätze und Widersprüchen, den Sinnlosigkeiten und

Verletzungen erfordert das Rendezvous mit sich selbst. Dr. Peter Fricke spricht in solchen Zusammenhängen davon, sich einen Brief zu schreiben, einen Brief an denjenigen, der man früher war. Was erfüllte sich an Plänen, blieb auf der Strecke, fasziniert, schmerzt, macht traurig, hat überleben lassen, brachte an die Grenzen, ist es wert weiter zu machen dienstlich und privat? Nicht ganz einfach ist das Rendezvous mit sich selbst. Es geht um einen selbst, nicht die Kollegin oder den Kollegen. Sich Zeit nehmen, einen Standpunkt behalten, verteidigen.
In einer Geschichte, die im früheren Afrika spielt, wird geschildert wie eine Gruppe von Trägern unterwegs ist und zu höherem Tempo angetrieben wird. Das geht so lange bis die unter den Lasten mühsam Gehenden sich plötzlich hinsetzen.Auch Drohungen und Schläge reichen nicht aus, um sie in neuerliche Bewegung zu versetzen. Wann sie weiter gehen wollten, werden die Träger gefragt und wie lange sie noch sitzen zu bleiben die Absicht hätten. „Bis unsere Seelen nachgekommen sind", lautet die Antwort.
„Bis unsere Seelen nachgekommen sind!" Regeln, helfen, stützen, sanktionieren, belastenden Eindrücken ausgesetzt sein bedeutet zu wissen, wo die Seele ist, in welchem Zustand sie sich befindet und wann man sich um sie im guten Sinne sorgen muss. Das Rendezvous mit sich selbst braucht Zeit, Ruhe – vor allem die Bereitschaft zum Stelldichein mit sich selbst.

Von einem Menschen ist eine Geschichte geschrieben worden, den man gefragt habe, weswegen er immer so gesammelt sein könne. Er soll geantwortet haben:
„Wenn ich stehe, dann stehe ich. Wenn ich gehe, dann gehe ich. Wenn ich sitze, dann sitze ich. Wenn ich esse, dann esse ich. Wenn ich spreche, dann spreche ich."
Die Fragesteller meinten, das auch zu tun ohne den entsprechenden Erfolg. „Nein, wenn ihr sitzt, dann steht ihr schon; wenn ihr steht, dann lauft ihr schon; wenn ihr lauft, dann seid ihr schon am Ziel." Die Sorge um die Seelen der Polizistinnen und Polizisten hat etwas mit der „Entschleunigung der Zeit" zu tun, damit die „Seelen nachkommen können". Frauen und Männer in der Polizei bleiben "Menschen aus Fleisch und Blut". Die selbst auferlegte und zugeschriebene Rolle allzeit funktionierender Wesen ohne die Seelenpflege darf nicht mit Optimierung und Maximierung in Verbindung gebracht werden – höchstens statistisch. Am Anfang und am Ende jeder Optimierung steht der Mensch. Lange schon verabschiedet haben sich ernstzunehmende Führungsmodelle von alleine den so genannten „harten Faktoren". Soziologen, Pädagogen und Psychologen sprechen von drohender Verdinglichung und Instrumentalisierung, an deren Ende der Erfolg gemessen wird, erst in zweiter Linie nach dem gefragt wird, der für ihn verantwortlich zeichnet. Das Rendezvous mit sich selbst sichert die eigene Würde, garantiert den eigenen Standpunkt und schafft Ressourcen. Georg Christoph Lichtenberg schreibt: „Es gibt Leute, die glauben, alles wäre vernünftig, was man mit einem ernsthaften Gesicht tut." Johann Gottfried Herder meinte: „Der Mensch soll nicht vernünftiger, sondern menschlicher werden."

„Das ist nicht mehr meine Polizei!" Oft gehört und wohl auch von sich selbst ausgesprochen wurde dieser Satz. In gewissem Sinne ist es wohl auch gut, dass früher nicht heute ist. Die Möglichkeiten weiter zu kommen haben zugenommen, die Ausbildung, das Studium hat an Qualität zugenommen, der VW-Käfer wich dem Mercedes Benz, Arbeitsbedingungen und Verdienstmöglichkeiten entwickelten sich, die Zusammenarbeit mit internationalen Kollegen wurde Standard, Frauen und Männer gemeinsam in der Polizei ersetzten eine „reine Männergesellschaft". „Panta rhei" stammt aus dem griechischen Sprachgebrauch und meint, dass alles im Fließen begriffen ist, nichts so und dort bleibt, wo es früher einmal war. Diejenigen, die meinen, dass früher alles besser gewesen sein soll, wissen dieses Früher in sicherer Entfernung und ahnen zugleich, dass Verklärung die Folge davon ist. Reformen sind nötig, damit nicht mit den Werkzeugen der Vergangenheit die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft angegangen werden müssen. Das Ob scheint unbestritten, das Wie hingegen nicht. Modeworte sind gefunden für Reformen und Reformprozesse. Ziele werden formuliert und angegangen. Wege werden als Ziele formuliert. Führungsmodelle sind in permanenter Diskussion, Anleihen aus der „freien Wirtschaft" werden genommen und der Name mancher Automarke fällt, geht es um Managementkonzepte in der Polizei, um Führungsverhalten, Kontrolle, Bewertung, künftige Strukturen. Ein gewisser Ehrgeiz darüber entsteht, welche Lehre die reine ist. Auch hier stimmt: Wo Bewegung ist, ist Entwicklung und wo Entwicklung ist, wird Stillstand verhindert. Polizei ist ein Teil der Gesellschaft.

Sorge um die Seelen der Beamtinnen und Beamten in der Polizei muss jede Reform – so sie wirklich eine ist – begrüßen und zugleich skeptisch beleuchten. „Cui bono?" Diesmal stammt die Frage aus dem Lateinischen und fragt danach, wem es nützt. Der Ethiker, der Theologe muss danach fragen, ob es dem Menschen nützt, ihm alleine oder ihm und der Organisation oder nur einer Organisation in der Gestalt einer soziologischen Größe. Lehrer kommentieren die pädagogische Wirklichkeit manchmal mit „die Schule wäre schön, gäbe es nicht die Schüler".
Reformen brauchen Zeit. Die Bewertung, ob sie sich bewährt haben oder nicht, benötigt ebenfalls Zeit, Freiräume und experimentelle Kreativität. Eine zu eilige und an einer jeweiligen politischen Prioritätensetzung orientierte Reform der Reform ist zum Scheitern verurteilt. Hektik übersieht alte Fehler und bereitet den Boden für neue. Politische Abhängigkeiten verunsichern die Organisation und die in ihr handelnden Personen. Polizeiliche Arbeit braucht Sicherheit um Sicherheit zu „produzieren", Ruhe um gesellschaftliche Stabilität verifizieren zu helfen. Manches hochgelobte Projekt wird als Nebenschauplatz oder Hobby einzelner begeisterter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bezeichnen sein, dem Verfall preisgegeben und abhängig saisonalen Aspekten. Mit Kerngeschäft hat das nichts zu tun. Sicher, der Ethiker oder Seelsorger versteht wenig von polizeilicher Arbeit. Aber manchmal haben Universaldilettanten etwas Unbekümmertes an sich, das ansteckend wirken kann. Auf dieser Grundlage meine ich das Kerngeschäft der Polizei so bezeichnen zu sollen: Wachtmeister, Schutzmann und Gendarm zu sein. Wachtmeister laufen in manche Gefahr hinein und bringen Ordnung in in Unordnung geratene Bereiche. Schutzleute halten für andere den Kopf hin, setzen sich den Hut auf. Dabei droht ihnen Gefahr für Leib und Leben. Gendarm sein, bewaffnete Frau, bewaffneter Mann und damit Wahrung und Durchsetzung des Rechts zu personifizieren, ist nichts anderes als das Gewaltmonopol des Staates buchstabiert.
Das so bezeichnete Kerngeschäft ist verantwortliche und anspruchsvolle Tätigkeit, deren Ausübung von Mensch und Organisation viel verlangt.

Von Anfang an muss der berufliche Werdegang der Polizeibeamtinnen und -beamten von einem ausgewogenen Theorie-Praxis-Verhältnis geprägt sein. Es darf nicht der Eindruck erweckt werden, dass polizeiliche Tätigkeit verwechselbar ist mit ausschließlich theoretischer Kompetenz. Soziale und ethische Kompetenz sind Teil des Erfahrungslernens und bedingen das Vorhandensein von bewussten Vorbildern.
Das ethische Selbstverständnis von Polizeibeamtinnen und -beamten muss davon geprägt sein, lebenswichtige Solidarität gegenläufig zu gesellschaftlichen Vereinzelungstendenzen zu verwirklichen. Solidarität wird jedoch dort zur Karikatur, gilt sie nur innerhalb bestimmter Hierarchien, Besoldungsgruppen oder Interessengemeinschaften.

Zu allen Zeiten haben sich Organisationen verändert, so auch aktuell die Polizei. Veränderungen sind notwendig. Sie müssen sich jedoch so ereignen, dass die Reformen mit getragen und vollzogen werden können.
Der Polizeiberuf birgt ungewöhnliche Belastungen. Nicht jede und nicht jeder ist für solche Belastungen geeignet. Bei der Auswahl muss hierauf verstärkt reagiert werden, ebenso wie auch auf die angemessene Begleitung konkreter Situationen sowie die Pflege von eigenen Ressourcen. Psychosomatische Signale dürfen nicht bagatellisiert werden. Ihr missbräuchlicher Einsatz zur Erlangung eines persönlichen Vorteils ist gerade im Hinblick auf tatsächlich betroffene Menschen diskriminierend. Führungsaufgabe bleibt dabei das schwere „Geschäft" der Differenzierung unter Heranziehung von seriösem Sachverstand.
Der Polizeiberuf ist eine anspruchsvolle Tätigkeit und damit verbunden mit einem ungewöhnlichen Kräfteaufwand, gekoppelt an die Pflicht zu verantwortlichem Tun und Auftreten innerhalb und außerhalb der Dienstzeit. Tätigkeiten, welche einem ausgewogenen Kräfteverhältnis widersprechen oder den Beruf in der Öffentlichkeit infrage stellen, vereinbaren sich nicht. Rechtzeitig sollen Betroffene auf latente und sichtbare Konflikte angesprochen werden.
Hierarchische Ordnungen in der Polizei dienen der Optimierung von Abläufen und Verantwortlichkeiten. Sie haben nur zweitrangig etwas mit Lokalisierung von Sachverstand auf bestimmten Ebenen zu tun. Der Hinweis auf die nächsthöhere Ebene bei der Wahrnehmung von Verantwortung entspricht nicht moderner Führungslehre, ebenso wenig die Vermutung von Kompetenz nur ab oder unterhalb eines bestimmten Dienstgrades.
Die Sorge um den Menschen in der Polizei darf nicht zu Gunsten von Strukturen und Abläufen und deren Optimierung vernachlässigt werden. Ebenso wenig darf vernachlässigt werden, dass besondere berufliche Belastungen besondere persönliche Voraussetzungen, Einstellungen und Auffassungsgaben nötig machen. In erheblichem Maße bedarf es der Pflege der Persönlichkeit im Sinne von Anspannung und Ruhe, Pflicht und Kür.
Schließlich gehören stabile Beziehungen zur Grundvoraussetzung erfolgreicher Berufsausübung. Familie und familienähnliche Strukturen, die Pflege von Freundschaften, verlässliche Partnerinnen und Partner erleichtern den Ausgleich und die Ressourcenbildung. Die Entstehung und Wirkweise von Krisen im Leben von Polizeibeamtinnen und -beamten deuten darauf hin, dass eine Übertragung in den beruflichen Alltag die Regel ist. Zur Pflege und zum Erhalt tragfähiger Beziehungen beizutragen muss ein wichtiges Ziel aller Reformen und Führungskonzepte darstellen.

Von Ludwig Börne stammt der Satz „Als Pythagoras seinen bekannten Lehrsatz entdeckte, brachte er den Göttern eine Hekatombe dar. Seitdem zittern alle Ochsen, sooft eine neue Wahrheit ans Licht kommt." Reformen zu diffamieren kann nicht Sinn verantwortlicher Begleitung von Menschen sein. Die Sorge um die Seelen dieser Menschen muss die Reformen danach befragen, zu welchem Zwecke sie geplant und umgesetzt werden. Ist der Mensch dabei nur Beiwerk, so sind Reformen Rückschritte. Hierzu gehört auch der Irrtum, es müsse sich alles rechnen. Manches „rechnet sich" langfristig oder überhaupt nicht, doch bleibt dessen Bedeutung und Richtigkeit unbestritten. Eine der sinnvollsten Verschwendungen ist jene zu Gunsten der menschlichen Zufriedenheit. Dass diese Verschwendung nicht grenzenlos sein muss, dafür sorgt die menschliche Bescheidenheit und der maßvolle Umgang mit Anspruch und Forderung. „Zuerst einmal musst du Mensch sein, erst dann kannst du Beamter sein, Arbeiter, Lehrer, Priester oder Arzt. Denn wenn dein Beruf auch wichtig, ehrlich, ja ehrwürdig ist, so darf er doch dein Menschsein nicht überwuchern. Selbst wenn die Institution, in der du arbeitest, groß, bedeutend, ja heilig ist, darfst du nicht ihr Werkzeug werden. Wenn du dich sklavisch an ihre Vorschriften hältst, zerstörst du Menschen, statt ihnen zu dienen. Keine von ihnen kann dir die Verantwortung abnehmen, als Mensch zu handeln." (M. Malinski)

Polizeiseelsorge ist Luxus, Luxus im polizeilichen Alltag. Luxus, dessen Inanspruchnahme sich im Grunde jede und jeder leisten kann: Das Gespräch nach der Hektik, die neue Perspektive nach der Ausweglosigkeit, „hierarchiefreie Kommunikation" nach der Dienst-Besprechung, Vier-Augen-Gespräche außerhalb des Protokolls, durchatmen nach der Enge, ganz andere Gedanken im Gottesdienst, Gedanken und Worte ohne „das geht doch nicht", Verschwiegenheit ohne Alternative, letzte Worte und letzte Abschiede, Verständnis ohne viele Worte, Zeit von Fragen loszulassen, unprosaische Gebete, angekommen bei sich, den Menschen und Gott.
Dass so etwas möglich ist mitten in der Polizei ist Luxus. Luxus und selbstverständlich für Menschen, von denen man sagt, dass sie nach einem gewissen Ebenbild geschaffen seien.

Erinnern Sie sich an die Geschichte aus dem „Schaumburger Wochenblatt"? Ihr Ende habe ich für das Ende dieser, für eine Fachzeitschrift unüblichen Gedanken aufgehoben: „Dann sah sich der Engel das Gesicht des Polizisten genauer an, strich mit dem Finger über die Wangen des Modells und sagte: ‚Siehst du, Gott, hier ist ein Leck. Ich sagte dir doch, dass du dir zuviel vorgenommen hast bei diesem Modell.' ‚Das ist kein Leck', entgegnete Gott, ‚es ist eine Träne'. ‚Eine Träne? Wofür?' wollte der Engel wissen. ‚Nun ja, für die aufgestauten Gefühle ... für die verletzten Kolleginnen und Kollegen, für die Beschimpfungen, die er hinnehmen muss, für die Undankbarkeit und die oft falschen Beschuldigungen, für die Frustration und Wut, für Einsamkeit, für Schmerz und Ohnmacht, für die schrecklichen Dinge, die er manchmal sieht. Für die Alpträume und für die Angst."

So endet diese Geschichte mit dem Hinweis auf das, was hinter der Kleidung, der Routine und dem ersten Blick ist: Menschen, für deren Seelen jede Mühe lohnt. Aus den Schriften von Gerhart Hauptmann stammt „Jeder Mensch, richtig erkannt, ist ein bedeutender Mensch."

(Dr. phil. Herbert Fischer-Drumm, Polizeipfarrer und Sozialwissenschaftler, Mitglied des Kriseninterventionsteams des BMI und der rheinland-pfälzischen Polizei)

Das Business-Keeper-Monitoring-System; ein webbasiertes Hinweisgebersystem im Einsatz beim Landeskriminalamt Niedersachsen

Von Rüdiger Butte, Landrat Hameln-Pyrmont,
Direktor des Landeskriminalamtes Niedersachsen a.D.

Für die Bekämpfung von Korruption und Wirtschaftskriminalität nutzt die Polizei in Niedersachsen seit dem 30.10.2003 ein von der Potsdamer Softwarefirma Business Keeper AG entwickeltes Internetsystem. Dieses ermöglicht es dem LKA, Hinweise zu Korruption und Wirtschaftskriminalität nicht nur anonym, also ohne Rückschlüsse auf den Absender, entgegenzunehmen, sondern auch mit dem Anonymus zu kommunizieren, nachzufragen und so auch Plausibilitätsprüfungen anzustellen. Der Hinweisgeber seinerseits kann Nachfragen zum Fall stellen und bekommt so ein Feedback.

Ausgangslage

Wirtschaftskriminalität verursachte gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik im Jahr 2003 bundesweit einen Schaden von rund 6,83 Mrd. Euro und lag damit um nahezu 40 % über dem des Vorjahres.[1] Der tatsächliche Schaden dürfte noch um einiges größer sein, da von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist. Das große Gefahrenpotential wird auch dadurch deutlich, dass nur etwa 1,3 % aller registrierten Straftaten wirtschaftskrimineller Natur waren, diese jedoch mehr als 57 % des registrierten Gesamtschadens ausmacht.

Korruption ist ebenfalls geprägt von hoher Sozialschädlichkeit. Schadenssummen können aber allenfalls geschätzt werden, da hier das Dunkelfeld noch weitaus größer sein dürfte. Experten sagen, nur 5 % aller Korruptionsdelikte kommen tatsächlich ans Tageslicht. Transparency International geht in seinem im Frühjahr 2005 veröffentlichten Welt-Korruptions-Bericht davon aus, dass allein in Deutschlands Bausektor jährlich ein Schaden von mindestens 5 Mrd. bis 10 Mrd. Euro verursacht wird. Weltweit dürfte der Schaden im Baubereich bei mehr als 225 Mrd. Euro liegen. Das sind knapp 10 Prozent des globalen Bauauftragsvolumens.[2]

Rüdiger Butte
Direktor des Landeskriminalamtes Niedersachsen a.D.

Es wird davon ausgegangen, dass in Teilbereichen der staatlichen Verwaltung Deutschlands bis zu 90 % aller Bauvorhaben auf Bestechung und Preisabsprachen beruhen, so Prof. Dr. Bannenberg und OStA Schaupensteiner.[3]

Die Bürger und der Staat werden durch die immensen Schäden, die ihnen durch die Korruptionstaten zugefügt werden, in doppeltem Maße belastet: Zum einen durch die missbräuchliche Verwendung von Steuergeldern (durch Korruption erlangte Aufträge sind um ein Vielfaches teuerer, da der freie Wettbewerb ausgeschaltet wird und die Schmiergelder werden ebenfalls auf den Preis aufgeschlagen) und zum anderen durch erhöhte Folgekosten, die z.B. durch mangelhafte Bauausführung infolge fehlender Kontrolle zu vorzeitigen Reparaturen oder gar Neubauten führen.

Einer Umfrage des Berliner Meinungsforschungsinstitutes Forsa im Auftrag von „impulse“ im Jahr 2002 zufolge, hat jeder siebte deutsche Firmenchef bereits einmal einen potentiellen Auftraggeber bestochen.[4] Hochgerechnet haben sich damit rund 150.000 Unternehmer der Korruption schuldig gemacht. Für viele scheint Bestechung aber auch ein notwendiges Übel, um an Aufträge zu kommen. So bestätigten insgesamt 54 % der Befragten, schon einmal einen Auftrag verloren zu haben, weil sie kein Schmiergeld zahlten.
Es sind also nicht immer die qualifizierten Unternehmer, die einen Auftrag erhalten. Stattdessen kommen diejenigen zum Zuge, welche die höchsten Bestechungsgelder bezahlen oder die besten Verbindungen besitzen.
Aber nicht nur der materielle Schaden ist an dieser Stelle zu erwähnen, auch die staatsgefährdenden Aspekte dürfen nicht außer Acht gelassen werden: Die Integrität und die Funktionalität des Staates stehen auf dem Spiel. Korruption gefährdet die Demokratie und das Vertrauen der Bevölkerung in die Unabhängigkeit der staatlichen Verwaltung.

Kurz: Korruption und Wirtschaftskriminalität sind Kriminalitätsbereiche mit einer außerordentlich hohen Sozialschädlichkeit, die zu einer Schwächung der Wirtschaft und einer Gefährdung der Demokratie führen. Deshalb ist deren Bekämpfung seit Jahren erklärtes Ziel der Niedersächsischen Landesregierung.

Hinweiserlangung

Das größte Problem ist jedoch die Hinweiserlangung. Warum ist die Dunkelziffer gerade im Bereich der Korruption so hoch? Das hat seine Ursache u.a. in den auf Konspiration angelegten Täter-Täter-Beziehungen und dem Fehlen personifizierbarer Opfer. Korruption ist ein klassisches Kontrolldelikt. Strafanzeigen von unmittelbar Beteiligten bilden die absolute Ausnahme und Hinweisgeber aus dem Umfeld der korruptiven Beziehungen trauen sich in der Regel nicht, ihre Kenntnisse dem Vorgesetzten oder den Strafverfolgungsbehörden zu offenbaren. Gerade aber diesen Hinweisgeber, den sog. Whistleblower, gilt es, in das Netzwerk gegen Korruption und Wirtschaftskriminalität einzubeziehen, will man das Dunkelfeld aufhellen. Leider gibt es in Deutschland keinen gesetzlichen Schutz des Whistleblowers wie z.B. in Schweden. Solche Personen müssen damit rechnen, ent-

lassen, versetzt, bedroht, eingeschüchtert oder diskriminiert zu werden. Um diesen Personen dennoch die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Kenntnisse ohne Angst vor Repressalien mitteilen zu können, wurde von der Potsdamer Softwarefirma Business Keeper AG (BK AG) ein webbasiertes Informationssystem, das Business-Keeper-Monitoring-System (BKMS® System) entwickelt, über das der Hinweisgeber völlig anonym eine Meldung abgeben kann.

Anonyme Anzeigen

Zur Bedeutung von anonymen Hinweisen erklären Prof. Dr. Bannenberg und OStA Schaupensteiner u.a.:
„Neben den Ermittlungen selbst, die, sachverständig geleitet, eine Lawine von Folgeverfahren auslösen können, sind anonyme Anzeigen die am besten sprudelnden Erkenntnisquellen. Anonyme Hinweise sind grundsätzlich ernst zu nehmen, denn es handelt sich häufig um Insiderwissen. 'Soweit Insider ihre Kenntnisse anonym anzeigen, stellt diese Vorgehensweise in einem nach allen Seiten abgeschotteten System der Korruption bisweilen die einzige Äußerungsmöglichkeit ohne Gefahr von Repressalien dar.'"[5]

Sowohl in der Vergangenheit als auch heutzutage erreichen uns immer wieder anonyme Strafanzeigen, die auf Korruption oder Wirtschaftskriminalität hinweisen. Sie sind oft sehr knapp und unvollständig und bieten wenig Ansätze für weitere polizeiliche Ermittlungen – eine staatsanwaltliche Einstellung gem. § 170 II StPO ist die Folge. Sicher gibt es auch umfangreiche und qualifizierte anonyme Anzeigen, die zur Einleitung von Ermittlungsverfahren bis hin zu gerichtlichen Verurteilungen führen. Diese sind aber relativ selten. Das Problem bei herkömmlichen anonymen Anzeigen ist, dass keine Rückfragen an den Hinweisgeber gestellt werden können.

Telefonhotlines oder Vertrauensanwälte, sog. Ombudsmänner (und -frauen) bieten dem Hinweisgeber Möglichkeiten, Hinweise im Schutze der Anonymität geben zu können. Auf die Vor- und Nachteile dieser Einrichtungen, die in einigen Bundesländern oder Wirtschaftsunternehmen wie z.B. der Deutschen Bahn AG eingesetzt werden, will ich an dieser Stelle nicht eingehen.

Das BKMS® System

Das BKMS® System ist ein webbasiertes Meldesystem zur Prävention und Repression krimineller oder sonstiger schädigender Handlungen, das ursprünglich für die Wirtschaft entwickelt wurde, die sich selber vor Kriminalität in den eigenen Reihen schützen muss. Das Besondere an dem System ist die Möglichkeit des anonymen Dialogs zwischen Hinweisgeber und Sachbearbeiter während der Zeit der Ermittlungen.

Die menügesteuerte Hinweisabgabe findet ebenso wie die systematische Hinweisbearbeitung über das Internet online statt und ist somit orts- und zeitunabhängig. Es steht den Hinweisgebern also auch außerhalb der üblichen Dienst- und Geschäftszeiten zur Verfügung. Dies ist gerade vor dem Hintergrund von Bedeutung, dass Hinweisgeber oftmals nur in einem eng begrenzten Zeitfenster bereit sind, ihre Kenntnisse zu offenbaren.

Hinweisgeber gelangen über einen Link auf der Homepage des LKA Niedersachsen, **www.lka.niedersachsen.de** oder über eine eigens eingerichtete Website, **www.korruptionsbekaempfung.niedersachsen.de** in den anonymen Meldebereich. Der Ablauf der Meldung ist in Menüs unterteilt, die auch von Personen, die keine großen Erfahrungen mit dem Internet haben, leicht zu verstehen sind. Zunächst wählen die Hinweisgeber den Schwerpunkt ihrer Meldung wie z.B. Korruption oder Betrug. Die Fragen des Meldeformulars enthalten alle Angaben, die für die weitere Bearbeitung und Auswertung wichtig sind.
In ein freies Textfeld kann der Sachverhalt eingetragen werden. Auch Dateianhänge, z.B. in Form von Word- oder Excel-Dokumenten können übersandt werden, wobei der Hinweisgeber auf die Löschung seiner Autorenkennung besonders hingewiesen wird.

Anonymer Dialog

Das Herzstück des Systems ist die Möglichkeit des anonymen Dialogs mit den polizeilichen Sachbearbeitern der Meldung. Dafür ist es wichtig, dass sich die Hinweisgeber einen anonymen Postkasten am Ende des Meldeprozesses einrichten. Die Einrichtung des Postkastens ist bewusst nicht zwangsweise vorgegeben, sondern optional. Da die Hinweisgeber Benutzernamen und Kennwort selbst wählen und die Angaben keinen persönlichen Daten zugeordnet werden können, bleibt der gesamte Dialog anonym. Vergisst der Hinweisgeber seine Zugangsdaten, muss ein neuer Postkasten eingerichtet werden, weil er der Einzige in Kenntnis der Daten ist. Das BKMS® System unterscheidet sich hier vollkommen vom Mailingsystem. Da weder IP-Adresse noch Uhrzeit gespeichert werden, ist ein retrograder Rückschluss auf den Hinweisgeber nicht möglich.
Das System ist gerade im Hinblick auf die Anonymität und Datensicherheit durch einen von unserem Hause benannten Diplom-Informatiker im Auftrage der BK AG begutachtet und zertifiziert worden.

Die wesentlichen Vorteile des BKMS® Systems, die Zusicherung der Anonymität und die Möglichkeit des anonymen Dialogs, haben in Niedersachsen zu einem erheblichen Anstieg des Hinweisaufkommens geführt, worüber später noch ausführlich berichtet wird.
Ein weiterer Vorteil ist, dass die Hinweise schriftlich eingehen, wodurch u.a. Fehlinterpretationen und Missverständnisse weitgehend vermieden werden. Auch werden in Niedersachsen nur bestimmte Hinweise zugelassen, Hinweise auf die besonders sozialschädlichen Deliktsbereiche Korruption und Wirtschaftskriminalität. Die Meldung anderer Kriminalitätsbereiche wird durch besondere Filterfunktionen vom System nicht aufgenommen. Hierüber wird der Hinweisgeber auch entsprechend mit der Bitte informiert, sich an die nächste Polizeidienststelle zu wenden.

Das Pilotprojekt

Was hat Niedersachsen veranlasst, das BKMS® System als Instrument zur Kriminalitätsbekämpfung einzusetzen? Zum einen die bereits dargestellte hohe Sozialschädlichkeit und die Gefährdung von Staat und Demokratie und zum anderen das Ausbleiben von hinreichenden Erkenntnissen. Zum 01. Oktober 2002 wurde im LKA Niedersachsen die Zentralstelle Korruptionsbekämpfung (Zs-Kor) eingerichtet. Über ein Jahr erreichte die Zs-Kor nicht ein einziger Hinweis, weder anonym noch offen.

Zielsetzung war daher:

- Erhöhung der Hinweisquantität durch gezielte Sensibilisierung der Öffentlichkeit, durch Absenkung der Hemmschwelle durch die Anonymität oder durch Motivation des Hinweisgebers durch das Feedback in der Kommunikation.
- Erhöhung der Hinweisqualität durch gezielte kategorisierte Abfrage von Informationen, durch Einbeziehung des Hinweisgebers zur Fallkonkretisierung oder durch Glaubhaftigkeitsprüfung im Dialog.
- Schnelle Tatbestandsklärung durch eine landesweite zentrale Erfassung von Hinweisen, durch Informationskorrelation oder durch Relevanzprüfung.
- Schutz des Hinweisgebers durch Anonymität.

Am 30. Oktober 2003 wurde das BKMS® System im Rahmen einer Landespressekonferenz des Niedersächsischen Innenministers Uwe Schünemann als bundesweit einmaliges Pilotprojekt gestartet. Terminiert war die Pilotphase bis 29. Februar 2004, mit der Option einer 2-monatigen Verlängerung für den Fall, dass keine grundlegende

Aussage über Erfolg oder Misserfolg gemacht werden könnte.
Auf Grund des überaus positiven Verlaufs des Projektes wurde das System zum 01. März 2004 als offizielles Instrument zur Bekämpfung von Korruption und Wirtschaftskriminalität übernommen.

Öffentlichkeitsarbeit

Ein derartiges Hinweisgebersystem ist von einer intensiven, breit angelegten und möglichst fortdauernden Öffentlichkeitsarbeit abhängig. Je größer der Bekanntheitsgrad des Systems, desto größer die Zahl der eingehenden Hinweise.
Nach der Landespressekonferenz des Innenministers berichteten sowohl die Printmedien als auch das Fernsehen gerade in den ersten Tagen und Wochen sehr ausführlich nicht nur in Niedersachsen, sondern bundesweit (sogar das südkoreanische Fernsehen sendete einen Beitrag). Parallel dazu wurden durch die Zs-Kor über 160 Verbände, Verwaltungen und Institutionen in Niedersachsen mit differenzierten Informationen versorgt und gebeten, diese an die Mitarbeiter bzw. die nachgeordneten Institutionen weiterzuleiten. Auch auf die Möglichkeit der elektronischen Übersendung wurde dabei besonders hingewiesen.

Die bundesweite Medienberichterstattung hat natürlich dazu geführt, dass die eingehenden Meldungen nicht nur Niedersachsen, sondern mittlerweile alle Bundesländer tangieren.

Strafrechtlich relevante Meldungen

Meldungen über das BKMS® System werden von hier erst dann als relevant eingestuft, wenn sie zur Einleitung polizeilicher bzw. staatsanwaltlicher Ermittlungen und somit zu einem offiziellen Strafverfahren führen.
Vor Beginn des Pilotprojektes waren keinerlei Aussagen über den Umfang der zu erwartenden Meldungen möglich, da mit dem BKMS® System absolutes Neuland betreten wurde. Auch die Möglichkeit eines völligen Ausbleibens anonymer Meldungen war nicht auszuschließen.
In den beiden ersten Tagen des Projektstarts erfolgten über 2.700 Zugriffe auf die Info-Seite, über die man direkt in die Meldemaske gelangt. Mit Stand vom 1. November 2005 – auf diesen Stichtag beziehen sich jetzt die nachfolgenden Zahlen – waren knapp 25.600 Zugriffe auf die Info-Seite zu verzeichnen.

Zu Beginn des Pilotprojektes gab es mehrere Meldungen u.a. von vermeintlichen Pressevertretern, die das System testen wollten. Es gab auch einfach nur „Nonsens-Meldungen“ ohne jegliche Relevanz („Meine Frau betrügt mich; das muss auch mal gesagt werden“). Seit Anfang 2004 sind derartige Nonsens-Meldungen deutlich zurückgegangen.
Insgesamt erreichten uns 800 Meldungen, von denen nach erster Einschätzung 362 als strafrechtlich relevant einzustufen sind. In 155 Fällen wurden staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren eingeleitet, davon tragen 126 ein „Js-Aktenzeichen“; 61 Hinweise wurden zunächst zur weiteren Bearbeitung an Polizeidienststellen, Finanz-, Arbeits- oder Ausländerämter weitergeleitet.
Nur 193 der relevanten Meldungen (53,3 %) beziehen sich auf Niedersachsen. 159 Meldungen betreffen die anderen Bundesländer (43,9 %). Zehn Meldungen konnten tatortmäßig nicht zugeordnet werden, da es sich hier z.B. um Internetbetrügereien handelte.

Die Hinweise beziehen sich auf Korruption sowie auf Betrug, Subventionsbetrug, Untreue, Wettbewerbsdelikte, aber auch auf illegale Beschäftigung und sonstige Wirtschaftsdelikte. Auch Bestechung/Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr ist in mehreren Fällen angezeigt worden. Die Sachverhalte sind teilweise sehr detailliert und substantiiert dargestellt, z.B. in Form mehrseitiger Word-Dokumente, teilweise aber auch sehr knapp, so dass Rückfragen unabdingbar sind.
Rückfragen konnten bei 293 Hinweisgebern (bezogen auf die 362 strafrechtlich relevanten Meldungen) gestellt werden, da diese sich einen anonymen Postkasten eingerichtet hatten; d.h., über 80 % der Hinweisgeber relevanter Meldungen haben sich einen Postkasten eingerichtet. Dies spricht für die hohe Akzeptanz und das Vertrauen in das System und die zugesicherte Anonymität. Kommuniziert haben von diesen 293 Hinweisgebern bis dato 192 (65,5 %). Dieser Anteil dürfte noch steigen, da manche Hinweisgeber zwei, drei oder vier Wochen für eine erste Antwort benötigen.

Hatten wir zuvor innerhalb eines Jahres nicht einen einzigen Hinweis erhalten, sind es jetzt allein für Niedersachsen 193 relevante Meldungen. Ein Erfolg, den man nicht kommentieren muss. Zum Erfolg polizeilicher Arbeit gehört natürlich auch das justizielle Ziel, die Verurteilung überführter Tatverdächtiger. Dafür ist der Zeitraum allerdings zu kurz; dass es zu Verurteilungen kommen wird, steht aber außer Frage.

Ein Fall

Auch Ermittlungen gegen eigene Kollegen sind über das BKMS® System initiiert worden. Kurz nach Beginn des Projektes, im Dezember 2003 erreichte uns die Nachricht, wonach ein Beamter der Polizei Niedersachsen, der für die Einrichtung eines Fitnessraumes für die Polizei im Rahmen der EXPO 2000 eine „Provision“ in Höhe von 25 % des Auftragswertes von dem bevorteilten Unternehmen erhalten habe. In der Folgezeit habe der Beamte für weitere Bestellungen von Sportgeräten bei dem involvierten Unternehmen ebenfalls entsprechende Kick-Back-Zahlungen erhalten.
Leider hatte sich der Hinweisgeber keinen virtuellen Postkasten eingerichtet, so dass keine Kommunikation mit dem Anonymus möglich war. Erst durch langwierige Ermittlungen der Zs-Kor konnte der Sachverhalt soweit konkretisiert werden, dass durch die zuständige Staatsanwaltschaft ein hinreichender Tatverdacht bejaht und Durchsuchungsbeschlüsse beantragt werden konnten. Nach der Durchsuchung und Auswertung der sichergestellten Unterlagen wurden die Vorwürfe nicht nur bestätigt, sondern weitere umfängliche Betrugs- und Untreuehandlungen des Beamten aufgedeckt. Die polizeilichen Ermittlungen stehen unmittelbar vor dem Abschluss.
Ein Fall, der ohne das System offenbar nicht bekannt geworden wäre.
Weitere interessante Fälle ließen sich hier darstellen, doch das ist nicht Ziel dieses Beitrages.

Motivation der Hinweisgeber

Die Frage nach der Motivation des Hinweisgebers wird immer wieder gestellt. Gegner des Systems behaupten, es wären Denunzianten, die sich hier melden. Wir haben andere Erfahrungen gemacht. So schreibt ein Hinweisgeber, der zuvor detaillierte Angaben zu Korruption in einem niedersächsischen Amt gemacht hat, Folgendes:
„Ich versichere Ihnen, dass ich keine wissentlich falschen Angaben mache. Ich gebe Ihnen mit sehr viel Herzklopfen Informationen weiter, die ich direkt von den Beteiligten oder ihnen nahe stehenden Dritten erhalten habe, die ich für sehr korrekt halte. ... Es haben sich Fakten über zwei Jahre gesammelt. Darüber, ob es richtig ist, so etwas anonym anzuzeigen, bin ich mir bis dato nicht sicher. Es gibt genügend Fälle in unserer Zeit, bei denen Wirtschaftskriminelle einen längeren Arm haben als die Justiz und die Wahrheitssuchenden am Ende die Verlierer sind.“

Mehrere Hinweisgeber melden sich so oder ähnlich. Sie möchten kriminelle Machenschaften mitteilen und so deren Fortgang verhindern, trauen sich aber nicht offen aufzutreten, weil sie befürchten, später selber als Verlierer dazustehen.

Vertrauen in polizeiliche Arbeit

Andere Hinweisgeber outen sich im Laufe der Kommunikation mit dem polizeilichen

Sachbearbeiter, weil sie Vertrauen gefunden haben und sehen, dass ihr Hinweis zur Aufklärung von Straftaten sehr wertvoll war. Es ist auch immer das Ziel, die Hinweisgeber zur Offenlegung ihrer Personalien zu ermuntern. Andere Hinweisgeber sind auch bereit, sich zumindest fernmündlich mit den Sachbearbeitern oder auch den Staatsanwälten in Verbindung zu setzen.
Eine genaue Zahl derer, die sich im Laufe der Ermittlungen offen als Zeuge zur Verfügung stellen, kann von hier allerdings nicht gegeben werden, da die Rückmeldungen der örtlichen Dienststellen, die später die Sachbearbeitung übernehmen, in diesem Zusammenhang noch optimiert werden müssen. So kann derzeit auch nicht genau angegeben werden, welche Verfahren zwischenzeitlich eingestellt wurden.

Sensibilisierung

Das Projekt und die damit einhergehende intensive Öffentlichkeitsarbeit hat bundesweit zu einer erheblichen Sensibilisierung in der Bevölkerung beigetragen. So führt beispielsweise ein vermeintliches Mitglied eines bayerischen Gemeinderates, nachdem es zunächst einen offensichtlich korruptiven Sachverhalt im Zusammenhang mit der Vergabe von Architektenleistungen geschildert hatte, Folgendes aus: „Mit einigen wenigen Kollegen aus dem Gemeinderat haben wir zwar jedes Mal dagegen protestiert, aber wir haben, zum Teil aus Unwissenheit, nicht wirklich etwas dagegen unternommen. Auf der Seite – www.transparency.de las ich von Ihrer Aktion und würde mich freuen, wenn Sie mir mitteilen können, welche Möglichkeiten wir haben, um an eine fairere und vielleicht kostengünstigere Ausschreibung für Aufträge an Architekten zu kommen. .... bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aktion. Mir ist dabei klar geworden, dass wir als Kommunalpolitiker viel verantwortungsbewusster mit unserem Amt umgehen müssen. Schließlich sind wir auf die Bürger vereidigt und nicht einer Partei oder einzelnen Personen verantwortlich.“

Ausblick

Niedersachsen ist derzeit noch das einzige Bundesland, das dieses webbasierte Hinweisgebersystem im Bereich der Strafverfolgung nutzt. Fast 50 % der eingehenden Meldungen betreffen allerdings andere Bundesländer. Die Betreuung dieser Hinweisgeber (die Kommunikation) muss über das LKA Niedersachsen erfolgen und führt so zu einer auf Dauer nicht hinnehmbaren Mehrbelastung meiner Mitarbeiter.

Auf der 154. Tagung der AG Kripo[6] wurde von mir das BKMS® System und die hiesige Bewertung vorgetragen. Niedersachsen wurde daraufhin beauftragt, die Thematik in die folgende Tagung der Kommission Kriminalitätsbekämpfung (KKB) einzubringen. Die KKB beschloss in ihrer 11. Tagung unter TOP 7[7] die Einrichtung einer Bund-Länder-Projektgruppe (BLPG) unter Federführung Niedersachsens mit dem Auftrag, u. a. die sich durch das BKMS® System bietenden Möglichkeiten und Risiken zur Bekämpfung der Korruption und Wirtschaftskriminalität umfassend zu prüfen.
Nach langen und teilweise kontroversen Diskussionen legte die BLPG einen Abschlussbericht mit Stand vom 11.01.2005 vor, der neben einer grundsätzlich positiven Bewertung des Systems mit folgender Empfehlung endet:

„Das BKMS® System ist als geeignetes Instrument zur Steigerung des Hinweisaufkommens in den Bereichen Korruption und Wirtschaftskriminalität grundsätzlich zu empfehlen.
Hinsichtlich der Bewertung und Gewichtung der beschriebenen Risiken sowie der Kosten herrscht in der BLPG jedoch keine einheitliche Meinung.“

Den Bericht hat die KKB auf ihrer 13. Sitzung am 26./27. April 2005[8] zur Kenntnis genommen und an die AG Kripo weitergeleitet. Auf der 157. Tagung der AG Kripo am 06./07. September 2005 in Warnemünde waren sich alle Teilnehmer einig darüber, dass technisch funktionale Systeme wie das BKMS® System grundsätzlich geeignet sind, das Hinweisaufkommen in den Deliktsbereichen Korruption und Wirtschaftskriminalität zu verbessern. Die AG Kripo sieht allerdings auch die Notwendigkeit einer möglichst einheitlichen IT-Umsetzung in Bund und Ländern als sachgerecht an. Daher erging an den UA IuK der Auftrag, die Frage einer einheitlichen technischen Umsetzung unter Einbeziehung der Entwicklungen in Hamburg und Brandenburg zu prüfen.

OLAF, das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung in Brüssel, hat großes Interesse an der Übernahme des BKMS® Systems für ihre eigenen Ermittlungen innerhalb der EU-Kommission. Es soll zunächst als Pilotanwendung in mehreren Staaten eingesetzt werden.

Fußnoten:

1 BKA Lagebericht Wirtschaftskriminalität 2003
2 Financial Times Deutschland vom 17.03.2005
3 Bannenberg/Schaupensteiner (2004): „Korruption in Deutschland. Portrait einer Wachstumsbranche“, München, S. 41 (m.w.N.)
4 Impulse, Ausgabe 6 / 2002
5 Bannenberg/Schaupensteiner (2004): „Korruption in Deutschland. Portrait einer Wachstumsbranche“, München, S. 39 (m.w.N.)
6 154 Tagung der AG Kripo am 18.02.2004 in Seeon, TOP 2.6
7 11 Tagung der Kommission Kriminalitätsbekämpfung am 04./05. Mai 2004 in Duisburg
8 13. Tagung der Kommission Kriminalitätsbekämpfung am 26./27. April 2005 in Saarbrücken

EDOC-database: Zur Vernetzung der Polizeiforschung in der EU

Von Prof. Dr. Hans-Gerd Jaschke
Leiter des FB Rechts- und Sozialwissenschaften an der Polizei-Führungsakademie Münster.
National Correspondent der EDOC-database, Leiter der CEPOL Expert Group on Police Science

Von der Entwicklung zur „Informationsgesellschaft" ist auch die Polizei nicht unberührt geblieben. Das betrifft die operative Ebene, aber auch Aus- und Fortbildung und die Verarbeitung polizeirelevanter Forschungen. Das Verhältnis von Wissenschaft und Polizei ist in den zurückliegenden Jahrzehnten enger geworden, Berührungsängste sind in den Hintergrund gedrängt worden, wissenschaftliche Denkweisen und Forschungsergebnisse finden Eingang in die praktische Polizeiarbeit. Sowohl innerhalb der Polizei als auch außerhalb gibt es breiter werdende Forschungsarbeiten für die Polizei oder in deren Auftrag, aber auch über die Polizei. Von beiden Grundrichtungen kann sie nur profitieren. Dies hat zu tun mit den gestiegenen fachlichen und öffentlichen Anforderungen an die praktische Polizeiarbeit, aber auch mit der verbesserten Aus- und Fortbildung seit den siebziger Jahren. Lange Zeit eine terra incognita war die Frage, wie internationale Forschungsergebnisse und Diskussionszusammenhänge Eingang finden können in die deutsche Fachdiskussion. Nun ist ein elektronisches Forum gefunden, das den Interessierten aus den EU-Staaten von Nutzen sein kann.

Prof. Dr. Hans-Gerd Jaschke
Leiter des FB Rechts- und Sozialwissenschaften an der Polizei-Führungsakademie Münster.
National Correspondent der EDOC-database, Leiter der CEPOL Expert Group on Police Science

Wer sich heute über neue polizeiwissenschaftliche Studien etwa aus den Bereichen Community Policing, Police Ethics and Corruption, Public Order oder Trafficking of Human Beings informieren möchte, der kann sich in die edoc-database einloggen und recherchieren. Und wer eigene neuere Forschungen einem europäischen Fachpublikum anzeigen möchte, der kann dies tun. Edoc ist eine englischsprachige europäische Datenbank, ausgearbeitet von den 25 Mitgliedstaaten der EU. Benutzer aus allen fünfundzwanzig EU-Staaten beteiligen sich daran – mehr oder weniger. Die Plattform soll den europäischen Austausch von Polizeiforschung erleichtern und richtet sich an wissenschaftlich interessierte Polizeibeamte, an Rechts- und Sozialwissenschaftler, die im polizeilichen Aus- und Fortbildungsbereich tätig sind, aber auch an die Polizeiforschung außerhalb der Institution Polizei an Universitäten und Forschungseinrichtungen. Die folgenden Überlegungen sollen Edoc dem deutschen Fachpublikum näherbringen und über den Stand des im Aufbau befindlichen Projektes informieren.

I. Hintergründe: Ausbau der 3. Säule

Die 1993 mit dem Vertrag von Maastricht neu begründete Europäische Union basiert auf drei Säulen. Die erste, die „alte" EU, umfaßt die Regelungen in den Bereichen Wirtschafts- und Währungsunion, die zweite eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die dritte eine verstärkte Zusammenarbeit in der Justiz- und Innenpolitik. Der Ausbau der dritten Säule erfolgt nicht zufällig. Er ist Ergebnis wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen, die eine Intensivierung internationaler Kooperation zwingend erforderlich machen. Die unter dem Stichwort Globalisierung diskutierte Internationalisierung von Waren, Dienstleistungen, Kultur und Information und die Wanderungsbewegungen über nationale Grenzen hinweg hat auch Schattenseiten: Die Internationalisierung der Kriminalität und die daraus folgende Notwendigkeit grenzüberschreitender Kriminalitätsbekämpfung.

Diesen politischen und polizeilichen Herausforderungen wird mit dem Ausbau der dritten Säule Rechnung getragen. Nach Maastricht wurde eine Reihe von Institutionen gegründet, die das Ziel verstärkter Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Polizei verfolgen.[1] Zu nennen sind insbesondere EUROPOL, das dem Informations- und Datenaustausch dient, EUROJUST, die europäische Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften und das SIS, das Schengener Durchführungsübereinkommen einschließlich der jeweiligen nationalen SIRENE-Dienststellen und die Task Force of Police Chiefs. Während diese Institutionen auf die Kooperation der operativen Ebene zielen, polizeiliche Arbeitsprozesse ermöglichen, erleichtern und beschleunigen, dient die Edoc-Database stärker Zwecken des wissenschaftlichen Austausches und der gemeinsamen Fortbildung von Polizeiführern, Polizei-Ausbildern und wissenschaftlich Interessierten unter dem Dach von CEPOL.

II. Zur Entwicklung von CEPOL

CEPOL (Collège Européen de Police)[2] ist die Europäische Polizeiakademie und Teil der dritten Säule. Sie wurde im Jahr 2000 vom Rat der EU beschlossen und dient vor allem dazu, an der Fortbildung von Polizeiführern der EU-Staaten in grenzüberschreitenden Fragen mitzuwirken.[3] CEPOL hat zwar seit 2004 ein zentrales Büro in der englischen Polizei-Akademie CENTREX in Bramshill (England), arbeitet aber im Kern als Netzwerk der nationalen Polizei-Akademien. Jährlich werden etwa fünfzig Seminare angeboten, die in den Mitgliedstaaten stattfinden. Neben der für die Durchführung verantwortlichen Polizei-Akademie gewährleisten zwei oder drei unterstützende Akademien aus anderen EU-Staaten („supporting countries") den

internationalen Charakter der mehrtägigen Seminare. Themen sind etwa Polizeisysteme Europas, Menschenrechte, Community Policing, Geldwäsche, Schleusung und Menschenhandel, aber auch zielgruppenorientierte Seminare. Der Commander Course beispielsweise bereitet Polizeibeamte, die in EU-Krisenmanagementoperationen im Ausland für Führungsfunktionen vorgesehen sind, auf diese Tätigkeit vor. Deutschland ist durch die Polizei-Führungsakademie Münster-Hiltrup vertreten und veranstaltet jährlich etwa fünf CEPOL-Seminare. Arbeitssprache in allen Seminaren und Gremien ist Englisch, oberstes Beschlussgremium ist das Governing Board.

Neben den Seminarangeboten kümmert sich CEPOL verstärkt um den Ausbau einer europäischen Polizeiwissenschaft und die Vernetzung von Informationen über die Polizeiforschung. Zwischen 2001 und 2004 hat CEPOL Umfragen bei den Polizei-Akademien der EU durchgeführt über die nationalen Strukturen der Polizeiaus- und -fortbildung und den Bedarf an Forschung für die Polizei. Folgt man den Ergebnissen, so ist in praktisch allen Mitgliedstaaten das Bemühen erkennbar, wissenschaftliche Ergebnisse in die Polizeiarbeit selbst, aber auch in Aus- und Fortbildung zu integrieren, eine systematische europäische Kooperation gab es jedoch bis dahin nicht. Seit Ende der neunziger Jahre schon finden jährliche Konferenzen über Police Science statt, die seit 2002 in der Verantwortung von CEPOL durchgeführt werden. 2004 wurde eine auf zwei Jahre angelegte Expertengruppe ins Leben gerufen, die Möglichkeiten einer europäischen Polizeiwissenschaft sondiert.

III. Aufbau von und Arbeitsmöglichkeiten mit edoc

Edoc wurde Anfang 2003 in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht in Freiburg entwickelt und befindet sich in der Aufbauphase (http://edoc.cepol.net). Die edoc database ist, wie auch andere Datenbanken, ein Hilfsmittel, nicht mehr und nicht weniger. Im Vergleich zu anderen kriminalistischen und kriminologischen Datenbanken, etwa KRIMDOK, ist sie derzeit noch unterentwickelt, der Datenbestand ist relativ gering ebenso wie die Zahl der registrierten Nutzer. Aus Deutschland sind es gegenwärtig, d.h. im September 2005, etwa 350. Die Einträge aus Deutschland belaufen sich im selben Zeitraum auf etwa siebzig, es werden grundsätzlich keine Verschlusssachen aufgenommen.

Edoc bietet für jeden Eintrag recht ausführliche Informationen, wobei gerade für die nicht deutsch- und englischsprachigen die englische Zusammenfassung besonders hilfreich ist. Der Nutzer kann sich also informieren über neuere Arbeiten aus europäischen Ländern, deren Sprache er nicht beherrscht, anhand des englischen summarys. Ein Thesaurus bietet Stichworte, anhand derer man gezielt zu bestimmten Themen suchen kann. Der Benutzer kann überdies erkennen, ob es sich um ein laufendes Forschungsprojekt, ein abgeschlossenes, eine Dissertation oder etwa um ein graues Papier handelt. Auf diese Weise entstand eine benutzerfreundliche Oberfläche, die weiter entwickelt wird. Ansatzweise ist auch die Einstellung von Volltexten bereits erfolgt, dieser Weg wird künftig weiter vorangetrieben.

Kontaktperson für das Einloggen und auch für neue Einträge ist der jeweilige national correspondent. Seine Aufgabe besteht auch darin, den Kontakt zu den anderen europäischen Kollegen und Kolleginnen zu halten, neue inhaltliche Schwerpunkte zu setzen und weiterführende konzeptuelle Strategien zu diskutieren. Der Verfasser dieser Zeilen ist national correspondent für Deutschland und insofern Ansprechpartner für interessierte Leserinnen und Leser.

IV. Ausblick

Ausbau und Weiterentwicklung elektronischer Kommunikationssysteme sind für den Informationsaustausch über nationale Grenzen hinweg unerlässlich. Bibliographische Datenbanken sind für Benutzer dann interessant, wenn sie benutzerfreundlich aufgebaut sind, wenn sie inhaltlich viel zu bieten haben und wenn sie originell sind. Edoc befindet sich noch im Aufbau und ist inhaltlich, gemessen an der Anzahl der Einträge und der Benutzer, entwicklungsbedürftig und entwicklungsfähig. Vieles hängt aber auch davon ab, mit welcher Intensität das nationale Fachpublikum der EU-Staaten interessiert ist und bereit zur Mitarbeit und dies bedeutet, laufende und abgeschlossene Forschungsarbeiten zu melden. Angesichts der zunehmenden Komplexität der Gesellschaft und ihrer Kriminalität und der alltäglichen Probleme der Informationsverarbeitung wird Edoc vor allem deshalb ein interessantes Hilfsmittel sein, weil die internationale, grenzüberschreitende Dimension hier angesprochen ist.

In Sachen Originalität kann Edoc punkten: Der Versuch, das Fachpublikum von fünfundzwanzig Staaten miteinander ins Gespräch zu bringen über den Austausch von Forschung und Information dürfte einzigartig sein in der seit den siebziger Jahren expandierenden Polizeiforschung. Wer in internationalen Gremien hat Erfahrung sammeln können, der weiß, dass die Dinge nicht selten langsam vorangehen. Der Prozess der europäischen Einigung ist nicht übermorgen abgeschlossen. Edoc ist ein kleiner Teil davon, es liegt auch an den Betroffenen selbst, die Vernetzung und den Austausch von Forschungsergebnissen voranzubringen.

Fußnoten:

1 Zu den Rechtsgrundlagen vgl. Vertrag von Amsterdam. Texte des EU-Vertrages und des EG-Vertrages, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1999, hier vor allem EU-Vertrag, Art. 29-42 (Bestimmungen über die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen)

2 Vgl. www.cepol.net

3 Vgl. Janos Fehervary, Polizeiwissenschaft im CEPOL-Netzwerk, in: Aktuelle Entwicklungen der Polizeiwissenschaft. Internationales Seminar an der Polizei-Führungsakademie Münster, 16.-18. Februar 2004 (CD-ROM)

Interview mit dem Präsidenten der Polizei-Führungsakademie zu CEPOL, der Europäischen Polizeiakademie

Herr Neidhardt, die Polizei-Führungsakademie ist als die zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung für die Führungskräfte der deutschen Polizei gleichzeitig Partnereinrichtung im CEPOL-Netzwerk. Sie vertreten Deutschland im CEPOL-Verwaltungsrat. Worin sehen Sie die Bedeutung von CEPOL?

CEPOL wurde im Dezember 2000 durch Beschluss des Europäischen Rats der Innen- und Justizminister vor allem gegründet, um durch gemeinsame Maßnahmen in der polizeilichen Bildungsarbeit die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu verbessern. Es geht um die Entwicklung und Unterstützung eines europäischen Ansatzes der Kriminalitätsbekämpfung und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. So wie Europa in vielen Lebensbereichen immer mehr zusammenwächst – trotz des vorläufigen Scheiterns einer Europäischen Verfassung – kann und muss sich allmählich auch ein gemeinsames europäisches Selbstverständnis der europäischen Polizeien herausbilden, insbesondere ihres Führungspersonals. Dies zu fördern, darin sehe ich die wichtigste Funktion von CEPOL. Dadurch wird auch die konkrete operative Zusammenarbeit weiter optimiert.

Herr Neidhardt
Präsident der Polizei-Führungsakademie, Münster

Aber ist dies nicht sehr schwierig bei nun 25 EU-Mitgliedsstaaten mit ihren immer noch sehr unterschiedlichen Polizeistrukturen, -kulturen und Rechtssystemen?

Natürlich ist dies ein länger dauernder Prozess und in der Tat ist es nicht ganz einfach, immer alle 25 unter einen Hut zu bringen. In der dritten Säule der EU-Zusammenarbeit, im Bereich Inneres und Justiz, gilt schließlich noch das Prinzip der Einstimmigkeit. Aber es geht ja bei einem gemeinsamen polizeilichen Selbstverständnis nicht um Gleichmacherei, sondern zunächst nur um eine geteilte Vorstellung davon, was eine gute und professionell handelnde Polizei in einem demokratischen Rechtsstaat ausmacht, also um Werte und Standards. Gemeinsame Werte und professionelle Standards können auch in Polizeien verwirklicht werden, die sich aufgrund ihrer historischen Entwicklung und Einbettung in ihr politisch-staatliches System landestypisch unterscheiden.

Welche Vorteile haben die polizeilichen Führungskräfte in Deutschland konkret von CEPOL?

Sie können die CEPOL-Leistungen in Anspruch nehmen, beispielsweise eines der internationalen Seminare besuchen, um Erkenntnisse und Erfahrungen mit Kolleginnen und Kollegen aus ganz Europa zu teilen, die vergleichbare Funktionen haben oder in ähnlichen Aufgabenbereich arbeiten. Die Seminare werden von der PFA ausgeschrieben, können aber auch über die PFA- oder die CEPOL-Homepage erschlossen werden. Voraussetzung für eine Teilnahme sind allerdings passable Englischkenntnisse, denn bis auf wenige Ausnahmen finden alle Veranstaltungen in Englisch statt, so auch die jährliche Konferenz über aktuelle Entwicklungen der Polizeiwissenschaft. Für außerordentlich nützlich halte ich außerdem EDOC, eine Datenbank, mit der sich Ergebnisse der europäischen Polizeiforschung sehr zweckmäßig und zielgerichtet erschließen lassen. Dort kann man auch die Ergebnisse eigener laufender oder abgeschlossener Projekte einstellen lassen. In Bezug auf Polizeiforschung sollten wir den internationalen fachlichen Austausch noch deutlich intensivieren. Ich glaube die deutsche Polizei hat viel einzubringen und kann gleichzeitig viel von anderen profitieren. Hier sehe ich übrigens auch eine wichtige Aufgabe für unsere zukünftige Deutsche Hochschule der Polizei.

Welche Schwerpunkte wird CEPOL zukünftig setzen, wie geht es weiter?

Eine Aufgabe, der sich CEPOL aktuell und zukünftig verstärkt zuwendet ist die Konzeption von Ausbildungsmodulen, um bereits in der Ausbildung von polizeilichen Führungskräften in den europäischen Mitgliedsstaaten eine gute Basis für die Zusammenarbeit zu legen. Die zur Verfügung stehenden Instrumente der polizeilichen Kooperation können überall in Europa mit gleichen Inhalten und Methoden vermittelt werden. Die von CEPOL entwickelten Ausbildungsmodule („Common Curricula“) sind ein Angebot, das jeweils innerstaatlich umgesetzt werden sollte, wie bleibt die Entscheidung der zuständigen Ausbildungseinrichtungen. CEPOL wirkt auf eine Harmonisierung der polizeilichen Bildungsangebote für Führungskräfte hin. Das Fundament dafür ist ein gemeinsames Verständnis der Ziele polizeilicher Aus- und Fortbildung und der Polizeiwissenschaft in Europa und. Ich glaube, dass der Trend hin zu Bachelor- und Masterstudiengängen geht, entsprechend den Kriterien des sog. Bolognaprozesses. CEPOL versucht selbst Qualitätsstandards für polizeiliche Bildungsaktivitäten zu etablieren und umzusetzen, zumindest für die eigenen Angebote. So wurde ein Leitfaden „Quality in thirteen questions. Towards a harmonized European space for police education“ entwickelt, der in Kürze auch in Deutsch vorliegen wird. Als Einrichtung konsolidiert sich CEPOL allmählich. Mittlerweile besitzt CEPOL einen eigenen Rechtsstatus. Sie wird zum 1.1.2006 eine Einrichtung der Europäischen Union, finanziert aus dem Gemeinschaftshaushalt. Aktuell bezieht das CEPOL-Sekretariat in Bramshill (bei London), dem Standort des Police Staff College, eigene Räumlichkeiten. Das Sekretariat wird auf 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärkt und damit noch effektiver. Es wäre schön, wenn es für die Stellen, die in Kürze ausgeschrieben werden, auch deutsche Bewerberinnen und Bewerber gäbe.

Phytopathologische Symptomatik und ihre Bedeutung in der Umweltkriminalität

Von Birgit Veit
Ingenieurin für Agrochemie und Pflanzenschutz, LKA Berlin – Dezernat Umweltdelikte

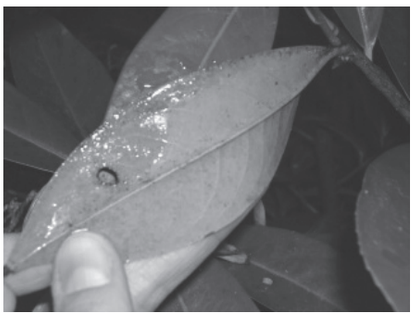

1. Einleitung

In regelmäßigen Abständen werden im Dezernat Umweltdelikte des LKA Berlin (LKA 355) Ermittlungen geführt, weil Anzeigende einen in der Umwelt entdeckten Schaden fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlungen zuordnen. Die in Verdacht geratenen Beschuldigten sind aber häufig unschuldig, weil die tatsächlichen „Täter" nur unter dem Mikroskop auszumachen sind.

So konnte im Jahre 2003 ein in Verdacht geratener Gärtner entlastet werden, der beteuerte den u.a. in Pflege genommenen Rhododendron seiner Auftraggeberin täglich gegossen zu haben. Der Verdacht der Auftraggeberin, dass möglicherweise der Nachbar – in Abwesenheit des Gärtners – durch das Ausbringen von Chemikalien die Pflanze vernichtet hätte, konnte nach den Untersuchungen am Mikroskop ausgeräumt werden.
Der eigentliche Täter war nämlich ein über die Wurzeln eingedrungener Gefäßparasit.

Birgit Veit
Ingenieurin für Agrochemie
und Pflanzenschutz, LKA Berlin –
Dezernat Umweltdelikte

Um auf diese ungewöhnliche Problematik aufmerksam zu machen, habe ich im Jahre 2003 unter dem Titel „Täterprofile aus dem Reich der Pflanzen" eine Sammlung spezifischer Sachverhalte zusammengefasst.
Hier werden kriminalistisch betrachtet „Trugspuren" erkannt, die nicht im Zusammenhang mit einem kriminalistisch relevanten Ereignis entstanden sind, aber tatsächlich zu materiellen Veränderungen führten und deshalb die Tataufklärung erschwerten.

Anknüpfend an die o.g. Arbeit habe ich einen Sachverhalt, welcher auch in den zurückliegenden Wochen vermehrt zur Anzeige gekommen ist, aus einer Vielzahl weniger spektakulärer Anzeigen herausgearbeitet und Spurenverursacher und Spurenträger mit der phytopathologischen Symptomatik verbunden.

Bedanken möchte ich mich bei den Kollegen des LKA 355, die mir bei der Arbeit mit Rat und Tat zur Seite standen. Besonderen Dank gilt Frau Diplomingenieurin (FH) Marianne Grabs. Sie hat mir bei der halsbrecherischen Probenahme in den Pappeln geholfen. Durch ihre anschließend gefertigten professionellen mikroskopischen Fotoaufnahmen wird es dem Leser des nachfolgenden Artikels möglich sein einen Blick durchs Mikroskop zu werfen.

2. Phytopathologie und Tatortarbeit

Die Summe aller an einem Tatort gesammelten Spuren sollen zur Lösung eines Sachverhaltes beitragen, der als Straftat angezeigt worden ist. Dazu gehört auch das Dokumentieren von Auffälligkeiten, die augenscheinlich nicht dem Handeln des Täter zuzuordnen sind. So werden am Tatort von Kapitalverbrechen neben sichtbaren Verletzungen und/oder Krankheitssymptomen am Opfer auch Flora und Fauna in die Ermittlungen einbezogen. Das Auffinden verschiedener Entwicklungsstadien einer Insektenpopulation kann ein wichtiger Hinweis für Ermittler, nicht nur am Tatort von Kapitalverbrechen, sein. Die Besonderheiten einer einzigen Insektenspezies trägt möglicherweise zur Lösung eines Tatgeschehens bei, weil – ähnlich wie bei Täterprofilen bekannt – auch Kleinstlebewesen eine von der Natur gegebene „Handlungsstruktur" hinterlassen.
Die anschließende Analyse und Synthese aller gefundenen Spuren führt in den wenigsten Fällen direkt zum Täter aber häufig zu neuen Ermittlungserkenntnissen.

Die Tatortarbeit bei Umweltdelikten ist ebenfalls häufig unübersichtlich und mit vielen Fragezeichen gepflastert. Deshalb sind neben der Dokumentation von Tatortspuren auch Symptome an Pflanzen als Hinweise von Erkrankungen der Umwelt in die Tatortarbeit einzubeziehen. Das Erkennen von Insektenpopulationen kann für die Aufklärung eines angezeigten Schadens von Bedeutung sein.
Zum Beispiel ist der Befall von Insekten mit stechend saugenden Mundwerkzeugen nicht zwangsläufig Ursache für die Schädigung einer Pflanze. Diese Insekten (z.B. Blattwanzen) stechen das Blattgewebe an und sondern bei der Saugtätigkeit giftigen Speichel ab, der das Gewebe verfärbt. Es kommt zu lokalen gelblichen, rötlichen oder anderen Verfärbungen, aber die eigentlichen Schadorganismen sind die von diesen Insekten übertragenen Viren. Das heißt, es muss keine großflächige Populationsdichte vorhanden sein und trotzdem ist ein sichtbarer Schaden entstanden.
Viren sind nicht nur für viele Krankheiten von Menschen und Tieren verantwortlich, sondern auch für mehr als 2000 verschiedene Pflanzenkrankheiten.
Außer mittels Insektenvektoren können Pflanzenviren u.a. auch durch mechanisch verursachte Wunden in die Pflanze eindringen, d.h. werden die Gartengeräte nach dem Entfernen von infizierten Pflanzmaterial nicht desinfiziert, können die Viren über die Arbeitsgeräte bei der nächsten Anwendung frisches Pflanzgut infizieren. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass ein Anzeigen-

der für den verursachten Schaden selbst verantwortlich ist, weil er grundsätzliche Voraussetzungen der Pflanzhygiene vernachlässigt hat.
Andere Schäden, wie z.B. gelbe Flecken im Rasen, müssen nicht zwangsläufig von Menschenhand verursacht sein. Mancher Hundebesitzer vergisst, dass sein vierbeiniger Freund dem Stoffwechsel folgend Spuren im kurzgeschnittenen Rasen hinterlassen kann.
Bei großflächigen Absterbeerscheinungen auf Rasenflächen kommt es immer wieder zu Anzeigen im Berliner LKA – Dezernat Umweltdelikte –, weil größere Schäden auf diesen Flächen sofort bemerkt werden. Ursachen für vertrocknete Bereiche im Rasen können sowohl ein unsachgemäßer Rasenschnitt im Sommer, der den Rasen schwächt und krankheitsanfällig macht, als auch engerlingsförmige Larven sein. Gräbt man unter der Grasnarbe nach, findet man unter Umständen die Larven des Junikäfers oder des Gartenlaubkäfers.

Die Entscheidung, ob phytopathogene Keime, parasitäre oder nicht-parasitäre Einflüsse und/oder strafbare Handlungen einen Schaden verursachten, ist in den meisten Fällen nach den Laboruntersuchungen möglich.
Bei Viruserkrankungen ist der ELISA-Test z.Z. das am häufigsten eingesetzte Nachweisverfahren in der Pflanzenschutzpraxis. Die kostenaufwendigen Untersuchungen werden allerdings bei bisherigen Verdachtsvermutungen im Berliner Landeskriminalamt nicht durchgeführt.
Den Anzeigenden wird die Diagnose mit der Bitte mitgeteilt, auf eigene Kosten die Untersuchungen der erkrankten Pflanzen beim Pflanzenschutzamt durchführen und/oder bestätigen zu lassen.

Im Einzelfall, wie z.B. bei der Anzeige eines Berliner Hausbesitzers, der den Nachbarn beschuldigte die Bohnenpflanzung an seinem Gartenzaun mit Herbiziden vernichtet zu haben, ist auch eine sofortige Diagnostik möglich. Bereits bei der Tatortbegehung waren deutliche Symptome an den Bohnen zu erkennen, die auf eine Pilzerkrankungen hindeuteten.
Der Bohnenrost (Uromyces phaseoli) und Millionen kleiner Spinnmilben (Tetranychus urticae) hatten dem Blattwerk schwer zugesetzt und führten letztlich zum Sterben der Pflanzen.

Um am Tatort von Umweltdelikten beurteilen zu können, welche Ursachen für den angezeigten Schaden verantwortlich sind, ist spezielles Fachwissen vorteilhaft.

Fehlen Anhaltspunkte für eine verbotene Anwendung von Pflanzenschutzmitteln oder das Ausbringen anderer umweltgefährdender Substanzen, sind die Symptome an Pflanzen u.U. erste mögliche Hinweise für die eigentliche Schadursache und Voraussetzung für die Diagnostik des „Tatortbefundes“.

Ist die normale Ausfärbung der Pflanze bzw. ihrer Teile verändert und normalerweise grüne Pflanzenteile sind vergilbt, dann ist die Chlorophyllbildung gestört.
Eine der häufigsten krankhaften Veränderungen ist die Chlorose. Manche Pflanzen reagieren auf Krankheitsbefall auch mit einer Rotfärbung.
Braun- bzw. Schwarzfärbungen entstehen in Verbindung mit Gewebezerstörungen bzw. Nekrosen. Diese sind häufig der Anfang von Fäulen, die sich über größere Bereiche erstrecken.

Störungen des Wasserhaushaltes können vorsätzlich manipuliert werden, aber auch krankhafte Ursachen führen zum Verlust des Turgors und dadurch zwangsläufig zum Verwelken von Pflanzen. Ursachen der Welke können eine verminderte Wasseraufnahme (z. B. durch Wassermangel oder Wurzelschäden), behinderte Wasserleitung (z. B. Verstopfung der Gefäße) oder erhöhte Wasserabgabe (aufgrund einer Stoffwechselstörung) sein.
Für die Diagnose kann es wichtig sein, welche Pflanzenteile zuerst welken. Partielle Welke oder die Welke einzelner Triebe tritt oft in der Folge von Gefäßparasiten auf, die Leitungsbahnen der Pflanze besiedeln und die bei trockener heißer Witterung zum Absterben der gesamten Pflanze in wenigen Tagen führen kann.

Beschädigungen an Pflanzen können darauf hinweisen, dass ein Schädlingsbefall vorhanden ist, aber auch Hagel, Wind oder der Einsatz von Pflanzgeräten können zu Verletzungen der Pflanze führen und sind nicht immer vorsätzlich herbeigeführt. Diese Beschädigungen sind häufig die Eintrittspforten für Fäulniserreger, ohne dass Anzeigende im Vorfeld davon Kenntnis genommen haben. Der Krankheitsverlauf bleibt unbeachtet und wird erst, wenn die Schäden unübersehbar werden, registriert. Nachbarschaftliche Differenzen und die fehlende Kenntnis der Phytopathologie führen in diesen Fällen meistens zur Alarmierung der Polizei.

Auch Überzüge oder Beläge in unserer Umwelt müssen nicht zwangsläufig Folge krimineller Handlungen sein. Verschiedene Pilze entwickeln auf der Außenseite der befallenen Pflanzen bzw. Pflanzenteile ein mehr oder weniger starkes Pilzgeflecht.
Bei anderen werden die Sporenlager sichtbar. Dabei handelt es sich oft um pustelartige, mehr oder weniger stark gefärbte Gebilde oder um mehlartige Beläge.
Glänzende Beläge sind meist ein Zeichen für Befall durch Blatt-, Schild- oder Schmierläuse. (Pseudoccocus spp)
Blatt- und Schildläuse befallen die Pflanzen oft in dichten Kolonien.
Im Falle der Schildläuse können dadurch krustenartige Beläge entstehen oder es kommt zu Formveränderungen.
Zu den allgemeinen einfachen Formveränderungen zählen z. B. das Kräuseln von Blättern (meist Blattlausschaden oder Virusinfektion) oder das Verkrümmen bzw. Verdicken von Blattstielen.
Andere Schädlinge hingegen können zu einer meist örtlich begrenzten Wachstumssteigerung führen; die Folgen sind krebsartige Wucherungen oder Gallen.

Anhand eines Sachverhaltes aus der Praxis wie er in den letzten Wochen im Sofortdienst des LKA Berlin – Dezernat Umweltdelikte – wiederholt angezeigt worden ist, soll die komplexe Verknüpfung von Tatortbefund und Phytopathologie verdeutlicht werden.

3. Phytopathologie und Tatortarbeit in der Praxis

Einige Anzeigen gelangen ohne die Möglichkeit einer konkreten Zuordnung in die Sofortbearbeitung des Berliner Landeskriminalamtes. Deshalb ist bei Verdachtsgründen im Bereich der Umweltkriminalität bei der Anzeige noch offen, ob eine Luft-, Boden- oder Gewässerverunreinigung verfolgt wird. Häufig ergeben sich während der Ermittlungen am Tatort weitere Verdachtsgründe.

Im folgenden Sachverhalt hatte der Mieter eines Mehrfamilienhauses in den Sommermonaten nach wiederkehrenden Problemen mit der Atmung die Schutzpolizei seines zuständigen Abschnittes darauf aufmerksam gemacht, dass in seiner Umgebung graue Partikel durch die Luft fliegen, die sich als feinkörniger Belag auf den Fahrzeugen seines Hinterhofes absetzten.
Bei dem Hof handelt es sich um eine ca. 2800 m² große parkähnlich angelegte Fläche. Neben kleineren Rasenflächen wachsen unterschiedlich große Birken und andere buschartige Gehölze.

Vor einer ca. 3 m – 4 m hohen Mauer, die das Grundstück von der dahinter befindlichen Fläche abgrenzt, wachsen 18 m – 20 m hohe Pyramiden- oder Säulenpappeln (Populus nigra, Italica).

Die Fläche vor den Pappeln wird z.T. als Parkplatz von Mietern des Hauses genutzt. Diese Fahrzeuge waren mit grauen Staubpartikeln überzogen.

Auf den Grundstücken hinter der Mauerbegrenzung befindet sich u.a. die Lagerfläche einer ehemaligen Kohlehandlung.
Einige Mieter waren am Tage der Tatbefundsaufnahme auf dem Gelände und bestätigten die Aussagen des Anzeigenden, der über asthmatische Hustenanfälle klagte. Die Mieter hatten bereits bemerkt, dass sich der Zustand der Luft seit einigen Jahren – meist in den Sommermonaten – verschlechterte und immer mehr Mieter begaben sich wegen anhaltender Atemprobleme in ärztliche Behandlung.

Nach der fotografischen Sicherung des Tatortes wurden Blattproben und Proben der auf den Fahrzeugen liegenden pulvrigen Substanz genommen.

Zweig einer Pyramiden- oder Säulenpappel (Populus nigra, Italica) mit krebsartigen Wucherungen an den Stielen der Blätter

Bei der auflichtmikroskopischen Untersuchung der Blattproben wurden die an den Blattstielen befindlichen auffällig beutelartig und in sich gedrehten Verwachsungen (Gallen) untersucht.

Die in sich gedrehten Gallen werden mit einer Pinzette vorsichtig auseinandergedrückt.

Während der Öffnung der Gallen wurde eine pulvrige, weiß-gelbe, mehlige Substanz sichtbar. Diese Substanz wird durch den Stoffwechsel der in den Gallen lebenden Blattstiehldrehgallen-Pappelblattläuse (Pemphigus spirothecae) produziert und ist die eigentliche Ursache für die Atemprobleme des Anzeigenden.

Zur Ermittlung der tatsächlichen Belastung durch das Vorhandensein des zur Familie der Blasenläuse gehörenden Schädlings wurden von 3 Pappeln in ca. 3,50 m Höhe auf einem Raumvolumen von 50 cm³ Laubwerk entnommen und im Labor untersucht (siehe Tabelle unten).

Der entnommene Galleninhalt wird in einem Gefäß (Gewicht der Glasschale: 243 g) gesammelt und gewogen (Abb. 1 – 5).

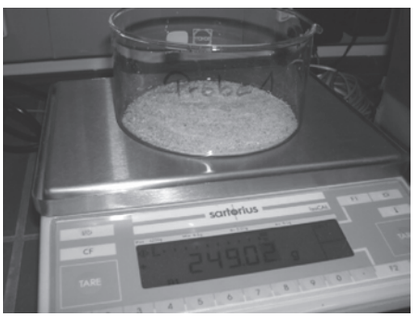

Abb. 1

Abb.2

Probe / Pappel	1	2	3	Durchschnittswert
Höhe (m)	18	20	16	18
Kronenvolumen (m³)	15	68	36	40
Anzahl der ausgezählten Blätter / 50 cm³ Blattwerk	782	969	859	ca. 870
Anzahl der ausgezählten Gallen / 50 cm³ Blattwerk	475	256	360	ca. 364
Masse des Inhaltes nach dem Öffnen und Wiegen der Gallen (g)	ca. 6g	ca. 4g	ca. 5g	5 g

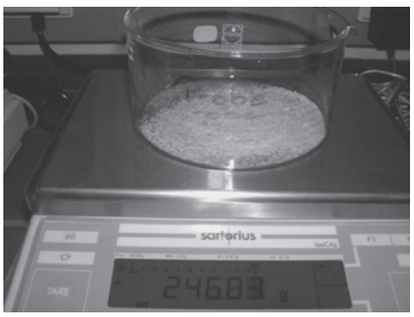

Abb.3

Abb.4

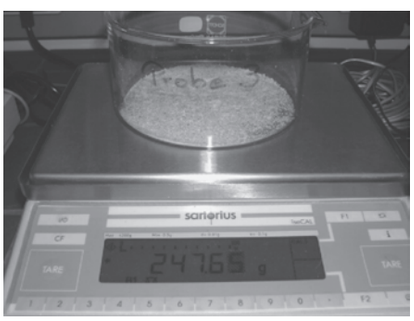

Abb.5

Nach diesen Berechnungen sind die Pappeln an diesem „Tatort“ durchschnittlich 18 m hoch und tragen eine Laubkrone von ca. 40 m³ Volumen.
Da die o.g. Massen aus den Gallen auf einem ½ m³ Kronenvolumen ermittelt worden sind, muss dass Ergebnis verdoppelt werden. Demnach produzieren die Schädlinge in dieser „Durchschnittspappel“ 400 g weißes feinkörniges Pulver. Es stehen insgesamt 20 Pappeln verteilt auf der Fläche des Hofes, d.h. die messbare Größe der Belastung liegt bei ca. 8 kg Gewicht.
Natürlich ist bei den Berechnungen zu berücksichtigen, dass die Natur ihre Pflanzen nicht nach mathematischen Standards wachsen lässt. Das ermittelte Gesamtgewicht von 8000 g ist also nur eine grobe Berechnung der am Tage der Probenahme gesammelten augenblicklichen Entwicklungsstadien eines Schädlings.
Wenn man bei dieser Berechnung berücksichtigt, dass eine Pyramidenpappel (Populus nigra var. italica Muenchh.) bis zu 30 m Höhe erreichen kann und auch mehrere hundert Jahre alte Bäume einen Kronendurchmesser von max. 2 m nicht überschreiten, dann ergibt sich rein rechnerisch ein Standardbaum mit (30 m x 2 m x 2 m) 120 m³ Kronenvolumen. Würde ein solcher Standardbaum von der Größenordnung der hier ermittelten Population Blattstiehldrehgallen-Pappelblattläusen befallen sein, die 10 g Gallenmasse pro m³ Kronenvolumen an einem Tag verrieseln, wäre das auf 20 Bäume berechnet ein Gesamtgewicht von 24 kg .

Beim Vergleich der Proben, welche von den im Hof stehenden Fahrzeugen genommen wurden, mit den untersuchten Blattproben konnten eindeutige Übereinstimmungen festgestellt werden. In keiner der Proben wurden anorganische Rückstände (z.B. feinkörnige Industrieabfälle) gefunden. In der feinkörnigen weiß-gelben Trockenmasse wurden ausschließlich Vertreter der Familie der Blasenläuse (Pemphigidae) nachgewiesen.

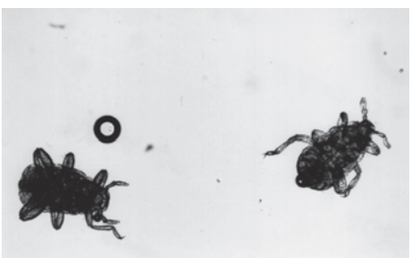

Den morhpologischen Merkmalen gemäß eindeutig ein Insekt. Der Körper aller Insekten (Insecta) ist durch eine einfache Gliederung in Kopf (Cephalon), Brust (Thorax) Hinterleib (Abdomen) und 3 Beinpaare gekennzeichnet.
In diesem Fall war eine Belastung der Luft zweifelsfrei durch die in den Pappeln lebenden Insekten verursacht worden. Die Ermittlungen konnten nach dem Feststehen der Diagnose, ohne weitere Behörden in kostenaufwendige Verfahren einzubinden, abgeschlossen werden.

4. Zusammenfassung

Der geschilderte Sachverhalt könnte auch als Verdacht einer Gewässerverunreinigung zur Anzeige gelangen, wenn der Uferrand von Pappeln umsäumt bzw. begrenzt wird. Der Sachverhalt verdeutlicht allerdings auch, dass die Tatortarbeit bei Umweltdelikten in einer Großstadt wie Berlin nicht beschränkt ist auf das Auffinden von Autowracks oder am Straßenrand abgestellter Kühlgeräte mit umweltgefährdenden Inhaltsstoffen. Vielmehr geht es zum Teil um erhebliche Schäden und Rechtsgüter, ökonomisch wie ökologisch.

Die Tatortarbeit bei Umweltdelikten ist nicht zu trennen von naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeiten. Metaphysische Betrachtungen verhindern das Erkennen der engen Verknüpfungen, die sich aus dem Kreislauf des Lebens ergeben. Veränderungen, die nur durch den Wechsel der Jahreszeiten bedingt sind, beeinflussen die Tatortarbeit. So werden im Frühjahr zur Blütezeit in Berlin regelmäßig Gewässerverunreinigungen angezeigt, weil die im Blütenstaub vorhandenen Farbstoffe in das Gewässer gelangen und zu Verfärbungen führen. Im Herbst können ähnliche Prozesse beobachtet werden, wenn die am Rande von Gewässern stehende Vegetation faszinierende Farbkombinationen entwickelt, bleibt auch das Wasser nicht verschont.

Eng verknüpft mit Jahreszeiten und Wetterbedingungen ist natürlich auch die Phytopathologie. Krankheiten und Schädlinge sind in ihren Lebenszyklen abhängig von bestimmten Temperaturen und /oder Trockenheit und Nässe.
Nichtparasitäre Einflüsse wie Trockenheit und Hitze oder Feuchtigkeit und Kälte fördern oder blockieren Krankheitsverläufe.

Grundsätzlich sollten beim Verdacht eines Umweltdeliktes die kriminaltechnischen Fachdienststellen konsultiert werden. Auch Pflanzenschutzämter bieten bundesweit Ansprechpartner an.

EASy – die zukunftsweisende Ermittlungssoftware

Von Gerald Eder, Erster Kriminalhauptkommissar,
Bayerisches Landeskriminalamt

Immer mehr Bundesländer und europäische Nachbarstaaten verlassen sich bei der Bekämpfung von Terrorismus und Organisierte Kriminalität (OK) nicht ausschließlich auf das Geschick und den Sachverstand ihrer polizeilichen Ermittler.

Denn Delikte aus diesen Gebieten erreichen mittlerweile außerordentlich komplexe Dimensionen, die sich kaum durchblicken lassen. Kriminelle Gruppen der OK und des islamistischen Extremismus denken und operieren nicht lokal, sondern global, und sind technisch hoch spezialisiert.

Ebenso sollte auch die deutsche Polizei ausgerüstet sein und handeln können: Fortschrittlich, spezialisiert, grenzüberschreitend. Unerlässlich sind dabei die Vernetzung zumindest der deutschen Landeskriminalämter (LKÄ) und damit zusammenhängend einheitliche Prozessabläufe in der Ermittlung.

Den Anfang machte das Land Bayern vor zwei Jahren, vor Kurzem folgten unter anderem auch die beiden Bundesländer Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein sowie Deutschlands Nachbarstaat Luxemburg. Die Ermittlungs- und Analysesoftware **EASy**/rsCASE löst in Bayern veraltete EDV-Anwendungen und Accessanwendungen als Arbeitshilfen ab und schafft es, komplexe Sachverhalte in deutlichen Darstellungsformen zu strukturieren. Die Technologie des Oberhausener Herstellers rola Security Solutions GmbH entspricht weltweiten Kriminal-Analysestandards. Somit ermöglicht sie unter anderem mehrsprachige Arbeitsweisen und ebnet damit den Weg für die progressive, internationale polizeiliche Zusammenarbeit.

Gerald Eder
Erster Kriminalhauptkommissar,
Bayerisches Landeskriminalamt

Rheinland-Pfalz nimmt **EASy** derzeit in seiner Polizeiarbeit in Betrieb. Dort ist vorgesehen, das System ab Juli in zwölf Dienststellen für zirka 250 Kriminalbeamte einzusetzen – mit der Option eines Ausbaus auf 1.000 Anwender. Mit dem modernen Computerprogramm nimmt auch Rheinland-Pfalz zukünftig eine Spitzenposition in Sachen moderner Polizeiarbeit ein.

Unter dem Namen „Merlin“ setzt man in Schleswig-Holstein ebenfalls auf die neueste Ermittlungstechnik. Den Auftrag vergab das nördlichste deutsche Bundesland kürzlich an rola Security Solutions. Der Spezialist für Ermittlungs- und Analysesoftware liefert seine IT-Lösung zur vernetzten Fallbearbeitung aus und arbeitet die Kriminalisten an 150 Arbeitsplätzen vor Ort ein. Die Oberhausener agieren seit über 20 Jahren im Polizeibereich, sind auf den Sicherheitssektor von Polizei und Behörden, dabei auf die Ermittlung und Analyse in der Strafverfolgung, spezialisiert.

Seit Mitte März läuft **EASy** auch bei der Luxemburger Polizei als Pilotsystem. Dort soll es in erster Linie effektivere Ermittlungen im Bereich der OK ermöglichen.

Bevor mit **EASy** in Bayern die Erfolgsgeschichte der Ermittlungssoftware rsCASE der Fa. rola anfing, hatte die Soko „Goldfisch“ ein europaweites Netz der Organisierten Kriminalität unter überwiegend asiatischen Kaufleuten enttarnt. Die Staatsanwaltschaft bezichtigte die Organisation der Geldwäsche, Bandenhehlerei, Urkundenfälschung, Steuer- und Zollvergehen sowie des Betrugs.

Der Fall „Goldfisch“ veranlasste den Bayerischen Landtag 2001, die LKA-Projektgruppe **EASy** ins Leben zu rufen. Das LKA sollte ein zukunftsweisendes, effektives Analysesystem unter mehreren Anbietern ausfindig machen. Die Bayerische Polizei wählte nach europaweiter Ausschreibung rsCASE aus.

Die Software überzeugte, weil sie exakt den Anforderungen des Polizeialltags angepasst war und sie so schnellere und wirkungsvollere Fallanalysen ermöglichte. Das LKA in München rüstete nach neunmonatiger Zusammenarbeit mit rola Security Solutions

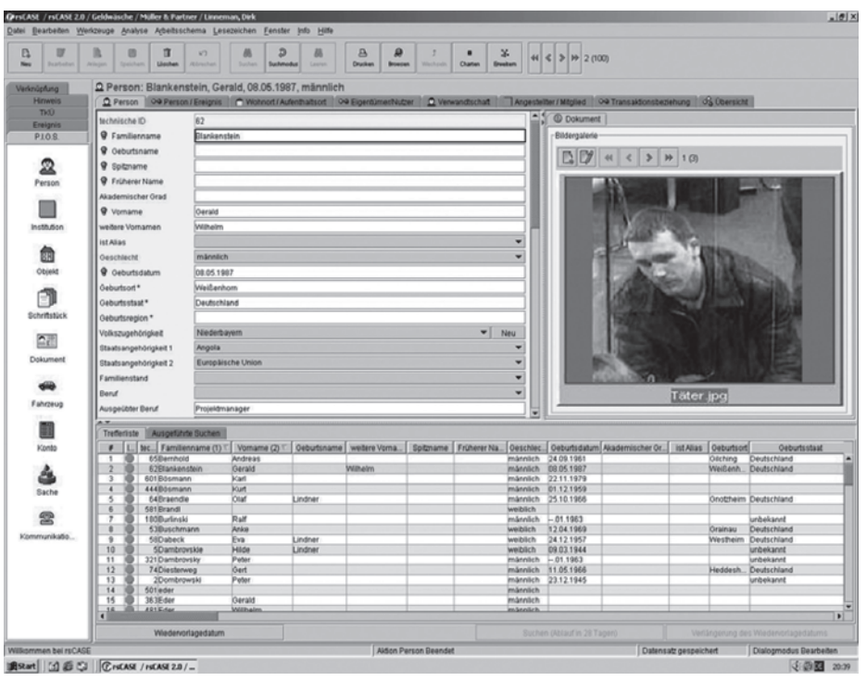

Abb. 1: Maske „Person“

bereits im Juni 2003 damit alle landesweiten Dienststellen aus. Unter dem Namen **EASy** (**E**rmittlungs- und **A**nalyseunterstützendes EDV-**S**ystem) bewährte sich die Software seitdem als äußerst erfolgreicher Unterstützer in der Verbrechensbekämpfung. Ein Beispiel aus jüngster Zeit ist etwa die Lösung des Mordfalls Moshammer.
EASy wird in erster Linie bei ermittlungsintensiven Verfahren wie der Terrorismusbekämpfung, in der Organisierten-, der Rauschgift- und der Wirtschaftskriminalität eingesetzt. Aber auch bei spurenintensiven Kapitalverbrechen mit Einzeltätern wie Mord und Vergewaltigung beschleunigt und vereinfacht **EASy** die Ermittlungen. Gerade bei solch brisanten Delikten erwartet die Öffentlichkeit zu Recht, dass die Kriminalbeamten bei der möglichst raschen Aufklärung der Fälle auch auf das modernste und wirkungsvollste „Arbeitsgerät" zurückgreifen können.

Ermittlungen wie beim Mordfall Moshammer, einer der schillerndsten und sehr beliebten Münchner Persönlichkeiten, ziehen das Interesse der Öffentlichkeit und der Medien auf sich. Gerade hier muss sich die Polizei um eine möglichst schnelle Aufklärung bemühen, um nicht selbst unter Druck zu geraten. In **EASy** liefen in diesem Fall alle Informationen zusammen, so dass die Polizei den Täter schnell dingfest machen konnte.

Etwa 4.000 bayerische Kriminalbeamte bei zirka 50 Dienststellen nutzen die Ermittlungs- und Analysesoftware derzeit. Mit seinen vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten werden aktuell über 1.700 komplexe Ermittlungs- und Strukturverfahren bearbeitet. So sind knapp 400.000 erfasste Personen, rund 400.000 registrierte Ereignisse, über 30.000 Straftaten und mehr als 600.000 Kommunikationsmittel im System hinterlegt.
Insgesamt sind dort sieben Millionen Datenobjekte sowie über 30 Millionen Datensätze inklusive Verknüpfungen eingegeben.
Mittlerweile ist **EASy** bei der bayerischen Polizei als erfolgreicher Partner in Sachen Verbrechensbekämpfung und bei komplexen Ermittlungsverfahren nicht mehr wegzudenken. Als einen „Meilenstein bei der Verbrechensbekämpfung" beschrieb Bayerns Innenminister Günther Beckstein das System auf dem 8. Europäischen Polizeikongress in Berlin Anfang April.
Auch das Bundesinnenministerium zeigt Interesse an **EASy.** Das Bundeskriminalamt prüfte im Januar, inwieweit sich **EASy** und die Ermittlungssoftware INPOL-Fall gegenseitig unterstützen können. Dabei überwogen die Vorteile von **EASy** in der Fallbearbeitung eindeutig.
Inzwischen entschieden sich neben Bayern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Luxemburg auch die Ermittler des Landes Sachsen in der internationalen Arbeitsgruppe

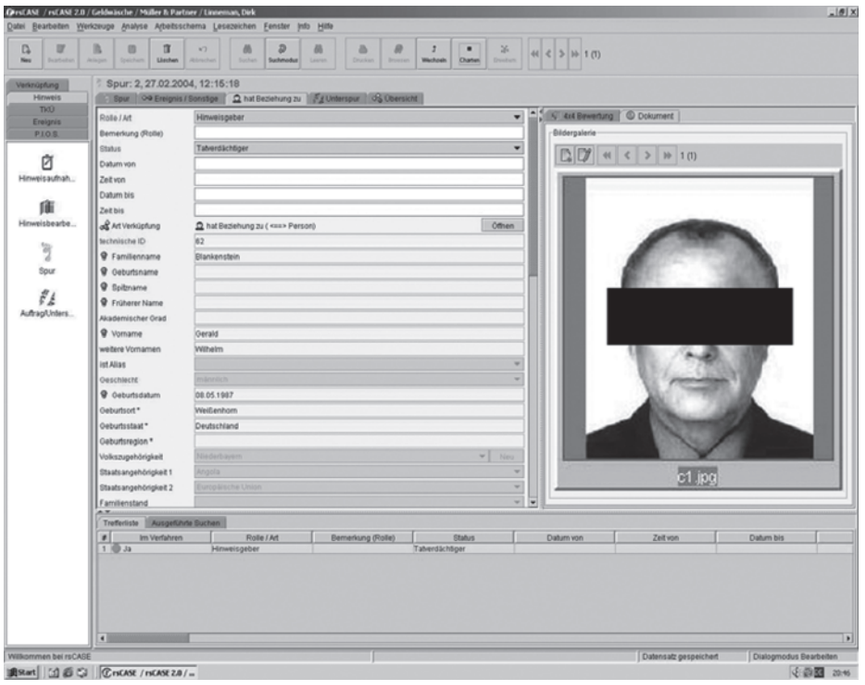

Abb. 2: Maske „Spur"

BASKE (Binationales Auswertungs- und Strafverfolgungsprojekt zur Bekämpfung von OK-Gruppierungen) mit der Tschechischen Republik für die Software.
Durch die Mehrsprachigkeit der Software laufen die Kooperationsprozesse auf beiden Seiten der Grenze problemlos und vor allem zügiger ab. Eben dieser Punkt, die äußerst komfortable Bedienung sowie der überzeugende, flächendeckende Einsatz von **EASy** in Bayern überzeugte die Behörden, das Programm selbst einzusetzen.
Seit Mai 2004 läuft **EASy** zudem im Pilotbetrieb bei einer österreichischen Sicherheitsbehörde.
Im Juli 2004 nahm die Ermittlungs- und Analysesoftware auch bei der slowakischen Polizei den Pilotbetrieb auf – in beiden Ländern startete die Software nur wenige Monate nach Auftragsvergabe.

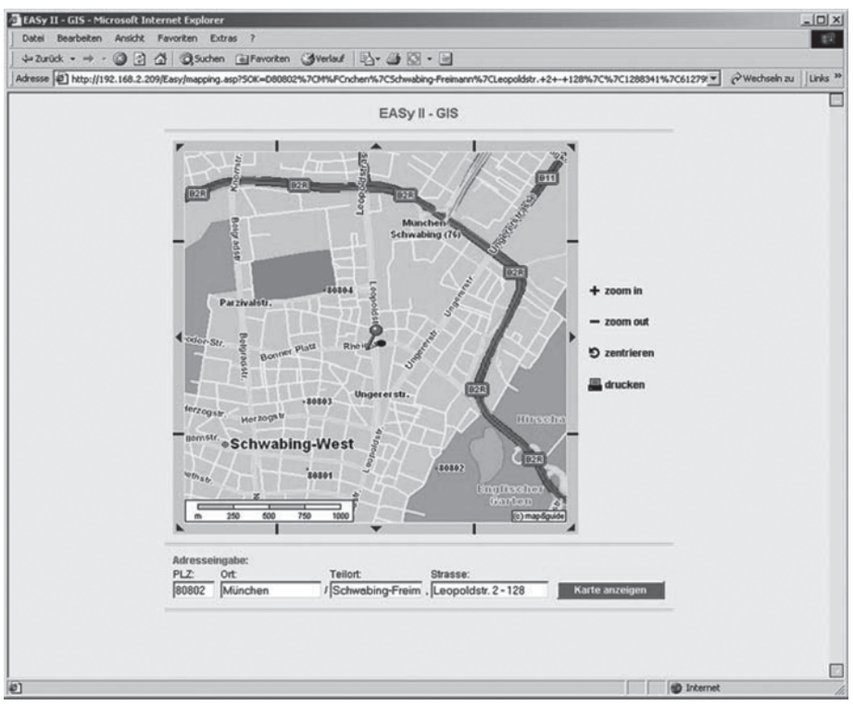

Abb. 3: Geo-Informationssystem

Zur Handhabung:
Im Fall Moshammer nahm die Hinweisaufnahme eine gewichtige Rolle ein.
Die meist telefonisch eingehenden Hinweise gaben die Hinweisaufnehmer ohne Schwierigkeiten unmittelbar in **EASy** ein.
Dies können in einem derartigen Fall Informationen über das Opfer, den Tatort, einen Tatverdächtigen, Zeugen, Beteiligten oder den Tathergang sein.
Diese Daten werden anschließend an den Hauptsachbearbeiter weitergegeben, der sie in der Hinweisbearbeitung bewertet und gegebenenfalls weitere Maßnahmen einleitet.
Hinweise, die für das Verfahren bedeutsam sein können, werden als Spuren angelegt und anschließend schnell als Ermittlungsaufträge herausgegeben. Desweiteren stellt der Hauptsachbearbeiter per Mausklick Beziehungen zum Beispiel zwischen Personen, Objekten und Kommunikationsmitteln her. Daneben können virtuell vorhandene Schriftstücke, Fotos, Audio- und sogar Videodateien zur Systemakte hinzugeladen werden. Auch die Telekommunikations-Überwachung (TKÜ) findet direkt in **EASy** statt. Die Gesprächsdaten, die gleichzeitig schriftlich fixiert sind, stehen dem Sachbearbeiter live zur Verfügung, werden im System gespeichert und können anschließend ausgewertet und bearbeitet werden. Durch die integrierte automatisierte Anschlussinhaberfeststellung können die Inhaber unbekannter Telefonnummern per Mausklick sofort ermittelt werden. Die entsprechenden Bedienmasken wurden zusammen mit TKÜ-Spezialisten entwickelt.
Die komplette Anwendung erscheint auf einer modernen, benutzerfreundlichen und einheitlichen Windows-Bedienoberfläche, so dass auch ungeschulte Beamte schnell eingeführt werden können. Die umständliche Suche nach und in der Papierakte entfällt somit.
Die erfassten Informationen können aber nicht nur abgefragt werden, sondern bilden nach der Bearbeitung per Tastendruck grafisch aufzeigbare Relationen zueinander. Jeder Sachbearbeiter hat den Chart Viewer „VLV“ zur Verfügung, der alle Objekte und Verknüpfungen visuell darstellen kann.
Die für Analysten und Auswerter verfügbare, in EASy integrierte und weltweit anerkannte Kriminalanalysesoftware „Analyst's Notebook“ legt die abgelegten Informationen mit Hilfe der „Struktur- und Beziehungsanalyse“ inklusive zeitlicher Dimensionen grafisch übersichtlich dar. So werden Beziehungen unter anderem zwischen Opfern, Tätern, ihren Konten, ihren Waren- und Geldflüssen, zwischen Wohn- und Tatorten sowie eingegebenen komplexen Indizien deutlich. Kriminelle Organisationen können so erkannt, die Ermittlungsergebnisse durch die Beziehungs-, Fluss- und Falldiagramme, durch Stammbäume und Organigramme verständlicher gemacht werden. Die so genannte „Zeitstrahlanalyse“ stellt zeitliche Zusammenhänge und Abfolgen von Ereignissen dar. Sie verdeutlicht Waren- und Geldtransfers und legt jederzeit den aktuellsten Stand der Ermittlungen als Diagramm vor.
Ein Geo-Informationssystem (GIS) zeigt die Objekt- und TKÜ-Daten per Mausklick online auf zoombaren Straßenkarten an.
Diese Visualisierungen beschleunigen und vereinfachen die Recherche deutlich und machen die Informationen überschaubar.
Doch **EASy** fällt durch weitere besondere Funktionen positiv auf: Das Computerprogramm sendet Meldungen, wenn zwei Systemnutzer unabhängig voneinander gleiche Datensätze eingeben. Seit Einführung der Software registrierte die bayerische Polizei über 100.000 solcher Meldungen. **EASy** bietet alle erdenklichen Möglichkeiten von Suchfunktionen an: Die Suche zum Beispiel nach Verdächtigen erfolgt über die phonetische Suche nach ähnlich klingenden Namen. Weiter existieren die Suche über mehrere Attributsfelder nach prägnanten Merkmalen zu einem Fall, die Ähnlichkeitssuche, Komplexsuche und kombinierte Suche. Die Volltextrecherche durchsucht sogar in **EASy** hineingeladene Dokumente oder Schriftstücke mit. Mehrere Attributarten bzw. Eingabefelder (Pflicht-, Text-, Datums-, Katalog- und numerische Felder, Abgleichattribute) sowie verschiedene Katalogfelder ermöglichen eine äußerst umfangreiche Bestandsaufnahme zu einem Fall. Durch das so genannte „Tackern“, also das computergesteuerte Zusammenführen von Quellen, lassen sich diese arbeitssparend und sinnvoll verbinden. **EASy** kann mehrere Datensätze zu Gruppen (Sets) zusammenfügen und sie mit anderen Gruppen vergleichen. Die Anwendung lässt sich durch flexible Schnittstellen an andere Systeme anbinden. Anwender können Formulare und Listen ganz nach ihren Vorstellungen anlegen.

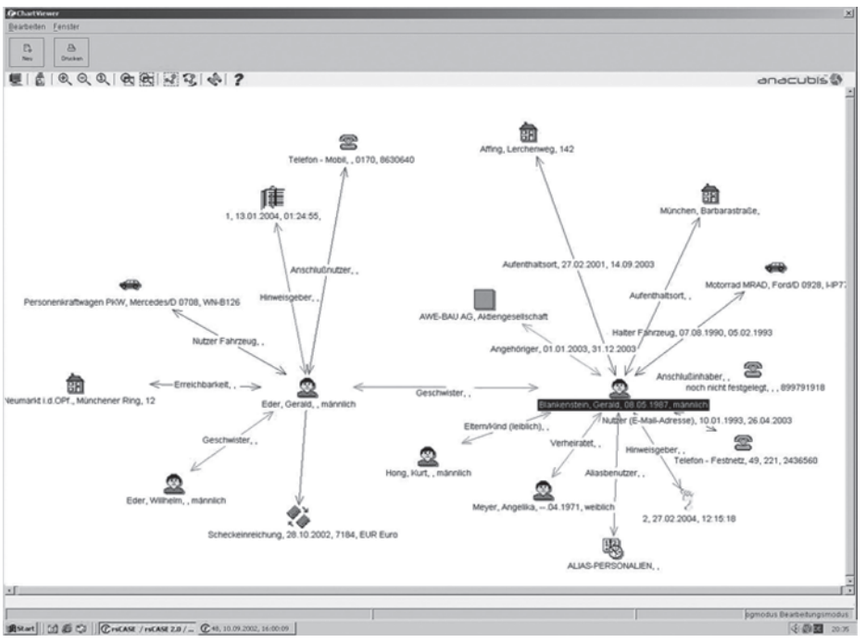

Abb. 4: Visualisierung mit „VLV“

Eine zukünftige Erweiterung des Funktionsumfangs um eine Komponente zur biometrischen Gesichtserkennung ist geplant. Außerdem werden noch dieses Jahr ein Asservatenbearbeitungsprogramm sowie ein Bearbeitungstool für die Erfassung von DNA bei Massen-screenings eingeführt.

Trotz seiner Anwenderfreundlichkeit und vielfältigen Möglichkeiten entspricht **EASy** höchsten Sicherheitsstandards, den Ansprüchen des Datenschutzes und der Datensicherheit sowie den gesetzlichen Vorgaben. Es notiert alle Zugriffe auf das System und den jeweiligen Nutzer. So kann es die zeitliche Abfolge jedes eingegebenen Hinweises und jede Änderung darstellen. Zudem kontrolliert es die Löschfristen der Daten automatisch und meldet diese.
Grundsätzlich stellen die Landeskriminalämter ähnliche Bedingungen in ihre Software. Aufgrund der föderalen Struktur Deutschlands und historisch gewachsener Strukturen, Gesetzesvorgaben und Arbeitsweisen sind die Detailanforderungen jedoch unterschiedlich. Die Fa. rola passt das Ermittlungs- und Analysesystem an die individuellen fachlichen Ansprüche seiner Nutzer an. Nicht die Beamten richten sich also nach einer bestehenden Software, sondern das flexible System nach seinen Nutzern.

Parteinahme für Opfer heißt: Den Tätern den Kampf ansagen. Allen Tätern!

Von Sr. Dr. Lea Ackermann, Vorsitzende Solwodi Deutschland

***SOLWODI* ist die Abkürzung von „SOlidarity WIth WOmen in DIstress“ – „Solidarität mit Frauen in Not.“ Ich habe diese Organisation 1985 in Mombasa, Kenia, gegründet: als Ausstiegsprojekt für Prostituierte, deren wirtschaftliches Elend schamlos von Prostitutionstouristen aus den reichen Industrienationen ausgebeutet wird. Seit 1987 engagiert sich *SOLWODI* auch in Deutschland. Anfangs war der deutsche Ableger – „Anlaufstelle für Migrantinnen in Notsituationen“ – ein winziger Ein-Frau-Betrieb. Inzwischen ist *SOLWODI DEUTSCHLAND* ein bundesweites Netzwerk mit Zentrale in Boppard-Hirzenach, einem Deutschland-Verein, vier regionalen Vereinen in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bayern sowie zehn Fachberatungsstellen und sieben Schutzwohnungen.**
In den ersten Jahren betreute *SOLWODI* vor allem Frauen aus der Dritten Welt, die von Sextouristen oder Heiratsagenturen nach Deutschland geholt worden waren. Seit dem Fall des Eisernen Vorhangs kümmern wir uns zu einem Großteil um Frauenhandelsopfer aus dem Osten. Gewaltsam verschleppt oder mit falschen Versprechungen gelockt sind sie als Zwangsprostituierte im deutschen Rotlichtmilieu gestrandet. Gelockt oder verschleppt, scheinbar freiwillig oder offenkundig unfreiwillig – für die Opfer macht das wenig Unterschied. Und erst recht nicht für die skrupellosen Täter, die diese Frauen wie eine Ware behandeln: ohne Anspruch auf Menschenwürde und Menschenrechte. Zu den Tätern zähle ich nicht nur Schlepper, Schleuser und Zuhälter – auch die Freier gehören dazu.

Drei Fälle – drei Menschen

Tatjana aus Vilnius war 22, Hochschulabsolventin und arbeitslos. Eines Tages entdeckte sie in der Zeitung das Inserat einer „Agentur“, die Jobs in Deutschland vermittelte. Es war nur eine Telefonnummer angegeben, die Stimme des Mannes am anderen Ende der Leitung klang sympathisch. Tatjana vereinbarte ein Treffen mit ihm. „Vaselis machte einen sehr soliden, professionellen Eindruck auf mich.“ Sie solle in einem Lokal in Deutschland „Kunden zum Trinken animieren“, erklärte er ihr: Damit könne sie „gutes Geld” verdienen. Ihr schien das eine attraktive Offerte zu sein. Dass es sich um Prostitution handeln könne, kam ihr nicht in den Sinn. Abends würde sie arbeiten und tagsüber Deutschkurse besuchen, um ihre Chancen auf dem litauischen Arbeitsmarkt zu verbessern, stellte sie sich vor. Sie händigte Vaselis ihren Pass aus, er besorgte ein Touristenvisum für sie und begleitete sie im Zug nach Berlin, wo er sie an Boris übergab – angeblich ein „Mitarbeiter“ seiner „Agentur“. Es kam, wie es kommen musste: Tatjana landete in einem „Club“. Dort wurde sie acht qualvolle Monate lang zur Prostitution gezwungen. „Über diese Zeit möchte ich mich nicht äußern“, sagt sie heute, „ich versuche, sie zu vergessen, so gut es geht.“

Dass ihr *SOLWODI* beim Vergessen hilft, hat Tatjana der Polizei zu verdanken, die sie bei einer Razzia befreite. „Ich und vier weitere Frauen aus Litauen, Lettland und Russland wurden im Polizeiauto mitgenommen. Wir hatten acht Monate kein Tageslicht gesehen. Kannst du dir vorstellen, was das bedeutet? Wie ich mich gefühlt habe, als ich aus dem Autofenster die beleuchtete Straße sah?“ Und dann der erste warmherzige Mensch seit langem: eine Kripobeamtin, die ihr auf dem Revier eine Zigarette anbietet – und sie an *SOLWODI* vermittelt.

Natascha aus der Ukraine wusste, dass sie in Deutschland anschaffen sollte; sie war schon in Lwiw Prostituierte gewesen. In dem Wohnungsbordell tauchte eines Tages ein Freund ihres älteren Bruders auf, der ihr „sehr gute Arbeit“ in einem „schicken deutschen Club“ versprach: Da werde sie bestimmt einem reichen Mann begegnen, der sich in sie verliebe und sie heirate, wie Richard Gere Julia Roberts in dem Film „Pretty Woman“. Der schicke deutsche Club entpuppte sich als ein schäbiges Apartment in einer westdeutschen Großstadt. Dort hielten der Freund ihres Bruders und ein zweiter Ukrainer Natascha gefangen, nachdem sie ihr den Pass, das Touristenvisum und ihr letztes Geld abge-

Sr. Dr. Lea Ackermann
Vorsitzende Solwodi Deutschland

1937	in Klarenthal bei Saarbrücken geboren.
1953-1960	Banklehre und Bänkerin bei der *Landesbank Saar* in Saarbrücken und Paris.
1960	Eintritt bei den *Missionsschwestern unserer lieben Frau von Afrika.*
1967-1972	Lehrerin und Direktorin an einer Internatsschule für Mädchen in Nyanza, Ruanda.
1972-1985	Promotion in München, Dozentur an der Katholischen Universität Eichstätt, Bildungsreferentin bei *Missio München.*
1985-1987	Streetwork in Mombasa; Gründung von *SOLWODI KENIA* als Ausstiegsprojekt für Prostituierte.
1987-2005	Gründerin und Managerin von *SOLWODI DEUTSCHLAND.*

nommen hatten. In dem Apartment, wo sie mit Handschellen an einen Heizkörper gefesselt war, musste sie keine Freier „bedienen“, sondern „bloß“ ihre beiden Landsmänner, die sie mit brutaler Gewalt zum Geschlechtsverkehr zwangen. Sie schilderte mir folgende Szene: „Diese Kippe, wenn du sie nimmst, wirst du solange abarbeiten, wie du noch deinen Namen weißt. Es ist deine Entscheidung, du hast die Wahl!“ Weil es ihr schon lange die Sprache verschlagen hat, nickt sie stumm und akzeptiert das Angebot ihres Folterers. Natascha sehnt sich nach dem erbärmlichen Trost, den Nikotin zu spenden vermag. Obwohl sie weiß, was darauf folgt: wieder eine Vergewaltigung.

Als ihr Wille völlig gebrochen war, schickten sie Natascha auf den Straßenstrich. Da fiel sie einem Türken auf. Der brachte sie schließlich wirklich in einem Club unter, in dem sie täglich 100 Mark für „Kost und Logis“ bezahlen musste. Was von ihren „Einnahmen“ übrig blieb, teilten sich die beiden Ukrainer und der Türke, der einmal in der Woche zum „Abkassieren“ kam. Diese drei sind vergleichsweise kleine Fische. Doch ob kleiner Fisch oder großer Boss – der Freier konsumiert die Ware, die ihm geliefert wird, von wem auch immer. Nataschas Kunden in dem Club haben sich nicht darüber gewundert, dass sie keinen Laut von sich gab. Sie fragten sie nicht, warum sie auf ihren Oberschenkeln Brandnarben von ausgedrückten Zigarettenkippen hatte. Während sie ihnen wie eine leblose Puppe zu Willen war, blickten sie in Nataschas tote Augen. Aber das störte sie nicht. Denn für sie war diese verstörte junge Frau kein Mensch, sondern ein Ding.

Keiner von Nataschas deutschen Freiern dachte auch nur im Traum daran, sich in sie – wie Richard Gere in Julia Roberts – zu verlieben und sie zu erlösen: vor dem Traualtar. Erlöst wurde das Mädchen aus der Ukraine von der deutschen Polizei: durch eine Razzia. Dass Natascha anschließend der Staatsanwaltschaft als Hauptbelastungszeugin zur Verfügung stand und vor Gericht als glaubwürdig galt, obwohl sie schon in Lwiw Prostituierte gewesen war, ist der Kripo zu verdanken, die *SOLWODI* alarmierte. *SOLWODI* brachte Natascha in einer anonymen Schutzwohnung unter; *SOLWODI* stellte eine Anwältin, die Nebenklage gegen die Menschenhändler erhob; *SOLWODI* besorgte eine Dolmetscherin für Behördengänge; *SOLWODI* erwirkte eine Duldung beim Ausländeramt; *SOLWODI* finanzierte Deutsch- und Berufsausbildungskurse – und vor allem eine Therapie.

Vielleicht werden Sie sich jetzt fragen: „Warum dieser Aufwand?“ Das fragen mich viele. Es reiche doch, wenn eine wie Natascha gegen die Täter aussage; danach solle sie zurück in ihre Heimat, wo sie hingehöre. Aber bis zum Prozessbeginn vergehen meist zwei bis drei Jahre. Diese Zeit sollte sinnvoll genutzt werden, finde ich. Doch das ist es nicht allein. Ich bin der festen Überzeugung: Was Frauen wie Tatjana und Natascha hier in Deutschland angetan worden ist, muss auch hier wieder gutgemacht werden!

Nach und nach lernten Tatjana und Natascha es, wieder Menschen zu sein. Was ein Mensch ist, weiß Marissa schon lange nicht mehr. Sie ist sechzehn, als sie von der Polizei aus einem Bordell befreit wird. Eins von vielen. Wie viele, ist nicht mehr zu rekonstruieren. Marissa hat die Erinnerung daran „verdrängt“. Wir nehmen sie in eine unserer Schutzwohnungen auf. Die ersten Tage verkriecht sie sich unter der Bettdecke wie ein von Jägern gehetztes Tier in seiner Höhle. Auch wir sind Jäger für sie, wir dürfen uns ihr nicht nähern. Einen Tag nicht, zwei Tage nicht, drei Tage nicht. Nach einer Woche beginnt sie zu reden, über einen Menschen, an den sie sich erinnert – wie an eine Fremde, die ihr zufällig mal begegnet ist. Diese Fremde heißt „Marissa“. Sie war ein Mädchen, das von ihrem Vater misshandelt und von ihrem Stiefvater vergewaltigt wurde. Auch in dem Heim, wo das Jugendamt in ihrem Heimatland sie unterbrachte, war sie sexuellen Übergriffen ausgesetzt. Schließlich floh sie mit einer anderen Heiminsassin zu deren Mutter. Diese entpuppte sich als Zwischenhändlerin. Sie verkaufte Marissa an zwei einheimische Menschenhändler, die sie nach Deutschland verschleppten. Was ihr dort angetan wurde, war so schlimm, dass sie ihren Namen vergaß.

Sinkende Zahlen – kein Grund zur Freude

Ich habe hier so ausführlich drei Opfer vorgestellt, weil Opfer für viele nur Zahlen in Statistiken sind. Tatjana, Natascha und Marissa tauchen als Zahlen im „Lagebild Menschenhandel“ des Bundeskriminalamts auf, weil sie durch Polizeirazzien befreit und damit aktenkundig wurden. Doch was ist mit den ungezählten Frauen und Mädchen, die noch auf ihre Befreiung warten? Im Lagebild für 2003 hat das BKA 1.235 Opfer gezählt. „Nur die Spitze des Eisbergs“, moniert Polizeidirektor Karl-Otto Dornbusch in *Die Kriminalpolizei 3/05*. Der Lagebericht für 2004 liegt noch nicht vor, obwohl das Jahr 2005 zur Neige geht. Warum zögert das BKA? Sind die Zahlen vielleicht so drastisch gesunken, dass ihre Veröffentlichung abstrus wirken würde?

Im Lagebild 2002 vermeldete das BKA: „Erfreulicherweise“ sei die Zahl der Opfer, „die zu 87 Prozent aus mittel- und osteuropäischen Ländern stammen gegenüber 2001 um 18 Prozent zurückgegangen“. Auch wir verzeichnen sinkende Zahlen, aber das betrachten wir nicht als Grund zur Freude. Im *SOLWODI*-Jahresbericht für 2004 werden als „häufigste Kontaktgründe bei Erstkontakten“ 136 Frauen in der Rubrik „Menschenhandel/Zwangsprostitution/Opferzeuginnen“ aufgeführt. 2002 waren es 208 Frauen. Unsere Beraterinnen in allen Fachberatungsstellen von Braunschweig bis Passau sagen: „Die Polizei macht weniger Razzien, darum bringt sie weniger Opfer zu uns.“

Menschenhandel ist ein Kontrolldelikt. Wenn die Polizei nicht nachschaut, haben die Opfer das Nachsehen. Im Dunkelfeld unter der Spitze des Eisbergs verbirgt sich unsägliches Leid. „Viele Mandantinnen berichteten mir“,so unsere Opfer-Anwältin Gabriele Welter-Kaschub, „sie hätten sich in einer derart schlimmen und auswegslosen Situation befunden, dass sie zum Schluss fast täglich auf eine Razzia durch die Polizei hofften.“ Und das, obwohl ihnen weisgemacht worden war: Die deutsche Polizei wäre genauso korrupt wie die in ihren Heimatländern.

Karl-Otto Dornbusch vom LKA Rheinland-Pfalz nennt als eine Ursache für den Rückgang der Razzien die EU-Osterweiterung, die der Organisierten Kriminalität (OK) durch die neue Reisefreiheit „deutlich verbesserte Möglichkeiten der Gewinnmaximierung bei gleichzeitiger Senkung des Strafverfolgungsrisikos“ eröffne. Will meinen: Verstöße gegen das Ausländergesetz, oft ein Zugriffsgrund für die Polizei, sind quasi legalisiert worden, weil Zwangsprostituierte nun als EU-Bürgerinnen gelten. Darüber hinaus beklagt Dornbusch: „Menschenhandelsdelikte werden in der Regel durch die Sachbereich/Kommissariate bearbeitet, die auch für Sittendelikte zuständig sind. Nur selten befassen sich OK-Dienststellen mit der Verfolgung von Tätern des Menschenhandels. Die ‚Sitten'-Kommissariate sind meist hoffnungslos überlastet und nur bei Gefahr im Verzuge in der Lage zu reagieren, jedoch nicht zu agieren.“

Ja, das ist es auch! Aber der entscheidende Grund, so versichern mir Kripobeamte/innen, die mit *SOLWODI* kooperieren, sei das am 1. Januar 2002 in Kraft getretene „Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von Prostituierten“ (ProstG). In unserer 2002 erschienenen Studie „Probleme der Strafverfolgung und des Zeuginnenschutzes in Menschenhandelsprozessen“ waren es über 91 Opferzeuginnen, die wir von 1991 bis 2001 betreut haben, bedauert die *SOLWODI*-Anwältin Gabriele Welter-Kaschub: Da das ProstG die Förderung der Prostitution nicht mehr als Straftatbestand werte, hätten Ermittler kaum noch Ansatzpunkte für Razzien und Kontrollen. „Im

***SOLWODI* in Rheinland-Pfalz**
Beratungsstelle Boppard:
Propsteistr. 2, 56154 Boppard-Hirzenach.
Tel.: 06741/2232. Fax: 06741/2310.
E-Mail: boppard@solwodi.de
Beratungsstelle Koblenz:
Postfach 20 14 46, 56014 Koblenz.
Tel: 0261/33719. Fax: 0261/12705.
E-Mail: koblenz@solwodi.de
Beratungsstelle Ludwigshafen:
Postfach 21 12 42, 67012 Ludwigshafen.
Tel: 0621/5291277. Fax: 0621/5292038.
E-Mail: solwodilu@aol.com
Beratungsstelle Mainz:
Postfach 3741, 55027 Mainz.
Tel: 06131/678069. Fax: 06131/613470.
E-Mail: mainz@solwodi.de

Weitere Infos unter: www.solwodi.de

Rückblick", so Welter-Kaschub, „hätte der größte Anteil meiner Mandantinnen somit keine Chance auf Rettung und Befreiung gehabt."
Zentrales Anliegen des ProstG war es, die Diskriminierung von Prostituierten zu beseitigen. Die Prostitution, die früher als sittenwidrig galt, ist heute legal. Die Legalisierung sollte „freiwilligen" Prostituierten den Zugang zur Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung erleichtern. Auch erhoffte man sich, den Frauen Perspektiven zum Ausstieg zu eröffnen. Dazu bemerkt der Strafrechtsprofessor Joachim Renzikowski in unserem *SOLWODI*-Rundbrief vom März 2005: „Die Bewertung des ProstG fällt sehr zwiespältig aus. Auf der einen Seite wird nunmehr – jedenfalls auf der Ebene der Rechtsbegriffe – klar zwischen rechtlich zulässiger, d.h. selbstbestimmter Ausübung der Prostitution und unzulässiger Zwangsprostitution differenziert. Auf der anderen Seite haben sich viele, allzu naive Hoffnungen des Gesetzgebers nicht erfüllt. So lassen sich die Prostituierten, die bei den Sozialversicherungsträgern gemeldet sind, an den Fingern einer Hand abzählen. Die Möglichkeit zum Ausstieg aus der Prostitution steht nur auf dem Papier; tatsächlich gibt es kaum Hilfsangebote. Am schwersten wiegt der Vorwurf, das ProstG mache die Prostitution erst salonfähig."
Als einen „Beruf wie jeder andere", wäre hinzuzufügen.

Traumatisierung – die Narben der Gewalt

Dass Wörter wie „selbstbestimmt" und „freiwillig" im Zusammenhang mit Prostitution verwendet werden, erzürnt mich. Ist Armut, die viele Frauen scheinbar freiwillig in die Prostitution treibt, nicht auch ein Zwang? Und was ist mit sexuellem Missbrauch? Laut *Emma*, die sich auf Studien aus Skandinavien und den USA beruft, haben in den reichen Industrienationen 70 Prozent aller scheinbar freiwilligen Prostituierten – auch die Heroinsüchtigen auf dem Drogenstrich – in ihrer Kindheit und Jugend unter Sexualgewalt von Verwandten oder Bekannten gelitten. Sarkastisch ausgedrückt: Diese Frauen sind so daran gewöhnt fremdbestimmt zu werden, dass sie gar nicht wissen, was Selbstbestimmung heißt.
Und die Zwangsprostituierten? Welche Narben hinterlässt es an ihren Seelen, wenn sie acht Monate, ohne ein einziges Mal das Tageslicht zu sehen wie Tatjana aus Litauen, deutschen Freiern zu Verfügung stehen müssen? Das was ihnen angetan wird, sollte als ununterbrochene Vergewaltigung geahndet werden.
Im Juni war ich vom „Europäischen Komitee für Frauenrechte und Gleichstellung" als Expertin zu einer öffentlichen Anhörung über Menschenhandel im Europäischen Parlament eingeladen. Ich stellte fest, wie gering der Wissensstand der EU-Abgeordneten über die Schicksale der Opfer war. Einigen Politikern musste ich beispielsweise erklären, was „Traumatisierung" bedeutet. Ähnliche Erfahrungen habe ich auch bei Fortbildungsveranstaltungen für Richter gemacht.
Judith Herman, Professorin an der renommierten Harvard-University in Cambridge bei Boston, hat ein Buch über die Geschichte der Traumaforschung geschrieben, das in USA als Klassiker gilt: „Die Narben der Gewalt." Herman zieht irritierende Vergleiche zwischen Vergewaltigungsopfern und Kriegsveteranen. Schon im ersten Weltkrieg litten Soldaten unter Schützengraben-Neurosen und Schüttellähmungen. Sie waren als Memmen verschrien, bis sich Ende der 1960er Jahre in USA Vietnamveteranen zusammenschlossen und öffentlich über Panikattacken, Depressionen und Suizidversuche sprachen. Ihre beharrlichen Kampagnen veranlassten schließlich kostspielige psychiatrische Studien mit der Konsequenz, dass in USA das „posttraumatische Belastungssyndrom" (PTBS) als Spätfolge des Vietnamkriegs anerkannt wurde. Und als psychische Störung von Gewaltopfern allgemein. Auch die von Vergewaltigungsopfern.
Hermans Fazit: „Die systematische Erforschung psychischer Traumata braucht die Unterstützung einer politischen Bewegung. Wenn eine starke Menschenrechtsbewegung fehlt, gewinnt unweigerlich tätige Verdrängung die Oberhand über die aktive Auseinandersetzung mit dem Geschehenen. Verleugnung und Verdrängung gibt es im gesellschaftlichen Bewusstsein genauso wie im individuellen Bewusstsein."
Zwangsprostituierte haben keine Menschenrechtsbewegung hinter sich – abgesehen von kleinen Vereinen wie *SOLWODI* und kleinen Sitten-Kommissariaten. Diese Frauen versuchen, in einem korrupten Sumpf zu überleben, der von Verleugnung und Verdrängung lebt: das Rotlichtmilieu. „Herausragende finanzielle Einkünfte aus legalen und illegalen Geschäften", weiß Polizeidirektor Dornbusch, „versetzten die Hintermänner der Rotlichtkriminalität in die Lage, sich subtil die notwendigen Kontakte in Politik und Wirtschaft aufzubauen. Es ist oftmals sehr einfach, Personen aus diesen Kreisen über die Prostitution zu kleinen Gefälligkeiten, ‚kleinen Diensten' oder Gegenleistungen anzuhalten und für sich zu gewinnen."
Womit wir bei den Freiern wären. Sie meinen, sich im Zwielicht des Rotlichtmilieus alles erlauben zu dürfen – nicht nur bekannte wie Michel Friedmann, sondern auch unbekannte wie Michael Muster-

mann. Wir sollten sie endlich ins helle Rampenlicht stellen!

Freierbestrafung – eine Zugriffsmöglichkeit

Je älter ich werde, desto mehr wird mir bewusst, dass die Freier genauso schlimme Täter sind wie die Händler und Zuhälter. Ich plädiere dafür, Freier von Zwangsprostituierten zu bestrafen: weil sie schwerste Menschenrechtsverletzungen an Frauen und Mädchen nicht nur stillschweigend tolerieren, sondern auch selbst begehen.

Mit dieser Ansicht stehe ich nicht allein. In der CDU/CSU gibt es Politikerinnen, die das auch durchzusetzen versuchen. Die Feministin Alice Schwarzer unterstützt sie dabei. Womöglich könnte sogar eine Bewegung daraus erwachsen – eine Menschenrechtsbewegung für Menschenhandelsopfer.

Da Meinungsforschungsinstitute nicht danach fragen, betreiben wir von *SOLWODI* zurzeit unsere eigene Meinungsforschung. Eine kleine Vorumfrage auf dem Rheinland-Pfalz-Tag in Bad Ems vom 10. bis 12. Juni hat uns ermutigt, größer auszuholen. In Bad Ems wurden von 200 verteilten Fragebogen 160 ausgefüllt am *SOLWODI*-Stand abgegeben. Auf 153 Bogen war die Frage „Sollten Freier von Zwangsprostituierten bestraft werden?“ mit „Ja!“ angekreuzt worden: Das sind über 95 Prozent. In unserem *SOLWODI*-Rundbrief, der an 12.000 Haushalte verschickt wird, stellten wir im September diese Frage erneut. Zur Beantwortung ist bis Ende November Zeit. Doch schon jetzt, Mitte Oktober, zeichnet sich die gleiche Tendenz wie auf dem Rheinland-Pfalz-Tag ab.

Warum sollte Sie das interessieren, das Fachpublikum der Zeitschrift *Die Kriminalpolizei*? Ich denke, die Bestrafung der Freier von Zwangsprostituierten würde nicht nur ein Unrechtsbewusstsein für ein vermeintliches Kavaliersdelikt erzeugen, sondern auch neue Zugriffsmöglichkeiten für die Polizei eröffnen.

Schlussbemerkung

In unseren Fragebogen für den Rheinland-Pfalz-Tag in Bad Ems stellten wir auch die Frage: „Sollte die Prostitution abgeschafft werden?“ Darauf fielen die Antworten nicht so aus, wie ich es mir erhofft hatte: 39 Prozent dafür, 41 Prozent dagegen, der Rest unentschieden. Als wir im Mai in Boppard-Hirzenach den zwanzigsten Geburtstag von *SOLWODI* feierten, sagte Alice Schwarzer in ihrer Festrede: Landläufig heiße es, Prostitution sei das älteste Gewerbe der Welt, unabschaffbar. Das sei von der Sklaverei auch behauptet worden. Sie plädierte dafür, die Prostitution abzuschaffen, weil die Menschenwürde unantastbar ist, auch die von weiblichen Menschen. Dem habe ich nichts hinzuzufügen, außer das, was ich in meiner Rede gesagt habe: „Gewalt macht betroffen. Betroffenheit lässt manche verstummen. Mich nicht. Mich macht Gewalt wütend. Diese Wut war es, die mich vor 20 Jahren angetrieben hat, *SOLWODI* zu gründen.“

Publikationen 2005

Solidarität mit Frauen in Not 20 Jahre SOLWODI e.V., Horlemann Verlag 2005
Preis: 12,95 €

Das neue Buch mit dem Titel „Solidarität mit Frauen in Not“ richtet sich besonders an Schüler- und LehrerInnen sowie Multiplikatoren in der Erwachsenenbildung und Jugendarbeit. Auf 200 Seiten wird deutlich: Menschenhandel hat nicht nur auf den Sklavenmärkten Afrikas in längst vergangenen Zeiten stattgefunden. Er gehört auch nicht zu den Märchen aus Tausendundeiner Nacht. Menschenhandel findet hier und heute, täglich statt. Jedes Jahr werden ungefähr 500.000 Frauen und Kinder aus den Ländern Afrikas, Asiens, Lateinamerikas, aber auch aus Mittel- und Osteuropa in den „reichen“ westlichen Ländern zur Prostitution gezwungen. Für diese Frauen und gegen die ausbeuterischen Geschäfte arbeitet seit 1985 der gemeinnützige Verein SOLWODI e.V. (Solidarity with Woman in Distress), der zu einer Anlaufstelle geworden ist für ausländische Frauen, die durch Sextourismus, Menschenhandel und Heiratsvermittlung nach Deutschland gekommen sind.

Verkauft, versklavt, zum Sex gezwungen Das große Geschäft mit der Ware Frau, Kösel Verlag 2005
Preis: 14,95 €

Menschenhandel: Ein Verbrechen, das mitten unter uns geschieht. Vor allem Frauen und Kinder sind die Opfer. Aber kaum jemand nimmt Notiz davon. Dabei wird die „Ware Frau“ offen zum Kauf angeboten – täglich in Zeitungsanzeigen, rund um die Uhr im Internet.

Laxe Bestimmungen und eine nachlässige Rechtsauslegung machen es Schleppern und Schleusern leicht. Wer profitiert von dem lukrativen Geschäft? Wer sind die Freier, die die Nachfrage für das verbrecherische Angebot erst erzeugen?

Diese sensible und zugleich mutige Reportage lässt Opfer zu Wort kommen, bringt erschreckende Details ans Tageslicht und zeigt: Wir können etwas tun. Wer diese unerträglichen Verbrechen an Frauen und Kindern nicht länger akzeptieren will, ist aufgefordert zu handeln.

Um Gottes willen. Lea! Mein Einsatz für Frauen in Not. Herder Verlag 2005
Preis: 19,90 €

Diktatoren verwiesen sie des Landes. Menschenhändler fürchten sie. Gefahren hat sie nie gescheut.„Um Gottes willen, Lea!“ … schon als kleines Mädchen im Saarland bekam sie das zu hören, wenn sie mal wieder ihren Kopf durchsetzen wollte, statt brav und gehorsam zu sein. Die Ordensfrau Lea Ackermann ist auch heute noch mit Ende 68 eine Unbrave - vor allem, wenn es um entrechtete Frauen geht. Die nennen diese „Schwester Courage“, zärtlich „Mama Lea“. Denn sie bemuttert „Gottes vergessene Töchter“.

Seit 20 Jahren kämpft sie mit ihrer 1985 in Kenia gegründeten Organisation „SOLWODI“ gegen Armutsprostitution und Frauenhandel. Jetzt erzählt sie erstmals ihr abenteuerliches Leben: Kriegskindheit, Bänkerin, Schuldirektorin in Ruanda, Promotion, …Managerin eines internationalen Hilfswerks.

Informationen und Bestellung unter: www.SOLWODI.de

Bundesverfassungsgericht:
Einsatz des GPS im Rahmen einer polizeilichen Überwachung (2. Senat vom 12. 4. 2005, Az.: 2 BvR 581/01)

1. Leitsätze des Gerichts

a) § 100c Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b StPO entspricht als Ermächtigungsgrundlage für Beweiserhebungen unter Einsatz des Global Positioning System und die anschließende Verwertung dieser Beweise den verfassungsrechtlichen Anforderungen.

b) Beim Einsatz moderner, insbesondere dem Betroffenen verborgener, Ermittlungsmethoden müssen die Strafverfolgungsbehörden mit Rücksicht auf das dem „additiven" Grundrechtseingriff innewohnende Gefährdungspotential besondere Anforderungen an das Verfahren beachten.

c) Wegen des schnellen und für den Grundrechtschutz riskanten informationtechnischen Wandels muss der Gesetzgeber die technischen Entwicklungen aufmerksam beobachten und notfalls durch ergänzende Rechtssetzung korrigierend eingreifen. Dies betrifft auch die Frage, ob die bestehenden verfahrensrechtlichen Vorkehrungen angesichts zukünftiger Entwicklungen geeignet sind, den Grundrechtsschutz effektiv zu sichern und unkoordinierte Ermittlungsmaßnahmen verschiedener Behörden verlässlich zu verhindern.

2. Sachverhalt

Der Beschwerdeführer (Bf.) verübte 1995 als Mitglied der „Antiimperialistischen Zellen" („AIZ") vier Sprengstoffanschläge, wegen derer er vom OLG Düsseldorf u. a. wegen gemeinschaftlichen Mordversuchs in vier Fällen, jeweils in Tateinheit mit vorsätzlichem Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion, zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 13 Jahren verurteilt wurde. Bei der Beweiswürdigung stützte sich das OLG maßgeblich auf Erkenntnisse aus zahlreichen Observationsmaßnahmen gegen den Bf. und einen Mitangeklagten. Diese lassen sich zusammengefasst wie folgt darstellen:

Dr. Rolf Meier
Polizei-Führungsakademie
Münster

- Von Oktober 1995 bis Februar 1996 videotechnische Beobachtung des vom Bf. mitgenutzten Wohnhauses der Mutter (Eingangsbereich und ein Verbindungsweg); daneben wurde der Bf. von Beamten des BKA visuell observiert.
- Seit 1993 videogestützte Langzeitbeobachtung des Bf. durch den Verfassungsschutz NRW.
- Von Januar 1994 bis Februar 1996 Observierung des Wohnhauses des Mitangeklagten durch den Verfassungsschutz HH.
- Im Oktober 1995 hatte das BKA den Pkw des Mitangeklagten, in dem auch der Bf. häufig mitfuhr, mit einem Peilsender versehen und den vom Mitangeklagten beruflich genutzten Betriebsfunk abgehört.

Weiterhin wurden die Telefonanschlüsse in der vom Bf. mitgenutzten Wohnung der Mutter, in einer nahe gelegenen Telefonzelle und in der Wohnung des Mitangeklagten überwacht sowie Postsendungen an den Bf. geöffnet und überprüft. Auch waren der Bf., der Mitangeklagte und die von ihnen benutzten Fahrzeuge zur polizeilichen Beobachtung ausgeschrieben worden.

Der Bf. und der Mitangeklagte, mit einer Überwachung rechnend, verhielten sich konspirativ und ergriffen verschiedene Maßnahmen, um sich der Überwachung zu entziehen. Auf Anordnung des Generalbundesanwaltes wurde im Dezember 1995 im Pkw des Mitangeklagten ein GPS-Empfänger installiert, mit dessen Hilfe die Fahrzeugposition bis auf 50 m genau bestimmt werden konnte. Die im Minutentakt gespeicherten Daten über Zeit, Ort und Geschwindigkeit wurden im Abstand weniger Tage in einem kurzzeitig aktivierten Übertragungsvorgang abgerufen. Diese Maßnahme dauerte bis zur Festnahme des Täter im Februar 1996. Die Revision wurde vom BGH verworfen.
Der Bf. rügte die gleichzeitige Durchführung verschiedener Observationsmaßnahmen ohne richterliche Überprüfung ihrer Gesamtschau und widersprach der Verwertung der aus dem GPS-Einsatz gewonnen Erkenntnisse. Die Verfassungsbeschwerde wurde zurückgewiesen.

3. Aus den Gründen

Zur Begründung führt das BVerfG folgendes an: § 100c Abs. 1 Nr. 1 StPO ist eine Ermächtigungsgrundlage für Beweiserhebungen unter Einsatz des GPS und die anschließende Verwertung dieser Beweise. Die strengere Fassung des Gebots der Gesetzesbestimmtheit in Art. 103 Abs. 2 GG beansprucht für Vorschriften des Strafverfahrensrechts grundsätzlich keine Geltung, die Anforderungen an Normenklarheit und Tatbestandsbestimmtheit ergeben sich hier aus dem Rechtsstaatsprinzip, d.h., eine Norm muss in ihren Voraussetzungen und in ihrer Rechtsfolge so klar formuliert sein, dass die von ihr Betrofffenen die Rechtslage erkennen und ihr Verhalten danach einrichten können[1].

Der Gesetzgeber hat, so das BVerfG, den Einsatz technischer Mittel in § 100 c Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b StPO nur bei einer Anlasstat „von erheblicher Bedeutung" zugelassen. Auf eine weitere Konkretisierung, etwa mittels eines Straftatenkatalogs, hat er verzichtet. Das BVerfG hat allerdings wiederholt festgestellt, dass schon das Merkmal der „erheblichen Bedeutung" Grundrechtseingriffe im Strafverfahren einer hinreichend bestimmten Begrenzung unterwirft. Eine solche Straftat muss mindestens dem Bereich der mittleren Kriminalität zuzurechnen sein, den Rechtsfrieden empfindlich stören und dazu geeignet sein, das Gefühl der Rechtssicherheit der Bevölkerung erheblich zu beeinträchtigen[2].

Eine den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügende Konkretisierung ist auch bei der Auslegung des in § 100 c Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b StPO verwendeten Merkmals „besondere für Observationszwecke bestimmte technische Mittel" möglich, wie das BVerfG weiter ausführt, denn das Bestimmtheitsgebot verlangt vom Gesetzgeber, dass er technische Eingriffsinstrumente genau bezeichnet und dadurch sicherstellt, dass der Adressat den Inhalt der Norm jeweils erkennen kann. Das Bestimmtheitsgebot verlangt aber keine gesetzlichen Formulierungen, die jede Einbeziehung kriminaltechnischer Neuerungen ausschließen. Wegen des schnellen und für den Grundrechtsschutz riskanten informationstechnischen Wandels muss der Gesetzgeber die technischen Entwicklungen aufmerksam beobachten und bei Fehlentwicklungen hinsichtlich der konkreten Ausfüllung offener Gesetzesbegriffe durch die Strafverfolgungsbehörden und die Strafgerichte notfalls durch ergänzende Rechtssetzung korrigierend eingreifen[3].

Die Verwendung des Merkmals „besondere für Observationszwecke bestimmte technische Mittel" wird diesen Anforderungen gerecht. Was damit gemeint ist, ist in seiner Zielrichtung leicht verständlich und lässt sich mit den anerkannten Methoden der

Gesetzesauslegung konkretisieren. Durch die systematische Abgrenzung zu den in § 100 c Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a StPO genannten Mitteln einfacher optischer Überwachungstätigkeit einerseits und den durch § 100 c Abs. 1 Nrn. 2 und 3 StPO geregelten akustischen Überwachungs- und Aufzeichnungstechniken andererseits hat der Gesetzgeber einen Bereich hinreichend bestimmt abgegrenzt, in dem moderne Kriminaltechnik zur Anwendung kommen darf, die in anderer Weise die weitere Aufklärung des Sachverhalts oder die Ortung einer Person möglicht macht. Es geht um Ortung und Aufenthaltsbestimmung durch Beobachtung mit technischen Mitteln. Innerhalb dieses Bereichs hält sich die Verwendung des GPS. Gegenüber Bewegungsmeldern und Nachtsichtgeräten zeichnet sich dieses System zwar durch eine verbesserte Flexibilität im Einsatz und eine erhöhte Genauigkeit der Ergebnisse aus. Andererseits unterliegt aber auch das GPS auf Grund seiner technischen Spezifikation Beschränkungen beim Empfang in geschlossenen Räumen oder innerhalb von Häuserschluchten. Bei dieser Sachlage musste der Gesetzgeber nicht davon ausgehen, dass das GPS zu einem Observationsinstrument besonderer Art und spezifischer Tiefe werden könnte, dessen Einsatz von Verfassungs wegen nur unter restriktiveren als den in § 100c StPO geregelten Voraussetzungen gestattet werden darf[4].

Eingriffe in das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) durch die Verwendung von Instrumenten technischer Observation erreichen in Ausmaß und Intensität typischerweise nicht den unantastbaren Kernbereich privater Lebensgestaltung; so ist es auch hier, wie das BVerfG weiter ausführt[5]. Der Gesetzgeber durfte zusätzlich berücksichtigen, dass sich der Grundrechtseingriff durch den Einsatz jener Mittel im Ergebnis auch zugunsten der Betroffenen auswirken kann. Dies gilt etwa dann, wenn durch die technisch gestützte Observation ein tiefer gehender Eingriff mit Auswirkungen auf unbeteiligte Dritte – etwa Abhören und Aufzeichnen des nichtöffentlich gesprochenen Worts nach § 100 c Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 2 Satz 3 StPO in einem von dem Beschuldigten benutzten Personenkraftwagen – vermieden werden kann. Es ist deshalb nicht zu beanstanden, wenn der Gesetzgeber die Zulassung der Maßnahme bloß von einem Anfangsverdacht abhängig gemacht hat. Es war ihm auch nicht verwehrt, den Einsatz dieser Mittel an die im unmittelbaren systematischen Zusammenhang des § 100 c StPO niedrigste Subsidiaritätsstufe („wenn die Erforschung des Sachverhalts oder die Ermittlung des Aufenthaltsortes des Täters auf andere Weise weniger erfolgversprechend oder erschwert wäre") zu binden[6].

Der Gesetzgeber hat mit Wirkung zum 1. November 2000 § 163 f Abs. 4 StPO eingefügt. Die Vorschrift ergänzt § 100 c Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b StPO, indem sie für längerfristige Observationen des Beschuldigten, unabhängig vom Einsatz besonderer technischer Mittel, zusätzliche Voraussetzungen formuliert und eine richterliche Entscheidung für Observationen, die mehr als einen Monat andauern, anordnet[7].

Entgegen der Auffassung des Beschwerdeführers bedurfte es nach Auffassung des BVerfG keiner gesonderten gesetzlichen Regelung für einen Einsatz mehrerer Ermittlungsmaßnahmen zur selben Zeit. Vielmehr durfte der Gesetzgeber davon überzeugt sein, dass eine von Verfassungs wegen stets unzulässige „Rundumüberwachung"[8], mit der ein umfassendes Persönlichkeitsprofil eines Beteiligten erstellt werden könnte, durch allgemeine verfahrensrechtliche Sicherungen auch ohne spezifische gesetzliche Regelung grundsätzlich ausgeschlossen sein werde[9].

Beim Einsatz moderner, insbesondere dem Betroffenen verborgener, Ermittlungsmethoden müssen die Strafverfolgungsbehörden mit Rücksicht auf das dem „additiven" Grundrechtseingriff innewohnende Gefährdungspotential aber besondere Anforderungen an das Verfahren beachten, so das BVerfG weiter. Es ist sicherzustellen, dass die eine Ermittlungsmaßnahme beantragende oder anordnende Staatsanwaltschaft als primär verantwortlicher Entscheidungsträger über alle Ermittlungseingriffe informiert ist, die den Grundrechtsträger im Zeitpunkt der Antragstellung und im Zeitpunkt einer zeitlich versetzten Ausführung der Maßnahme jeweils treffen; sonst wäre eine verantwortliche Prüfung und Feststellung übermäßiger Belastung nicht möglich. Dazu bedarf es nicht nur – was selbstverständlich ist (vgl. § 168 b Abs. 1, § 199 Abs. 2 Satz 2 StPO) – einer vollständigen Dokumentation aller ausgeführten oder ausführbaren Ermittlungseingriffe in den Akten. Darüber hinaus ist – insbesondere durch die Nutzung des länderübergreifenden staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregisters (§§ 492 ff. StPO) – sicherzustellen, dass nicht verschiedene Staatsanwaltschaften ohne Wissen voneinander im Rahmen von Doppelverfahren in Grundrechte eingreifen[10].

Für den Fall, dass neben den Strafverfolgungsinstanzen auch Verfassungsschutzbehörden und Nachrichtendienste ermittelnde Maßnahmen anordnen und vollziehen, hat der Gesetzgeber, so das BVerfG, in § 492 Abs. 4 StPO die Möglichkeit geschaffen, dass grundlegende, den Staatsanwaltschaften zugängliche Verfahrensdaten auch den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, dem Amt für den Militärischen Abschirmdienst und dem Bundesnachrichtendienst zur Verfügung gestellt werden, sofern diesen Behörden ein Auskunftsrecht gegenüber den Strafverfolgungsbehörden zusteht. Diese Regelung, die in erster Linie der Verfahrensvereinfachung dienen sollte (BTDrucks 12/6853, S. 37), hat zugleich eine Voraussetzung für die grundrechtssichernde Abstimmung der Ermittlungstätigkeit geschaffen[11].

Das BVerfG führt weiter aus, dass der Gesetzgeber darüber hinaus zu beobachten haben wird, ob die bestehenden verfahrensrechtlichen Vorkehrungen auch angesichts zukünftiger Entwicklungen geeignet sind, den Grundrechtsschutz effektiv zu sichern. Es dürfe zu erwägen sein, ob durch ergänzende Regelung der praktischen Ermittlungstätigkeit – etwa in den Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren – unkoordinierte Ermittlungsmaßnahmen verschiedener Behörden verlässlich verhindert werden können[12].

4. Anmerkungen

Das BVerfG erklärt in diesem Urteil den Einsatz moderner technischer Observationsmethoden grundsätzlich für zulässig und erachtet auch die Regelung des § 100c Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b StPO für eine verfassungsmäßige und taugliche Ermächtigungsgrundlage für den Einsatz solcher Mittel. Es bestätigt damit die Auslegung und Anwendung der Norm durch das OLG Düsseldorf[13] und den BGH[14] im vorangegangenen Strafverfahren. Beide Entscheidungen trafen in der Literatur auf Zustimmung[15], aber auch Kritik[16].

Das BVerfG betont das von Verfassungs wegen bestehende Verbot einer „Rundumüberwachung", durch die ein Persönlichkeitsprofil erstellt werden könnte. Von einer genaueren Darlegung, wann eine solche Rundumüberwachung vorliegt, sieht das BVerfG ab. Es verweist insoweit auf die Entscheidungen BVerfGE 65, 1 (Volkszählung) und BVerfGE 109, 279 (großer Lauschangriff). In letztgenanntem Urteil führt das Gericht aus, dass eine zeitliche und räumliche Rundumüberwachung regelmäßig schon deshalb unzulässig ist, weil die Wahrscheinlichkeit groß ist, dass dabei höchstpersönliche Gespräche abgehört werden. Die Menschenwürde wird nach Auffassung des Gerichts auch verletzt, wenn eine Überwachung sich über einen längeren Zeitraum erstreckt und derart umfassend ist, dass nahezu lückenlos alle Bewegungen und

Lebensäußerungen des Betroffenen registriert werden und zur Grundlage für ein Persönlichkeitsprofil werden können[17]. Im Volkszählungsurteil stellt es in diesem Zusammenhang darauf ab, dass ein teilweise oder weitgehend vollständiges Persönlichkeitsbild zusammengefügt werden kann, ohne dass der Betroffene dessen Richtigkeit und Verwendung zutreffend kontrollieren kann und deshalb auf seine Grundrechtsausübung möglicherweise verzichtet, in seiner Selbstbestimmung und Freiheit also wesentlich gehemmt ist[18].

Zur Vermeidung einer solchen Rundumüberwachung sind die vom BVerfG angesprochenen allgemeinen verfahrensrechtlichen Sicherungen wegen des dem „additiven" Grundrechtseingriff innewohnenden Gefährdungspotentials streng zu beachten. Hier ist der Staatsanwaltschaft als der Ermittlungsmaßnahmen anordnenden oder beantragenden Stelle eine besondere Verantwortung auferlegt. Sie muss über alle Ermittlungseingriffe gegenüber dem Grundrechtsträger informiert sein bzw. informieren und zwar durch umfassende Dokumentation, Nutzung des länderübergreifenden Verfahrensregisters oder die Nutzung der Möglichkeiten des § 492 Abs. 4 StPO. Hinzuweisen ist aber auch auf die Überprüfungspflichten des Ermittlungsrichters[19].

Dem Gesetzgeber wird aufgegeben, auch zukünftig angesichts neuer (auch technischer) Entwicklungen einen effektiven Grundrechtschutz zu gewährleisten, insbesondere unkoordinierte Ermittlungsmaßnahmen verschiedener Behörden verlässlich zu verhindern. Diese Auflage wird vor dem Hintergrund der verschiedentlich erhobenen Forderung nach erweiterten Eingriffsbefugnissen zur Bekämpfung des Terrorismus über den konkreten Fall hinaus zu beachten sein.

5. Fundstellen und Literatur

NJW 2005, S. 1338-1341
NStZ 2005, S. 388-389
DVBl 2005, S. 699-702
www.bverfg.de/entscheidungen/frames/rs20050412_2bvr058101

Fußnoten:

1 BVerfG, NJW 2005, S. 1339.
2 BVerfG, NJW 2005, S. 1339.
3 BVerfG, NJW 2005, S. 1340.
4 BVerfG, NJW 2005, a. a. O.
5 BVerfG, NJW 2005, a. a. O.
6 BVerfG, NJW 2005, S. 1340.
7 BVerfG, NJW 2005, a. .a. O.
8 Vgl. BVerfGE 65, 1, 43;109, 279, 323.
9 BVerfG, NJW 2005, S. 1340.
10 BVerfG, NJW 2005, S. 1341.
11 BVerfG, NJW 2005, S. 1341.
12 BVerfG, NJW 2005, S. 1341.
13 JR 1999, S. 255 ff, m. Anm. Theisen.
14 BGHSt 46, 266; NStZ 2001, S. 386 ff.
15 So Theisen, JR 1999, S. 259, zur Entscheidung des OLG und Kühne, JZ 2001, S. 1148, zur Entscheidung des BGH, allerdings die dort zugebilligte „Annexkompetenz" für Begleitmaßnahmen ablehnend.
16 So Comes, StV 1998, S. 569, 570 und Gusy, StV 1998, S. 526 zur Entscheidung des OLG, beide mit verfassungsrechtlichen Bedenken.
17 BVerfGE 109, 279, 323.
18 BVerfGE 65, 1, 42 f.
19 Ergänzend s. auch Steinmetz, „Zur Kumulierung strafprozessualer Ermittlungsmaßnahmen", NStZ 2001, S. 344 – 349, S. 345 f.

BUCHBESPRECHUNG

Wolfgang PIETZNER: Waffenkunde Teil II (CD-ROM), Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH Buchvertrieb, Forststraße 3a, 40721 Hilden, Tel.: 0211-7104212, Fax: 0211-7104270, Mail: vdp.buchvertrieb@vdpolizei.de, Internet: www.vdpolizei.de, Auflage: 1/2005 ISBN: 3-8011-0501-6 Preis: 29,90 € inkl. Versand

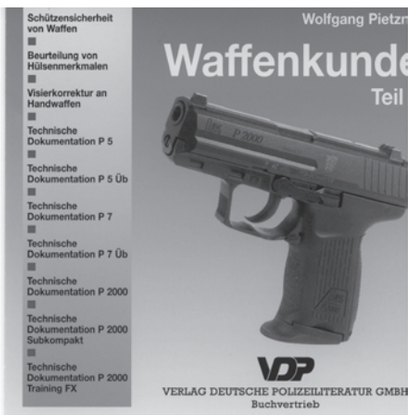

Die Anwendung basiert auf dem weltweit eingeführten PDF-Format. Zur Anzeige auf dem Bildschirm wird als Viewing-Tool der ACROBAT-Reader benötigt.
Die CD-ROM kann somit auf den gängigen Windows-Betriebsystemen XP, 2000, ME und 98 installiert werden.

Inhalt:
Die CD-ROM enthält grundlegende Zusammenfassungen, die sowohl für den Polizeibeamten als auch für den fachlich interessierten Waffensammler eine optimal strukturierte Informationsquelle zum Thema „Waffenkunde" darstellen.
Die Präsentation erfolgt anhand von übersichtlichen Schnittzeichnungen, fotorealistischen Darstellungen sowie detailgetreuen Explosionszeichnungen.
Die Auswahl ist wegen der Vielfalt des Stoffes auf wesentliche Grundlagen und die waffentechnische Ausstattung der Polizeien des Bundes und der Länder begrenzt.

Die benutzerfreundliche Oberfläche ermöglicht es dem Anwender auch ohne fundierte EDV-Kenntnisse sich schnell und unkompliziert einen Überblick zu einem bestimmten Themenbereich zu verschaffen.
So kann mit wenigen „Klicks" navigiert und problemlos nachvollzogen werden, an welchen Stellen der beschriebenen Waffen z. B. Kennzeichnungen angebracht sind (s. hierzu Technische Dokumentation P5, S. 23, Ziff. 3.6).
Gleiches gilt für die ausführlichen Angaben zur sicheren Handhabung der Waffen, das richtige Verhalten beim Auftreten von Störungen während des Schießens sowie die folgerichtige Störungsbeseitigung. Sehr differenziert beschrieben sind neben den Funktionsvorgängen beim Schießen über Spannabzug oder mit vorgespanntem Schlaghebel auch die Wirkungsweisen der automatischen Sicherungen. Die technischen Dokumentationen enthalten u. a. Stücklisten mit Instandsetzungsvermerken und eine Übersicht von Formänderungen an bestimmten Bauteilen. Eine tabellarische Aufzählung mit entsprechender Herstellerbezeichnung und den zugehörigen Bestell-Nummern ergänzen diese Dokumentation.
Insbesondere die zahlreichen bildhaften Darstellungen i. Z. mit den detaillierten Beschreibungen ermöglichen eine leichte Nachvollziehbarkeit aller Themenbereiche.
Dies macht die CD zu einem geeigneten Nachschlagewerk für den Waffenmechanikermeister, Schießlehrer und Ausbilder im Bereich Waffenwesen. Sie empfehlen das Werk darüber hinaus auch für andere Polizeibeamte oder den Privatnutzer.

Die Gliederung umfasst:
Allgemeine Grundlagen
- Schützensicherheit von Waffen
- Beurteilung von Hülsenmerkmalen
- Visierkorrektur an Handwaffen

Themen aus der Waffenkunde
- Technische Dokumentation zur Pistole P 5
- Technische Dokumentation zur Pistole P 7
- Technische Dokumentation zur Pistole P 2000

Die Themenschwerpunkte sind alle nach dem selben Schema gegliedert:
Der Modus „Buch" kann als Text ausgedruckt aber nicht bearbeitet werden. Im Modus „Unterrichtsmedien" können Folien für die Overheadprojektion ausgedruckt oder eine PowerPoint Präsentation für die Unterrichtung mit Notebook und Videobeamer erstellt werden.

Der Autor, Herr Erster Polizeihauptkommissar im BGS a. D. Diplomingenieur Wolfgang PIETZNER war während seiner Dienstzeit an der Grenzschutzschule Lübeck eingesetzt. Er leitete dort den Lehrbereich Polizeitechnik und unterrichtete als Fachlehrer für Waffenkunde und Waffenkonstruktionslehre.
Diplomingenieur PIETZNER ist in der zentralen Aus- und Fortbildungseinrichtung für den waffentechnischen Dienst des Bundes und der Länder federführend für die Bearbeitung der technischen Richtlinien für Waffen und Munition und die Erprobung der bei der Polizei einzuführenden Technik gewesen.

Gewerkschaftspolitische Nachrichten

„Berliner Appell“ der GdP zur Terrorbekämpfung

In dem in einer außerordentlichen Bundesvorstandssitzung am 02.08.2005 verabschiedeten „Berliner Appell“ warf die GdP den politisch Verantwortlichen eklatante Handlungsdefizite bei der aktuellen Terrorismusbekämpfung vor. „Konkrete Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung des islamistischen Terrorismus müssen endlich umgesetzt werden. Es kann nicht sein, dass angesichts tatsächlich bestehender Gefahren weiterhin nur Wahlkampfgetöse betrieben wird“, sagte der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Konrad Freiberg, in Berlin. Führende Innenpolitiker, so Freiberg, wiesen seit langem auf die für Deutschland bedrohliche Gefahrenlage hin, doch reiche es nicht aus, „nur darüber geredet zu haben“.

Die GdP fordert die verantwortlichen Politiker auf, im Bewusstsein ihrer Verantwortung für die Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung die Wahlkampfspielchen zu beenden. Es bedürfe einer parteienübergreifenden, gemeinsamen Anstrengung, um den Terrorgefahren wirksam zu begegnen. Als Sofortmaßnahmen seien die Wiedereinführung der Kronzeugenregelung, die Einrichtung einer praxisgerechten Anti-Terror-Datei und eine durch die Polizei handhabbare, neue Regelung der technischen Wohnraumüberwachung unverzichtbar. Beschleunigt werden müssten zudem die nötigen Änderungen beim EU-Haftbefehl, die Einführung des polizeilichen Digitalfunks und die Schaffung gesetzlicher Normen zur längeren Aufbewahrung von Telekommunikationsdaten.
Als gezielte Irreführung der Öffentlichkeit bezeichnete der GdP-Vorsitzende die jüngst wieder aufgekommenen Vorschläge, die Bundeswehr im Innern einzusetzen. Es sei abenteuerlich, wie manche Ministerpräsidenten von ihrer knallharten Sparpolitik bei der Polizei ablenken wollen. ■

Ungerechte Mehrbelastung der Versorgungsempfänger abgesegnet

Als einen Schlag in das Gesicht der Versorgungsempfänger der Polizei sieht die Gewerkschaft der Polizei die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2005 zum Versorgungsänderungsgesetz 2001. In seinem Urteil wies das Gericht die von den DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes unterstützten Klagen gegen die ungerechte Mehrbelastung der Ruhegehaltempfänger durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 ab.
Mit ihrem Urteil haben die höchsten Richter erneut bewiesen, dass sie die finanziellen Interessen des Staatshaushaltes über die berechtigten Ansprüche der Betroffenen stellen. Zuletzt in der öffentlichen Anhörung zur Klage Ende Juni 2005 in Karlsruhe hatten sämtliche Experten bestätigt, dass die Übertragung der Änderungen im Rentenbereich zu einer überproportionalen Belastung der Versorgungsempfänger führt.

Die GdP stellte klar, dass die Richter nicht berücksichtigt haben, dass bei den Renten lediglich die gesetzliche Grundversorgung gekürzt wird, bei den Pensionen aber auch der Anteil, der der betrieblichen Altersversorgung entspricht. Damit sind die Einschnitte bei den Pensionen um mehr als 30 Prozent höher als bei den Renten. Selbst der Bundesrat hat diese Auffassung in einer Stellungnahme zum aktuellen Versorgungsnachhaltigkeitsgesetz im Übrigen bestätigt.

Auch der DGB-Bundesvorstand äußerte sich am gleichen Tage negativ zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts. DGB-Vorstandsmitglied Sehrbrock erklärte dazu: „Die Kürzungen der Beamtenversorgung sind nach Auffassung des DGB im Vergleich zur Rentenreform zu weitgehend. Wir bedauern, dass das Bundesverfassungsgericht unsere Ansicht nicht teilen konnte. Weitere Einschnitte in der Versorgung dürfen nun nicht mehr vorgenommen werden.

Die Dienstherren haben in der Vergangenheit für die Alterssicherung ihrer Beamtinnen und Beamten unzureichend Vorsorge betrieben. Es kann deshalb nicht sein, dass die Beamtinnen und Beamten Kürzungen hinnehmen müssen, ohne dass gleichzeitig ihre Versorgung in der Zukunft gesichert ist. Der DGB hat immer wieder gefordert, die Versorgungsrücklage auszubauen. Durch die Kürzungen in der Versorgung haben die Beamtinnen und Beamten ihren Beitrag zur Verbesserung der Haushaltslage geleistet. Nun ist die Politik am Zuge: Sie muss alternative Finanzierungskonzepte entwickeln.“ (Wortlaut: DGB) ■

Bei Fußball-WM wird neben Sport vor allem Sicherheit im Blickpunkt stehen

Mit Hochdruck arbeitet die Polizei an den Sicherheitsvorbereitungen für die in rund acht Monaten in Deutschland unter dem Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ beginnende Fußball-Weltmeisterschaft 2006. Neben dem sportlichen Ereignis, so Konrad Freiberg, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP) werde vor allem die Sicherheit der Sportler und der zahlreichen Fans aus dem Aus- und Inland im Blickpunkt der Weltöffentlichkeit stehen. Auf dem GdP Sicherheitsforum „Sport, Gewalt und die Fußball-WM 2006“ am 17./18. Oktober in der Veltins-Arena in Gelsenkirchen-Schalke bezeichnete der GdP-Bundesvorsitzende die bevorstehende WM „als eine der größten Herausforderungen für die Polizei in der Nachkriegsgeschichte“. Bei der Eröffnung des Sicherheitsforums sagte Konrad Freiberg vor rund 150 Polizeibeamtinnen und -beamten aus dem gesamten Bundesgebiet: „Ich warne vor Selbstzufriedenheit und davor, sich in trügerischer Sicherheit zu wiegen. Nächstes Jahr wird irgendwo jede Polizistin und jeder Polizist in Deutschland von diesem Ereignis betroffen sein. Dabei handelt es sich auch bei den geschlossenen Einheiten, die zum Einsatz kommen werden, nicht um irgendwelche Reserven. Die Polizei wird aus dem normalen Alltagsbetrieb abgezogen. Aber gerade auch im Bereich der Alltagskriminalität wird während der WM mit steigenden Fallzahlen zu rechnen sein.“
Hauptsorge bereiten der GdP nicht die 12 WM Stadien, sondern die Verlagerung des Fußballgeschehens in den öffentlichen Raum. Durch das frei zugängliche Übertragungssignal für das Public-Viewing sei mit vielen öffentlichen Übertragungen zu rechnen. Dadurch entstünden unkalkulierbare Sicherheitsgefährdungen an frei zugänglichen Plätzen. Hinzu käme die Loslösung der gewalttätigen Hooligans vom Fußballgeschehen. Einerseits seien durch technische Voraussetzungen, Zugangskontrollen, Ordnungsdienste und vieles andere mehr, gut gesicherte Stadien geschaffen worden. Andererseits träfen die Fan-Gruppen nur wenige Kilometer entfernt völlig ungehindert und unkontrolliert vor einer Großbildleinwand aufeinander. Allein aus England würden pro Spiel der englischen Mannschaft rund 25.000 Fußball-Fans ohne Eintrittskarten erwartet.
Daneben sieht die GdP die WM auch als mögliches Ziel terroristischer Anschläge. Im nächsten Jahr würden sich schließlich über drei Millionen Gäste, darunter zahlreiche bekannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus allen Teilen der Welt, über einen längeren Zeitraum und vor allem an vorher bekannten Plätzen aufhalten. Damit sei diese Großveranstaltung auch ein attraktives Ziel für Terroristen. ■

Gewerkschaftspolitische Nachrichten

GdP zu Koalitionsverhandlungen: Innere Sicherheit als wichtigen Standortfaktor stärken

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat Union und SPD aufgefordert, in den Koalitionsgesprächen die innere Stabilität und Sicherheit als einen wichtigen Standortfaktor Deutschlands zu stärken. In einem Schreiben an die Parteivorsitzenden wurde darauf hingewiesen, dass innerer Friede und innere Sicherheit das Fundament gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklung seien. Immer mehr Staaten dieser Welt geht diese Stabilität verloren. Es dürfe in den Koalitionsverhandlungen keinen Streit um Positionen geben, die die innere Sicherheit gewährleisten und die Sicherheitsbehörden für die Herausforderungen insbesondere des internationalen Terrorismus wappnen. Die GdP erwarte von einer möglichen Koalition aus Unionsparteien und SPD bessere Instrumente zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus, wie die Anti-Terror-Datei, die Wiedereinführung der Kronzeugenregelung und längere Aufbewahrungsfristen für Telekommunikationsdaten.
Gleichzeitig warnte die GdP davor, die stabile Sicherheitsarchitektur in Deutschland von innen zu demontieren. In diesem Zusammenhang wurde auf die Pläne zur weiteren Übertragung von Polizeiaufgaben auf die private Sicherheit sowie auf den teilweise beabsichtigten Einsatz der Bundeswehr im Inneren verwiesen. Weitere soziale Einschnitte wolle die GdP ebenfalls nicht hinnehmen. Die bisherigen Einkommenseinbußen strapazierten die Berufszufriedenheit, die Motivation und die Einsatzbereitschaft der Polizeibeschäftigten schon jetzt bis an die Grenze zur Selbstverleugnung. ■

GdP: Bundeswehreinsatz im Innern durch die Hintertür

Die Fußballweltmeisterschaft 2006 darf nach Auffassung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) von der Union nicht als Vorwand missbraucht werden, einen Bundeswehreinsatz im Innern durch die Hintertür zu planen. Als „Rosstäuschertrick“ hat der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Konrad Freiberg, diese Forderung aus der Union bezeichnet. GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg: „Seit langem gibt es Begehrlichkeiten in der Union, die durch den Personalabbau bei der Polizei entstehenden Lücken mit Bundeswehrsoldaten, vor allem mit Wehrpflichtigen, zu füllen. Wenn jetzt die Fußballweltmeisterschaft im nächsten Jahr als Grund angeführt wird, ist das scheinheilig. Die Bürger sollen sich nur an den Anblick von Soldaten auf öffentlichen Plätzen gewöhnen.“ Seit Jahren bedränge die Gewerkschaft der Polizei die Landesregierungen, so der Bundesvorsitzende, den immensen Personalabbau bei der Polizei zu stoppen. Seit 1998 bis heute seien bereits 7.100 Stellen bei der Polizei gestrichen worden, weitere 7.000 Stellen sollen bis zum Jahr 2010 wegfallen. Freiberg: „Wenn jetzt gesagt wird, die Bundeswehr soll in konkreten Gefahrenlagen aushelfen, weil die Polizei quantitativ nicht in der Lage dazu ist, kommt einem die kalte Wut. Damit ist für uns klar, dass ein Bundeswehreinsatz im Innern nicht auf einzelne Unterstützungsmaßnahmen in Katastrophenfällen beschränkt bleiben soll. Wenn erst einmal die verfassungsgemäßen Grundlagen für einen solchen Einsatz geschaffen sind und sich die Personalkrise bei der Polizei durch die geplanten Stellenstreichungen weiter zuspitzt, wird die Bundeswehr im Innern zu weit mehr Aufgaben herangezogen werden.“

Bereits heute ließe sich ein Großeinsatz wie der Weltjugendtag nur noch schwer bewältigen, wenn zeitgleich an anderen Orten des Landes durch Neonazi-Demonstrationen oder Ausschreitungen bei Fußballspielen weitere tausende von Polizeibeamten gebunden wären. Freiberg: „Die Zeche bezahlt der Bürger, der auf der Straße immer weniger Polizisten zu Gesicht bekommt und die steigende Straßen- und Gewaltkriminalität ausbaden muss.“ ■

Urteil gegen Motassadeq ist konsequentes Zeichen im Kampf gegen den internationalen Terrorismus

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) begrüßt das Urteil gegen den Marokkaner Mounir El Motassadeq. Das Hanseatische Oberlandesgericht hatte den 31-Jährigen am 19.08.2008 wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung schuldig gesprochen, nicht aber der Beihilfe zum Mord. Die Richter sahen es nicht als erwiesen an, dass Motassadeq sich der Beihilfe zum Mord im Zusammenhang mit den Anschlägen vom 11. September 2001 schuldig gemacht hat. Der Verurteilte wurde wieder in Haft genommen. GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg: „Damit hat das Gericht in der Bekämpfung des internationalen Terrorismus ein konsequentes Zeichen gesetzt.“ Freiberg betonte, dass dieses im Zusammenhang mit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 stehende Urteil auch einen Erfolg der intensiven Bemühungen der polizeilichen Ermittler darstelle.
Konrad Freiberg weiter: „Im Kampf gegen den internationalen Terrorismus darf nun aber keine Atempause eintreten. Das Urteil ist höchstens ein Etappensieg auf dem Weg, den Terroristen das Handwerk zu legen.“ Der GdP-Vorsitzende forderte erneut die verantwortlichen Innenpolitiker auf, die Polizei nicht durch weiteren Personalabbau zu schwächen. Solche Ermittlungserfolge, die letztlich zu Bestrafungen führten, könne die Polizei langfristig nicht nur mit erhöhter Anstrengung erreichen. ■

Schaffung einer Militärpolizei für Auslandseinsätze abgelehnt

Eine klare Absage hat die Gewerkschaft der Polizei (GdP) der Forderung des verteidigungspolitischen Sprechers der Unionsfraktion, Schmidt, nach Aufstellung einer Militärpolizei als Teil der Bundespolizei für Auslandseinsätze zurückgewiesen.
In einer Presseverlautbarung verdeutlichte der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Bezirks Bundespolizei in der GdP, Josef Scheuring: „Eine Vermischung von Polizei und Militär lehnen wir bei Auslandseinsätzen ebenso ab, wie wir uns im Inland gegen den Einsatz von Bundeswehr, über die normale Amtshilfe hinaus, wehren. Wir wissen, dass Unionspolitiker von einer Miliz träumen. Der Vorschlag des verteidigungspolitischen Sprecher läuft darauf hinaus, eine solche militante Truppe erst einmal im Ausland auszuprobieren, um sie dann im Inland einzuführen.“
„Jahrzehntelang haben wir dafür gekämpft, dass sich der ehemalige Bundesgrenzschutz von seinen militärischen Wurzeln löst und sich zu einer zivilen und bürgernahen Polizei des Bundes entwickelt. Eine Remilitarisierung der heutigen Bundespolizei ist mit uns nicht zu machen“, so Josef Scheuring weiter.
Bei Auslandseinsätzen dürfe die Polizei nur nach Beendigung der Kriegshandlungen zum zivilen Aufbau des Landes eingesetzt werden. Diese Aufgabe hätten Bundespolizei und die Polizeien der Länder bisher gemeinsam in einer Art und Weise wahrgenommen, die internationale Anerkennung gefunden und das Vertrauen der Menschen in den betroffenen Regionen gewonnen habe. ■